Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften



Fallabschluss in der Sozialhilfe

Nachhaltige Gestaltung eines Fallabschlusses in der Sozialhilfe aufgrund beruflicher Integration

Master-Thesis Fiona Metzker

Begleitperson
Rahel Strohmeier Navarro Smith

Zweitgutachter*in **Daniela Wirz**

Masterstudiengang Zürich, Herbstsemester 2023

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht, wie Sozialdienste Fallabschlussprozesse gestalten können, damit betroffene Personen in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt langfristig finanziell selbständig zu bestreiten. Die Fragestellung wird anhand eines qualitativen Forschungsvorgehens bearbeitet. Es wird eine Dokumentenanalyse durchgeführt mit bereits vorhandenen Dokumenten aus verschiedenen Sozialdiensten zum Thema Fallabschluss. Weitere Daten zur Bearbeitung der Fragestellung werden mittels Expert*innen-Interviews erhoben. Als Interviewpartner*innen fungieren Sozialarbeitende, welche Fallabschlüsse durchführen sowie Personen, welche sich von der Sozialhilfe ablösen konnten. In der vorliegenden Arbeit werden zudem relevante Bezüge aus Studien und der Literatur vorgestellt. Dabei werden die Themen Fallabschluss in der Sozialhilfe und berufliche Integration beleuchtet. Eine Ablösung von der Sozialhilfe in die finanzielle Selbständigkeit stellt für die betroffenen Personen einen Übergang dar. Der Forschungsstand wird deshalb mit der Theorie zu Transitionen sowie einem dazugehörigen Modell ergänzt. Aus den Ergebnissen lässt sich schliessen, dass ein Fallabschluss ein aufwendiger Prozess ist, der für alle Beteiligten vielschichtig und komplex ist. Zentrale Erkenntnisse sind, dass der Fallabschluss auf Ebene der Klient*innen in methodischer Hinsicht Verbesserungspotential aufweist. Das Transitionsmodell bietet eine geeignete Struktur, um den Fallabschluss auf Ebene der Klient*innen methodisch zu gestalten.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Rahel Strohmeier Navarro Smith, welche die Erarbeitung dieser Arbeit begleitet und unterstützt hat. Ihre Anregungen haben massgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Bei Fragen war sie stets zur Stelle. Ihre Rückmeldungen waren fachlich fundiert, fair und hilfreich. Die Begleitung von Frau Strohmeier war zu jeder Zeit angenehm und unkompliziert.

Ein weiterer Dank gilt allen Sozialdiensten der Regionalgruppe Oberland. Sie haben ihre Dokumente zum Fallabschluss zur Verfügung gestellt, haben Interviewpartner*innen vermittelt und Fragen beantwortet. Besten Dank für das Interesse und die ermunternden Worte. Auch ein herzliches Dankeschön an alle Interviewteilnehmende. Dank ihrer Bereitschaft konnte die Fragestellung bearbeitet und neue Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit gewonnen werden.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	II
Danksagung	III
Abkürzungsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Fragestellung	3
1.3 Erkenntnisinteresse	6
1.4 Aufbau der Arbeit	6
2 Forschungsstand und theoretische Grundlagen	7
2.1 Fallabschluss in der Sozialhilfe	7
2.1.1 Gesetzlicher Auftrag der Sozialdienste	7
2.1.2 Auftrag der Sozialarbeitenden aus Sicht der Profession	9
2.1.3 Fallabschluss in der Praxis	10
2.1.4 Nachhaltigkeit des Fallabschlusses	12
2.2 Berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt	14
2.2.1 Berufliche Integration im Kontext der Sozialhilfe	15
2.2.2 Risiken und Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit	16
2.2.3 Einflussfaktoren der beruflichen Integration	17
2.3 Transitionen	19
2.3.1 Das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel	20
2.3.2 Transitionen begleiten aus Sicht von Sozialarbeitenden	21
3 Methodisches Vorgehen	24
3.1 Feldzugang und Stichprobe	24
3.1.1 Vorgehensweise	24
3.1.2 Herausforderungen des Feldzugangs	28
3.2 Datenerhebung	29
3.2.1 Dokumentenanalyse	29
3.2.2 Expert*innen-/Leitfadeninterviews	30
3.2.3 Durchführung der Expert*innen-Interviews	32
3.2.4 Herausforderungen der Datenerhebung	33
3.3 Datenauswertung	34

3.3.1	Dokumentenanalyse	34
3.3.2	Transkription und Anonymisierung	34
3.3.3	Auswertung der Expert*innen-Interviews	35
3.4	Reflexion des methodischen Vorgehens	39
4 E	rgebnisse der Dokumentenanalyse	40
4.1	Checklisten	41
4.2	Prozessablauf	41
4.3	Abschlussbrief	42
4.4	Informationen für Klient*innen	42
4.5	Weitere Dokumente	43
4.6	Zusammenfassung der Dokumentenanalyse	43
5 E	rgebnisse der Expert*innen-Interviews	45
5.1	Expert*innen-Interviews mit Sozialarbeitenden	45
5.1.1	Fallabschluss: Persönliche Ebene	46
5.1.2	Fallabschluss: Organisationale Ebene	48
5.1.3	Abschlussgespräch	49
5.1.4	Nachhaltigkeit: interne Einflussfaktoren	51
5.1.5	Nachhaltigkeit: externe Einflussfaktoren	52
5.1.6	Herausforderungen für die Klient*innen nach dem Fallabschluss	54
5.1.7	Verbesserungspotential des Fallabschlussprozesses	54
5.2	Expert*innen-Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden	56
5.2.1	Beruflicher Werdegang	56
5.2.2	Sozialhilfebezug	57
5.2.3	Fallabschluss	57
5.2.4	Verbesserungspotential des Fallabschlusses	59
5.3	Zusammenfassung der Expert*innen-Interviews	60
5.3.1	Zusammenfassung der Expert*innen-Interviews mit Sozialarbeitenden	60
5.3.2	Zusammenfassung der Epert*innen-Interviews mit ehemaligen	
	Sozialhilfebeziehenden	61
6 D	iskussion der Ergebnisse	63
6.1	Reflexion der Ergebnisse	63
6.2	Verknüpfung der Ergebnisse mit Forschungsstand und Theorie	64
7 S	chlussfolgerungen	75
7.1	Beantwortung der Fragestellung	75
7.2	Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit	77
8 K	ritische Würdigung und Ausblick	81

8.1	8.1 Gütekriterien qualitativer Forschung		
8.2	Auswertung des Erkenntnisinteressens	83	
8.3	Limitationen und Ausblick	84	
Lite	raturverzeichnis	85	
Anh	ang A: Flyer Interviewteilnahme	89	
Anh	ang B: Interviewleitfaden Sozialarbeitende	90	
Anh	ang C: Interviewleitfaden ehemalige Sozialhilfebeziehende	94	
Anh	ang D: Entwicklung der Kategoriensysteme	98	
Anhang E: Kategoriensystem Sozialarbeitende			
Anhang F: Kategoriensystem ehemalige Sozialhilfebeziehende			
Per	Persönliche Erklärung Einzelarbeit		

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

AP Abklärungsplätze

Art. Artikel

BFS Bundesamt für Statistik
BI Berufliche Integration

BIAS Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe

BIP Perspektive auf berufliche Integration

BKSE Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz

BV Bundesverfassung

EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

GSI Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

KL Klient*innen

Lit. Littera (Buchstabe)

m männlich

SAR Sozialarbeitende SD Sozialdienst(e)

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

SHG Sozialhilfegesetz des Kantons Bern

SHV Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern

SI Soziale Integration

SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

w weiblich

WSH Wirtschaftliche Sozialhilfe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7	
Phasen	36
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1. Übersicht Kernprozesse und Einflussfaktoren	12
Tabelle 2. Eckdaten Stichprobe Interviews Sozialarbeitende	27
Tabelle 3. Eckdaten Stichprobe Interviews ehemalige Sozialhilfebeziehende	28
Tabelle 4. Ergebnisse der Dokumentenanalyse	40
Tabelle 5. Kategoriensystem, Interviews mit Sozialarbeitenden	45
Tabelle 6. Kategoriensystem, Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden	56

1 Einleitung

Sozialhilfe ist das letzte Netz im Sozialversicherungssystem der Schweiz und soll die Existenz von armutsbetroffenen Personen sicherstellen (Michel, Iseli, Steger, Zürcher & Eiler, 2018b, S. 10). Die Sozialhilfe ist darauf ausgelegt, dass die beziehenden Personen dahingehend unterstützt werden, sich wieder von der Sozialhilfe abzulösen und ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten (Beyeler, 2022, S. 16). Zu einem Fallabschluss kommt es dann, wenn das verfügbare Einkommen den ermittelten Bedarf übersteigt (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2021a). Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass die Ablösung möglichst nachhaltig bleibt. Das heisst, dass die betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt dauerhaft selbständig bestreiten können (Beyeler, 2022, S. 16). Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) kommt es jedoch insgesamt bei jedem dritten Dossier zu einem wiederkehrenden Sozialhilfebezug (Michel, Iseli & Steger, 2018a, S. 28). Das Thema der nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe hat Michel et al. (2018b) beschäftigt und sie haben eine entsprechende Studie durchgeführt. Michel et al. stellen fest, dass dem Fallabschluss häufig zu wenig Beachtung beigemessen wird. Sie kommen in ihrer Studie zum Schluss, dass die Gestaltung des Fallabschlusses von Seiten des Sozialdienstes einen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Ablösung hat.

Im vorliegenden Kapitel erfolgt ein kurzer Einblick in die aktuelle Situation von Fallabschlüssen in der Sozialhilfe. Daraus wird die Fragestellung für die vorliegende Arbeit abgeleitet sowie das Erkenntnisinteresse definiert. Zudem wird der Aufbau der Forschungsarbeit dargelegt.

1.1 Ausgangslage

Salzgeber, Fritschi, von Gunten, Hümbelin und Koch (2016) haben in ihrer Studie zu den zeitlichen Verläufen in der Sozialhilfe untersucht, welche Faktoren beeinflussen, ob es zu einer Ablösung von der Sozialhilfe kommt oder nicht. Massgebliche Faktoren für eine Ablösung sind Alter, Geschlecht, Erwerbssituation, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung, Haushaltsform sowie die räumliche Verteilung (Stadt, Land oder Agglomeration). In den Städten der Schweiz belief sich die durchschnittliche Sozialhilfebezugsdauer im Jahr 2021 auf 49 Monate (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 12). Ein Sozialhilfebezug gilt dann als abgeschlossen, wenn länger als sechs Monate keine Auszahlung an die betroffene Person erfolgt ist (Beyeler, Schuwey & Kraus, 2020, S. 42). Die drei Hauptgründe für eine Ablösung von der

Sozialhilfe sind die Verbesserung der Erwerbssituation, die Existenzsicherung durch andere Sozialversicherungen oder Beendigung der Zuständigkeit (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 13). Teilweise ist der Grund der Ablösung unbekannt (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 13). Salzgeber et al. kommen zum Schluss, dass sich die Länge der Bezugsdauer auf die Ablösechancen auswirkt: Je kürzer die Bezugsdauer der Sozialhilfe, desto höher ist die Chance für den Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt (Salzgeber et al., 2016, S. 6–7). Im Umkehrschluss bedeutet dies, je länger der Sozialhilfebezug dauert, desto schwieriger wird der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (Fluder, Salzgeber, Fritschi, von Gunten & Luchsinger, 2017, S. 9; Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS], 2021, S. 3). Eine länger dauernde Abwesenheit vom Arbeitsmarkt kann negative Folgen für die Betroffenen haben. So steigt für sie das Risiko einer verfestigten Armutslage (Fluder et al., 2017, S. 7), für gesundheitliche Probleme, für soziale Isolation, für innerfamiliäre Konflikte und die betroffenen Personen erleben in der Folge einen Verlust ihrer Handlungsautonomie (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021, S. 18).

Gelingt eine Ablösung von der Sozialhilfe, ist diese nicht zwingend von langer Dauer. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) kommt es insgesamt bei jedem dritten Dossier zu einem wiederkehrenden Sozialhilfebezug (Michel, Iseli & Steger, 2018a, S. 28). Die Gründe, weshalb es zu einer erneuten Aufnahme der Sozialhilfe kommt, sind unterschiedlich. Meist befinden sich die Personen, welche wiederholt Sozialhilfe beziehen, in einer längerfristigen prekären Situation (Beyeler, 2022, S. 16). Der Aufbau einer stabilen Vermögenssituation wird verhindert durch Betreuungspflichten, gesundheitliche Einschränkungen oder durch fehlende Qualifikationen für den Arbeitsmarkt (Beyeler, 2022, S. 16). In der Forschung wurden die Makrofaktoren (Einflüsse durch die Gesellschaft) sowie die Mikrofaktoren (Einflüsse durch personenbezogene Merkmale) im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Integration nach der Sozialhilfe bereits gut erforscht (Michel et al., 2018b, S. 10). Die Studie von Michel et al. zum Thema nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe stellt fest, dass bisher wenig untersucht wurde, welchen Einfluss die Sozialdienste auf die Nachhaltigkeit eines Fallabschlusses haben (Mesoebene). Nachhaltig abgelöst zu sein bedeutet, eine Erwerbsarbeit aufgenommen zu haben oder Leistungen einer Sozialversicherung zu erhalten und während 18 Monate nach der letzten Auszahlung nicht erneut Sozialhilfe zu beziehen (Michel et al., 2018b, S. 5). Die Studie erarbeitet zehn Faktoren, welche die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses begünstigen. Dazu gehört unter anderem die Gestaltung des Fallabschlusses (Michel et al., 2018b, S. 8). Michel et al. (2018b, S. 63) halten fest, dass die Art und Weise, wie der Prozess des Fallabschlusses in Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfebeziehenden gestaltet wird, einen Einfluss darauf hat, wie nachhaltig der Fallabschluss ist.

1.2 Fragestellung

Basierend auf der Studie von Michel et al. (2018b) kann gesagt werden, dass die Gestaltung des Fallabschlusses einen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Ablösung hat. Die vorliegende Arbeit untersucht deshalb, wie dieser Übergang in die Lebensphase ohne Sozialhilfeunterstützung von den Sozialarbeitenden bestmöglich begleitet und der Prozess gestaltet werden kann. Die Ablösung von der Sozialhilfe ist immer auch ein Übergang. Übergänge sind Zonen der Ungewissheit und der Verwundbarkeit (Walther & Stauber, 2013, S. 29-30), sie sind jedoch auch gestaltungswürdig und gestaltbar (Walther, 2015, 43). Da die Sozialarbeitenden den Fallabschluss gestalten und der Fallabschluss ein Prozess ist, passt in diesem Kontext der Begriff der Transitionen. Mit Transitionen wird der Begriff des Übergangs weiter ausdifferenziert und er erhält einen Prozesscharakter (von Felden & Schmidt-Lauff, 2015, S. 15). Transitionen stellen Entwicklungsaufgaben an die betroffene Person, die es zu bewältigen gilt (Sill, 2010, S. 90). Fachpersonen können Transitionen anhand eines Modells gezielt unterstützen und begleiten (Griebel & Niesel, 2020, S. 81).

Aufgrund dieser Ausgangslage soll mit der vorliegenden Masterthesis folgende Fragestellung untersucht werden:

Wie kann der Sozialdienst den Fallabschluss nach einem Langzeit-Sozialhilfebezug gestalten, damit die betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt durch berufliche Integration langfristig finanziell selbständig bestreiten können?

Teilfragen:

- 1. Wie wird der Prozess des Fallabschlusses aktuell von den Sozialdiensten und Sozialarbeitenden gestaltet?
- 2. Wie haben Klient*innen den Fallabschlussprozess von der Sozialhilfe erlebt?
- 3. Mit welchen Herausforderungen sind langjährige Sozialhilfeklient*innen nach dem Fallabschluss konfrontiert?
- 4. Wie kann der Prozess des Fallabschlusses zukünftig von Seiten des Sozialdienstes gestaltet werden?
- 5. Welche Informationen brauchen abgelöste Klient*innen, um die Zeit nach dem Fallabschluss selbständig und gelingend bewältigen können?

Die Fragestellung ist auf gesellschaftlicher sowie auf politischer Ebene relevant. Personen mit einem tiefen, knapp existenzsichernden Einkommen (hier durch Sozialhilfe) reduzieren

die Kaufkraft der Gesellschaft und damit auch das Bruttoinland- sowie das Bruttosozialprodukt (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021, S. 18). Zusätzlich belasten die Ausgaben der Sozialhilfe die öffentliche Hand mit einer Wechselwirkung, wie das SECO erläutert: «Weniger Lohnempfänger bedeuten weniger Steuerzahler und somit geringere Staatseinnahmen sowie Sozialversicherungsbeiträge». Die Dauer und Häufigkeit des Sozialhilfebezuges wirken sich entsprechend auf die wirtschaftliche Situation einer Gesellschaft aus. Langanhaltende Armutszustände können zudem den sozialen Frieden sowie die Solidarität einer Gesellschaft gefährden.

Die Thematik weist einen hohen Praxisbezug zur Sozialen Arbeit im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe auf, da Fallabschlüsse zum Arbeitsalltag gehören und von den Sozialarbeitenden regelmässig durchgeführt werden.

Die Fragestellung bezieht sich auf Sozialdienste im Kanton Bern, weil in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen in allen Kantonen unterschiedlich sind. Betrachtet werden 14 Sozialdienste, welche von der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) als *Regionalgruppe Oberland* zusammengefasst sind (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2022b). Diese Auswahl wird getroffen, da diese Sozialdienste untereinander im Austausch stehen und weil aufgrund dieser Zusammengehörigkeit ein besserer Feldzugang möglich ist.

Die vorliegende Arbeit untersucht Fallabschlüsse nach einem Langzeitbezug. Langzeitbeziehende sind gemäss BFS (2011, S. 83) Personen, die länger als 12 Monate Sozialhilfe beziehen. Diese Bezugsgrösse wird gewählt, da der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschwert wird, je länger die Abwesenheit dauert (Fluder et al., 2017, S. 9; Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021, S. 3).

Des Weiteren soll der Fallabschluss aufgrund von beruflicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen, da dies einerseits einer der Hauptgründe für eine Ablösung von der Sozialhilfe ist und andererseits, weil eine nachhaltige Ablösung eine langfristige wirtschaftliche Selbständigkeit erfordert. Der erste Arbeitsmarkt wurde als Bezugspunkt gewählt, da eine finanzielle Selbständigkeit durch Erwerbstätigkeit im zweiten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Personen im zweiten Arbeitsmarkt beziehen weiterhin Sozialhilfe oder erhalten eine Sozialversicherungs-Rente. Mittels Erwerbsarbeit kann genügend Einkommen erwirtschaftet werden, welches autonom verwaltet werden muss und darf. Als berufliche Integration gilt die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, die Aufnahme einer weiteren Stelle oder die Steigerung des Pensums. Das Kriterium für die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt

liegt in dieser Arbeit darin, dass die Personen die Arbeitsstelle langfristig behalten können und dadurch ihren Lebensunterhalt langfristig selbständig bestreiten können. Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der Definition, welche Michel et al. (2018b, S. 15; Iseli & Steger, 2019, S. 405) für eine nachhaltige Ablösung vorschlagen: Als nachhaltig abgelöst gelten Personen, die während mindestens 18 Monaten nach dem Fallabschluss wirtschaftlich unabhängig von der Sozialhilfe sind.

Weitere mögliche Gründe für einen Fallabschluss wären Wechsel des Wohnorts, Leistungen von Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch ein anderes Haushaltsmitglied und weitere. Diese Gründe für eine Ablösung haben einerseits keinen Übergang in eine finanzielle Selbständigkeit in Kombination mit einer beruflichen Integration im ersten Arbeitsmarkt zur Folge. Andererseits stehen diese Fallabschlussgründe nicht im Zusammenhang mit Leistungen von Sozialarbeitenden oder Sozialhilfebeziehenden. Sie basieren auf veränderten, äusserlichen Ereignissen. Deshalb werden diese Gründe in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Die Zielgruppe sind Personen im Alter zwischen 18 Jahren bis 63 Jahren. Ein persönliches Sozialhilfedossier wird erst mit Erreichen der Volljährigkeit eröffnet. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Sozialhilfe muss zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter ein Vorbezug der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) erfolgen (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2011). Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass es Personen im Rentenalter gibt, die Sozialhilfe beziehen (Guggisberg, Bischof, Liesch & Rudin, 2020, S. 5), in diesen Fällen ist eine berufliche Integration nicht mehr anzustreben. Deshalb werden Personen ab 63 Jahren in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Für die vorliegende Arbeit wird ein qualitatives Forschungsvorgehen gewählt. Die qualitative Sozialforschung zielt darauf ab, soziale Phänomene zu rekonstruieren und die Sichtweisen der Beteiligten zu verstehen (Döring, 2023, S. 63; Flick, von Kardorff & Steinke, 2022, S. 14). Das Ziel ist ein besseres Verständnis der sozialen Wirklichkeit zu erhalten. Da es sich um eine explorative Fragestellung handelt, ist eine qualitative Herangehensweise geeignet. Eine explorative Studie sammelt Daten über den zu untersuchenden Gegenstand (Döring, 2023, S. 194). Verschiedene Aspekte eines Sachverhaltes werden auf Basis der offenen Fragestellung beleuchtet und anschliessend beschrieben (Döring, 2023, S. 194). Um die Fragestellung zu beantworten, wird eine Dokumentenanalyse sowie mehrere Expert*innen-Interviews durchgeführt.

1.3 Erkenntnisinteresse

Anhand der erhobenen Daten wird die Frage beantwortet, welche Faktoren im Zusammenhang mit dem Fallabschluss relevant sind für die nachhaltige berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Masterthesis verfolgt folgende Erkenntnisinteressen:

- Ziel 1) Es wurde gezeigt, welche Sozialdienste der Region Oberland bereits ein standardisiertes Verfahren für den Fallabschlussprozess haben und welche nicht.
- Ziel 2) Es wurde erörtert, wie die berufliche Integration aus subjektiver Sicht der Betroffenen verlaufen ist. Es wurde analysiert, welche Momente in dieser Transition eine entscheidende Rolle gespielt haben und wie die Transition verlaufen ist.
- Ziel 3) Es wurden im Fallabschlussprozess Faktoren für den gelingenden Wiedereinstieg in die finanzielle Selbständigkeit identifiziert und das empirische Material wurde anhand dieser Faktoren analysiert.

Für die Praxis sollen daraus Schlüsse abgeleitet werden können, wie der Prozess des Fallabschlusses bestmöglich gestaltet werden kann, um eine nachhaltige Ablösung der Sozialhilfe zu fördern. Als Praxispartner werden die 14 Sozialdiensten aus der BKSE-Regionalgruppe Oberland fungieren.

1.4 Aufbau der Arbeit

Nach der Einleitung folgen in Kapitel 2 die theoretischen Grundlagen zum Fallabschluss, zur beruflichen Integration und zu Transitionen sowie der Forschungsstand und der aktuelle Diskurs in diesen drei Themen. Im Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen dargelegt und kritisch reflektiert. Im vierten und fünften Kapitel werden die Ergebnisse der Datenerhebung vorgestellt und in Kapitel 6 folgt die Diskussion der Ergebnisse. In Kapitel 7 wird die Fragestellung beantwortet und es werden Empfehlungen für die Praxis abgeleitet. Im letzten Kapitel wird die Arbeit kritisch gewürdigt und es folgen weiterführende Überlegungen zum Forschungsthema.

2 Forschungsstand und theoretische Grundlagen

Im folgenden Kapitel wird als erstes der Fallabschluss in der Sozialhilfe genauer betrachtet. Konkret folgen Ausführungen dazu, wann es in der Sozialhilfe zu einem Fallabschluss kommt, was die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Bern sind und welchen Auftrag dabei die Sozialarbeitenden haben. Es wird erläutert, wie der Fallabschluss aktuell durchgeführt wird und welche Herausforderungen damit verbunden sind. Weiter gibt es Hinweise dazu, welche Faktoren die Nachhaltigkeit einer Ablösung von der Sozialhilfe beeinflussen. In einem zweiten Teil wird der Forschungsstand der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt erläutert. Es wird aufgezeigt, was die berufliche Integration im Kontext der Sozialhilfe bedeutet, was die Risiken und Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit sind und welche Faktoren die berufliche Integration beeinflussen. Danach folgt ein Abschnitt zum Thema Transitionen. Es wird dargelegt, was eine Transition ist, und ein Modell wird vorgestellt, welches beigezogen werden kann, um Transitionen professionell zu begleiten.

2.1 Fallabschluss in der Sozialhilfe

Was muss geschehen, damit es überhaupt zu einem Fallabschluss kommt? Gemäss den Richtlinien der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) wird die Ablösung der Sozialhilfe wie folgt definiert (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2021a): «Erreicht oder überschreitet das verfügbare Einkommen den ermittelten Bedarf, ist die unterstützte Person von der Sozialhilfe abzulösen». Ein einmaliger Überschuss wird der nächsten Auszahlung angerechnet. Zeichnet sich bei schwankendem Einkommen ein Überschuss ab, der länger als sechs Monate dauert, muss die unterstützte Person abgelöst werden (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindesund Erwachsenenschutz [BKSE], 2021a). Was dies im Detail bedeutet, wird in den folgenden Unterkapiteln ausgeführt.

2.1.1 Gesetzlicher Auftrag der Sozialdienste

Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit fragt nach den Gestaltungsmöglichkeiten des Fallabschlusses auf Ebene des Sozialdienstes bzw. der Sozialarbeitenden. Um dieser Frage nachzugehen, muss zuerst ein Verständnis entwickelt werden, welche gesetzlichen

Grundlagen der Sozialhilfe zu Grunde liegen. In Artikel 12 BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101) ist festgehalten, dass jede Person ein Recht auf Hilfe in Notlage hat. Dies bildet die Handlungsgrundlage für das sozialarbeiterische Handeln in der Sozialhilfe (Müller De Menezes, 2012, S. 25). Diese Notlage bezieht sich auf die finanzielle Situation eines Haushalts von einer oder mehreren Personen, welche nicht in der Lage ist/sind, die Notlage durch eigene Mittel abzuwenden (Müller De Menezes, 2012, S. 28). Wer in Not ist, hat gemäss Art. 12 der Bundesverfassung ein Anrecht auf Hilfe und Betreuung. Die Bundesverfassung erläutert jedoch nicht im Detail, wie diese Hilfe und Betreuung auszusehen hat (Müller De Menezes, 2012, S. 29). Nähere Bestimmungen dazu finden sich auf Ebene der kantonalen Gesetze. Der Art. 23 Abs. 1 SHG (Sozialhilfegesetz vom 11.06.2001) des Kantons Bern hält fest, dass die Sozialhilfe sowohl finanzielle wie auch persönliche Leistungen umfasst. Die Aufgaben der Sozialarbeitenden werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern im Art. 3c Abs. 1 SHV (Sozialhilfeverordnung vom 24.10.2001) geregelt. Sie lauten wie folgt:

- a) Die Subsidiaritätsabklärung sowie das individuelle Budget,
- b) Die Beratung und Betreuung hilfesuchender Personen,
- c) Die Abklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse,
- d) Die Festlegung der individuellen Ziele mit der hilfesuchenden Person in einer Zielvereinbarung
- e) ...
- f) Die Anordnung von Massnahmen,
- g) Die Verfügung von Leistungen,
- h) Die Erfüllung von Aufgaben nach der besonderen Gesetzgebung, namentlich im Bereich des Erwachsenen- und Kindesschutzes und im Bereich der Pflegekinderaufsicht.

Die konkrete (Aus-)Gestaltung dieser Aufgaben lässt das Gesetz bzw. die Verordnung jedoch offen und die Verantwortung dafür liegt bei den Sozialdiensten bzw. bei den Sozialarbeitenden. Mit Blick auf die von Michel et al. (2018b, S. 17) definierten Kernprozesse der Sozialdienste, werden diese Aufgaben innerhalb der Kernprozesse Fallaufnahme, Fallführung sowie Fallabschluss ausgeführt. Dabei fällt auf, dass im oben dargelegten Verordnungsartikel Hinweise auf den Fallabschluss fehlen. Nach den gesetzlichen Ausführungen kann deshalb die Frage nach den Gestaltungsmöglichkeiten eines Fallabschlusses noch nicht beantwortet werden. Es wird deshalb geschaut, welchen Auftrag die Sozialarbeitenden aus Sicht der Profession haben, um die Gestaltungsmöglichkeiten herauszufinden.

2.1.2 Auftrag der Sozialarbeitenden aus Sicht der Profession

Neben den gesetzlichen Anforderungen und Aufgaben der Sozialarbeitenden lassen sich aus Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit oben erwähnte Aufgaben mit folgenden Erwartungen an die Sozialarbeitenden erweitern: der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Klient*innen, Entdeckung von Ressourcen, Partizipative Beziehungsgestaltung, Förderung der Autonomie, (entwicklungs-) offenes Vorgehen, reflexive Ausgestaltung der Intervention, Motivierung der Klient*innen sowie Vermittlung zwischen gesellschaftlichen Erwartungen sowie Fähigkeiten und Interessen der Klient*innen (Heiner, 2004, zitiert nach Müller De Menezes, 2012, S. 84–85).

Um diese Aufgaben zu erfüllen, benötigen die Sozialarbeitenden ein berufliches Selbstkonzept. Dies beinhaltet Theorien zum beruflichen Handeln, eine ethische Orientierung, Haltungen, Handlungsmaximen sowie eine Deutung von sozialen Problemen (Müller De Menezes, 2012, S. 82). In diesem Zusammenhang ist ebenfalls der Begriff des professionellen Habitus wichtig. Damit werden berufsorientierte Deutungs- und Handlungsmuster bezeichnet, welche Sozialarbeitende befähigt, unvorhergesehene und sich verändernde Situationen zu bewältigen (Müller De Menezes, 2012, S. 83). Der Habitus bildet sich aus der eigenen Biografie, aus dem Studium sowie aus der beruflichen Sozialisierung in einer Organisation. Daraus resultiert eine Vielfalt an beruflichen Selbstverständnissen und verschiedenen Stilen. Um diese Vielfalt zu kanalisieren, ist ein Verständnis von Professionalität notwendig. Heiner (2007, zitiert nach Müller De Menezes, 2012, S. 84) definiert Professionalität als ethisches und wissenschaftlich fundiertes Handeln, welches reflektiert wird. Wichtige Faktoren für diese Professionalität ist die Berufsethik, die Nutzung wissenschaftlichen Wissens sowie das handlungsanleitende Professionswissen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Sozialarbeitenden mit vielen verschiedenen Aufgaben und Erwartungen konfrontiert sind, welche nicht immer kompatibel miteinander sind. Diese komplexe Ausgangslage kann mit der Theorie des doppelten Mandats von Sozialarbeitenden ergänzt werden. Das Doppelmandat verweist darauf, dass die Sozialarbeitenden sowohl ein Mandat der Hilfe, wie auch der Kontrolle tragen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 376). Staub-Bernasconi (2018, S. 378) ergänzt diese Theorie und spricht von einem Tripelmandat, da die Sozialarbeitenden gegenüber der Gesellschaft, gegenüber den Klient*innen sowie gegenüber der Profession verpflichtet sind. Diese verschiedenen Ansprüche führen gemäss Staub-Bernasconi (2018, S. 379) unweigerlich zu Rollen- und Handlungskonflikten.

Eine Hilfestellung, für die Gestaltung der oben dargelegten Aufgaben, bietet das methodisch geleitete professionelle Handeln, zu welchem unter anderem Beratung zählt (Müller De Menezes, 2012, S. 103). Beratung ist in der Sozialhilfe ein zentrales Element. In Art. 29 Abs. 1 SHG wird die persönliche Hilfe als Beratung, Betreuung, Vermittlung und Information konkretisiert. Im Rahmen der persönlichen Hilfe können die Sozialarbeitenden die Beziehung zu den Klient*innen gestalten, sie ermöglicht die Entdeckung von Ressourcen und die Förderung von Autonomie. Die persönliche Hilfe erlaubt ein offenes Vorgehen, dadurch können die Klient*innen motiviert werden und die Sozialarbeitenden können allenfalls vermitteln zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und den Fähigkeiten und Interessen, welche die Klient*innen mitbringen. Aus dieser Perspektive scheinen die Gestaltungsmöglichkeiten für die Sozialarbeitenden im Fallabschlussprozess gegeben. Hinweise für die konkrete Umsetzung fehlen jedoch. Die Studie von Michel et al. (2018b) hat die Ablösung von der Sozialhilfe erforscht und liefert konkrete Hinweise für die Umsetzung eines Fallabschlusses. Die Ergebnisse dieser Studie werden in den folgenden zwei Abschnitten vorgestellt.

2.1.3 Fallabschluss in der Praxis

Gemäss der Studie von Michel et al. (2018b, S. 63) sei der Fallabschluss oftmals ein «Stiefkind», so die Aussage eines Interviewteilnehmenden. Damit ist gemeint, dass der Fallabschluss anhand einer Checkliste oder eines Prozessablaufes durchgeführt wird, dass er aber in der Praxis oftmals nicht gestaltet wird im Sinne einer qualitativen Gestaltung. Ein sorgfältiger Abschluss mit den Sozialhilfebeziehenden sei oftmals nicht möglich, weil sich beispielsweise die Personen nicht mehr melden. Die quantitative Teilstudie von Michel et al. (2018b, S. 67) stellt fest, dass nur in jedem fünften Fall ein Abschlussgespräch durchgeführt werden kann. Insgesamt sei der Fallabschlussprozess zu wenig strukturiert ausgestaltet und habe im Vergleich zur Fallaufnahme in organisatorischer Hinsicht eine untergeordnete Bedeutung (Michel et al., 2018, S. 66). Die Gestaltungsmöglichkeit der Sozialarbeitenden ist hier eingeschränkt, wenn die Sozialhilfebeziehenden das Angebot für persönliche Hilfe in Form des Abschlussgespräches nicht wahrnehmen.

Eine zusätzliche Herausforderung im Fallabschlussprozess auf Ebene des Sozialdienstes bilden die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Auf dem Sozialdienst sind die Ressourcen in Bezug auf die Fallbearbeitung, Integrationsangebote wie auch der Höhe der materiellen Leistung begrenzt (Müller De Menezes, 2012, S. 251). Müller de Menezes stellt die Hypothese auf, dass eine erfolgreiche Ablösung von Klient*innen aus der Sozialhilfe

aufgrund mangelnder Ressourcen erschwert wird. Diese Hypothese konnten Eser Davolio, Strohmeier Navarro Smith, Zwicky, Gehrig und Steiner (2017, S. 27) wenige Jahre später mit ihrer Studie bestätigen. Die Studie zeigt auf, dass mehr langjährige Sozialhilfeklient*innen abgelöst werden können, wenn mehr Beratungsressourcen vorhanden sind. Die begrenzten Ressourcen schränken die Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden im Rahmen eines Fallabschlusses weiter ein.

Sozialhilfebeziehende sind nach deren Ablösung von der Sozialhilfe oft damit konfrontiert, dass Einiges an Unterstützung wegbricht. Während der Zeit in der Sozialhilfe, haben Sozialhilfebeziehende eine zuständige Fachperson, welche ihnen als Ansprechperson dient und Beratung anbietet. Eine Ablösung von der Sozialhilfe aufgrund von genügend eigenem Einkommen bedeutet, diese Begleitung und Unterstützung zu verlieren und die Eigenständigkeit und Autonomie in allen Lebensbereichen wieder zu erlangen. Die Verantwortung für die administrativen Angelegenheiten zu übernehmen, fällt einigen ehemaligen Sozialhilfebeziehenden schwer (Steger & Iseli, 2019, S. 17). Während des Sozialhilfebezuges übernimmt der Sozialdienst bzw. übernehmen die Sozialarbeitenden und Sachbearbeitenden teilweise Stellvertretungshandlungen für die Sozialhilfebeziehenden in administrativen Belangen. Beispielsweise werden die Krankenkassenprämien häufig direkt vom Sozialdienst an die Krankenversicherung überwiesen (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2021b). Weiter kann die Miete von den Sozialhilfebeziehenden direkt an den Vermieter überwiesen werden (Steger & Iseli, 2019, S. 19). Nach der Ablösung vom Sozialdienst müssen diese Dinge von den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden selbständig erledigt werden, unabhängig davon, ob sie die Ressourcen und Kompetenzen dafür mitbringen oder nicht. Diese Verantwortung wieder zu übernehmen kann Angst und Überforderung auslösen (Steger & Iseli, 2019, S. 17). Gemäss Steger und Iseli (2019, S. 17) sollten diese Stellvertretungshandlungen kritisch hinterfragt werden. Es stellt sich hierbei die Frage, ob dieser Einschnitt in die Autonomie grundsätzlich nötig und förderlich ist für die betroffenen Personen. Weiter stellt sich die Frage, ob die abgelösten Personen durch die Sozialarbeitenden genügend aufgeklärt und unterstützt werden, damit dieser Schritt in die zurückerlangte Autonomie gelingt. In diesem Bereich scheinen die Sozialarbeitenden über Gestaltungsraum zu verfügen und können mit genügend Professionalität und Wissen die Ablösung vom Sozialdienst mit den Klient*innen adäquat vorbereiten und begleiten.

2.1.4 Nachhaltigkeit des Fallabschlusses

Gemäss Michel et al. (2018b, S. 16) gibt es in der Sozialhilfe drei Kernprozesse: die Fallaufnahme, die Fallbearbeitung sowie der Fallabschluss. Die Studie identifiziert zehn Faktoren, welche für eine nachhaltige Integration als bedeutend betrachtet werden und von den Sozialdiensten gestaltet und umgesetzt werden können (Michel, Iseli & Steger, 2018a, S. 28–29). Diese zehn Faktoren betreffen alle drei Kernprozesse. Die Studie macht dabei keinen Unterschied, ob die Ablösung aufgrund von beruflicher Integration erfolgt oder aufgrund einer Sozialversicherungsleistung (Iseli & Steger, 2019, S. 405; Michel et al., 2018a, S. 29). In Abgrenzung zur vorliegenden Fragestellung, welche sich ausschliesslich auf den Fallabschlussprozess konzentriert, geht es in der Studie von Michel et al. generell um die Frage, welche Faktoren die Nachhaltigkeit der Ablösung beeinflussen. Dennoch sollen an dieser Stelle die Ergebnisse der Studie vorgestellt werden, da sie für die Fragestellung von Bedeutung sind. Die Studie sagt aus, dass die Einflussfaktoren für eine nachhaltige Integration auf der Mikro-sowie auf der Makroebene bereits gut erforscht wurde. Die Mesoebene – zu welcher die Sozialdienste als Organisation zählen und im Fokus dieser Arbeit stehenwurde bisher wenig erforscht.

Gemäss der Studie von Michel et al. sind folgende Faktoren relevant für die Nachhaltigkeit der Ablösung: *Mitarbeitenden-Förderung, Anspruchsprüfung, Falldifferenzierung, Analyse, Ziel- und Handlungsplanung, berufliche Integration, Kommunikation mit vorrangigen Stellen, Gestaltung des Abschlussprozesses, Beziehungsgestaltung sowie Kommunikation mit Klientinnen und Klienten* (Iseli & Steger, 2019, S. 405; Michel et al., 2018a, S. 29). Zur besseren Übersicht werden die Einflussfaktoren in tabellarischer Form dargestellt und, wo möglich, dem jeweiligen Kernprozess zugeordnet.

Tabelle 1. Übersicht Kernprozesse und Einflussfaktoren

Kernprozess	Einflussfaktor
Fallaufnahme	Anspruchsprüfung
	Falldifferenzierung
	Analyse, Subsidiaritätsabklärung
Fallbearbeitung	Ziel- und Handlungsplan
	Berufliche Integration
Fallabschluss	Gestaltung des Abschlussprozesses

Quelle: Eigene Darstellung (Michel et al., 2018b, S. 102-103)

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die Einflussfaktoren Beziehungsgestaltung sowie Kommunikation mit den Klient*innen in allen drei Kernprozessen relevant sind. Die Kommunikation mit vorrangigen Stellen sowie die Förderung der Mitarbeitenden kann keinem der Kernprozesse zugeordnet werden.

Die Förderung der Mitarbeitenden umfasst insgesamt die Förderung von Qualifikation, von Arbeitsautonomie, von fachlicher Mitwirkung sowie von Ressourcenausstattung (Michel et al., 2018b, S. 42). In der Anspruchsprüfung wird kritisiert, dass diese insgesamt zu lange dauert und sich dies problematisch auf die Bedarfssituation der Hilfesuchenden auswirkt (Michel et al., 2018b, S. 45). Die Anspruchsprüfung sollte schneller vonstatten gehen, dies lege ein gutes Fundament für die künftige Zusammenarbeit. Der Faktor der Falldifferenzierung meint, dass die Beratung und Unterstützung individuell und je nach Bedarf gestaltet wird (Michel et al., 2018b, S. 47–48). Es bedeutet, dass mehr Ressourcen investiert werden für Klient*innen mit einem höheren Potential für einen Fallabschluss. Die Studie belegt weiter, dass die umfassende Analyse der persönlichen und wirtschaftlichen Situation im Stadium der Fallaufnahme einen positiven Effekt auf die nachhaltige Ablösung hat, jedoch nur im Zusammenhang mit einer Ablösung durch vorgelagerte Sozialversicherungsleistungen (Michel et al., 2018b, S. 48). Die Kommunikation mit vorrangigen Stellen (Sozialversicherungsstellen) weist denselben Effekt auf (Michel et al., 2018b, S. 63). Wird mit den Klient*innen ein Ziel- und Handlungsplan ausgearbeitet, so kann sich dies ebenfalls positiv auf eine nachhaltige Ablösung auswirken (Michel et al., 2018b, S. 54).

Dass sich die berufliche Integration förderlich auf einen nachhaltigen Fallabschluss auswirken kann, ist naheliegend. Michel et al. (2018b, S. 62) nennen insbesondere Aus- und Weiterbildungen als wirkungsvolle Massnahmen. In Bezug auf Salzgeber et al. (2016, S. 23) kann gesagt werden, dass Personen, die eine Ausbildung absolviert haben, kaum einen Dauerbezug oder einen Wiedereintritt in die Sozialhilfe aufweisen. Daraus schliessen Salzgeber et al., dass der Übergang in die Erwerbsarbeit nach einer Ausbildung nachhaltig gelingt. Hingegen hat die Studie von Michel et al. (2018b, S. 63) gezeigt, dass die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen «keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Ablösung» hat. Salzgeber et al. (2016, S. 23) bestätigen, dass die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm die Bezugsdauer von Sozialhilfe tendenziell verlängert. Erklärt wird dies damit, dass die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen insbesondere dann zum Zuge komme, wenn die Reintegration in den Arbeitsmarkt seit längerer Zeit nicht gelingt. Zudem werde diese Massnahme eher bei Personen angewendet, welche eine niedrige Chance aufweisen für eine zeitnahe Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Eine gelingende Kommunikation mit den Klient*innen beeinflusst die

Beziehungsgestaltung und trägt dazu bei, dass die Kernprozesse gelingen (Michel et al., 2018b, S. 75). Dabei ist in erster Linie die Qualität der Kommunikation und Interaktion relevant und weniger die Häufigkeit der Kontakte mit den Klient*innen (Michel et al., 2018b, S. 75).

Die Studie von Michel et al. (2018b, S. 66) hebt die Bedeutung des Abschlussgesprächs für eine nachhaltige Ablösung hervor. Teilweise ist es von Seiten der Sozialdienste nicht möglich, ein Abschlussgespräch durchzuführen, da der Kontakt zu den Klient*innen abbricht, sobald diese eine Arbeitsstelle gefunden haben. Das Abschlussgespräch wäre jedoch wichtig, um den Klient*innen die notwendigen Informationen für die Zukunft mitzugeben und sie zu befähigen, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Eine schrittweise und gut begleitete Ablösung trägt ebenfalls dazu bei, die Nachhaltigkeit der Ablösung zu fördern. Dies könnte beispielsweise über eine Nachbetreuung umgesetzt werden. Die Studie berichtet weiter davon, dass für gewisse Klient*innen die Übernahme der Selbstverantwortung für ihre administrativen Angelegenheiten überfordernd war. Mit einer schrittweisen Ablösung könnte dieser Überforderung entgegengewirkt und die Chancen auf eine nachhaltige Ablösung gesteigert werden (Michel et al., 2018b, S. 63–65).

Eine Gruppe von Kaderleuten von Sozialdiensten aus der Deutschschweiz hat im Anschluss an die Studie von Michel et al. (2018b) Prozessideen ausgearbeitet, welche helfen sollen, den Abschlussprozess zu steuern (Steger & Iseli, 2019, S. 19). Die wichtigsten Ergebnisse waren eine Checkliste für die Gestaltung von Abschlüssen und Abschlussgesprächen, ein weiterführender Kontakt zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen nach dem Fallabschluss, die Selbständigkeit von Sozialhilfebeziehenden bereits während des gesamten Unterstützungsprozess thematisieren und fördern, die Übernahme von administrativen Tätigkeiten durch den Sozialdienst kritisch hinterfragen, die Ablösung und Selbständigkeit von Beginn an in den Beratungsgesprächen thematisieren, Herausforderungen und Ressourcen der Sozialhilfebeziehenden analysieren sowie sachgerechtes Coaching der fallführenden Fachperson durch die fachliche Leitung (Steger & Iseli, 2019, S. 19). Diese Prozessideen sind im Rahmen der vorliegenden Arbeit zentral, da sie konkrete Vorschläge beinhalten, wie der Fallabschluss von Seiten des Sozialdienstes gestaltet werden kann.

2.2 Berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Die vorliegende Arbeit untersucht die Ablösung aus der Sozialhilfe unter Voraussetzung einer beruflichen Integration. Die berufliche und soziale Integration ist gemäss der Studie

von Adam et al. (2016, S. 1) der nachhaltigste Schutz vor Armut, da die betroffenen Personen in ihren eigenen Ressourcen gestärkt werden. Um zu verstehen, wie der Fallabschluss nach einem Langzeit-Sozialhilfebezug gestaltet werden kann, muss ein Verständnis dafür entwickelt werden, was berufliche Integration ist, welchen Zusammenhang sie mit der Sozialhilfe hat, was ein Langzeitbezug von Sozialhilfe für die betroffenen Personen bedeutet und welche Faktoren eine berufliche Integration beeinflussen. Im Folgenden wird als erstes die berufliche Integration im Kontext der Sozialhilfe dargelegt, danach werden die Risiken und Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit erläutert und es folgt eine Darlegung an Faktoren, welche die (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern.

2.2.1 Berufliche Integration im Kontext der Sozialhilfe

Die berufliche Integration ist einer der Wirkungsbereiche, welche die Sozialhilfe im Kanton Bern verfolgt (Art. 2 Abs. 1 Lit. c SHG). Die weiteren Wirkungsbereiche der Sozialhilfe im Kanton Bern umfassen die finanzielle Existenzsicherung, die persönliche Autonomie und Lebensbedingungen (Art. 2 Abs. 1 Lit. a,b,d SHG). Mit gezielten Massnahmen versucht der Kanton Bern in diesen Wirkungsbereichen die Ziele Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, Ausgleich von Beeinträchtigung, Behebung von Notlagen, Verhinderung von Ausgrenzung sowie Förderung der Integration zu verfolgen (Art. 3 Abs.1 SHG). Zu den Massnahmen für die berufliche und soziale Integration gehören unter anderem berufliche Qualifizierungsmassnahmen, Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt sowie Beschäftigungsprogramme (Art. 35 Abs. 2 SHG). Dabei ist der Kanton verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, entsprechende Angebote bereitzustellen (Art. 6, Abs. 2 SHG).

Was diese Angebote genau bedeuten, erläutert das Detailkonzept des Kantons Bern zu den Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS). Der Kanton Bern, bzw. die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), unterscheidet zwischen unterschiedlichen Leistungsangeboten. Es gibt das Angebot Berufliche Integration (BI), welches für arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende gedacht ist, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022a, S. 9–10). Das Wirkungsziel dieses Angebotes lautet gemäss der GSI dann auch, dass die Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Weiter gibt es das Angebot Perspektive und berufliche Integration (BIP) (Gesundheits-, Sozial-Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022a, S. 11). Dieses Angebot ist für Personen, die noch nicht arbeitsmarktfähig sind, jedoch auf die berufliche Integration vorbereitet werden können. Weitere Angebote sind die Soziale Integration (SI), Abklärungsplätze (AP), Erstabklärungen, vertiefte Abklärungen, Vermittlung, Nachbetreuung sowie Einzelmodule (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022a, S. 12–16). Im Jahr 2021 (Zahlen vom Jahr 2022 sind noch ausstehend) nahmen im Kanton Bern knapp 8'000 Personen ein Angebot der BIAS in Anspruch (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022b, S. 13–14). Zum Vergleich: Im Jahr 2021 wurden im Kanton Bern total 43'810 Personen durch die Sozialhilfe unterstützt (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022c, S. 6). Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt schlüsselt die GSI entlang der einzelnen Angebote auf. Es kann jedoch gesagt werden, dass die Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt in Angeboten der BI bei knapp 65% lag und im Angebot BIP bei 27% (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022b, S. 14). Aus dem Angebot der Vermittlung konnten weitere 68% der Teilnehmenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Gemäss diesen Zahlen scheint die Teilnahme an einem Leistungsangebot des Kantons Bern einen positiven Einfluss auf die Ablösechancen von der Sozialhilfe zu haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, mit oder ohne Teilnahme an einem Angebot für berufliche Integration, im Jahr 2021 im Kanton Bern 27% aller Fallabschlüsse aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation gemacht wurden (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI], 2022c, S. 14). Dazu gehört die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, die Erhöhung des Pensums oder eine Lohnerhöhung.

2.2.2 Risiken und Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit

Fluder, Salzgeber, Fritschi, von Gunten und Luchsinger (2017) haben in ihrer Studie zum Thema berufliche Integration von arbeitslosen Personen zentrale Risiken in Bezug auf eine Langzeiterwerbslosigkeit ausgearbeitet. Gemäss Fluder et al. (2017, S. 7) sind Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, mit erhöhten ökonomischen und sozialen Risiken konfrontiert. Ihre Studie fasst zusammen, dass einerseits das Risiko einer finanziellen Prekarisierung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigt. Andererseits steigt das Risiko eines dauerhaften Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und der damit verbundenen bleibenden Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die finanzielle Prekarisierung entsteht dadurch, dass eine langanhaltende Arbeitslosigkeit erhebliche finanzielle Einbussen mit sich bringt (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021, S. 18). Gerade für gering- oder unqualifizierte Arbeitskräfte ist es bereits vor, wie auch nach einem Sozialhilfebezug kaum möglich, Ersparnisse anzuhäufen. Die fehlenden finanziellen Ressourcen führen dazu, dass sich betroffene

Personen häufig sozial isolieren (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021, S. 18). Auf individueller Ebene steigt mit der Langzeitarbeitslosigkeit das Risiko auf psychische und gesundheitliche Belastungen, Entqualifizierung, Stigmatisierung durch die Gesellschaft sowie innerfamiliäre Spannungen und Konflikte (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2021, S. 18). Fluder et al. (2017, S. 78) ergänzen, dass eine lange Phase der erfolglosen Arbeitssuche «zu einem Gefühl der Perspektivlosigkeit und der Ausgrenzung führen kann». Gemäss Rauch und Tophoven (2020, S. 6) ist die Teilhabe am Erwerbsleben deshalb zentral, weil es nebst der Sicherung des Lebensunterhaltes eine Tagesstruktur und regelmässige Beschäftigung, den Aufbau von sozialen Kontakten sowie ein Mitwirken an gemeinsamen Zielen ermöglicht. Wenn alle diese Funktionen wegfallen, wirkt sich dies negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der betroffenen Personen aus.

Eine Ablösung von der Sozialhilfe über die berufliche Integration bedeutet jedoch nicht immer, dass die prekäre Lebenslage aufgelöst ist. Salzgeber, Fritschi, von Gunten, Hümbelin und Koch (2016) analysieren in ihrer Studie die Verläufe in der Sozialhilfe. Dazu gehört der Wiedereintritt in die Sozialhilfe. Ein Wiedereintritt ist ein erneuter Sozialhilfebezug nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten (Salzgeber et al., 2016, S. 2). Salzgeber et al. (2016, S. 43) stellen fest, dass Personen, die sich aufgrund einer Aufnahme von Erwerbsarbeit von der Sozialhilfe ablösen können, ein erhöhtes Risiko für eine Wiedereintritt in die Sozialhilfe haben. Oftmals handelt es sich bei der Aufnahme der Erwerbsarbeit um einen Job mit prekären Arbeitsbedingungen, der schnell wieder verloren geht. Beyeler, Schuwey und Richard (2021, S. 51) bestätigen, dass Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen konnten, finanziell meist im armutsnahen Bereich bleiben. Sie begründen dies damit, dass gerade nach einem Langzeitbezug von Sozialhilfe die Armutslage stark verfestigt ist und es nach Austritt aus der Sozialhilfe eine Weile dauert, damit die Personen nicht wieder unter die Armutsgrenze fallen (Beyeler et al., 2021, S. 55). Eine weitere Erklärung für den Wiederbezug von Sozialhilfe ist, dass die Hürde für eine Anmeldung kleiner ist, da sie bereits Kontakt mit dem Sozialdienst hatten (Beyeler et al., 2021, S. 55). Es zeigt sich, dass die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bzw. die berufliche Integration keine Garantie ist, um sich nachhaltig vom Sozialdienst ablösen zu können.

2.2.3 Einflussfaktoren der beruflichen Integration

In Bezug auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit, interessiert, welche Faktoren die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt beeinflussen. Müller De Menezes (2012, S. 307) stellt in ihrer Studie über die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe fest, dass innerhalb der Sozialhilfe die Möglichkeiten begrenzt sind, die berufliche Integration zu fördern. Vielmehr sei das Gelingen der Arbeitsmarktintegration abhängig davon, ob die Klient*innen intrinsisch motiviert sind und arbeitsmarktrelevante Ressourcen mitbringen (Müller De Menezes, 2012, S. 329). Arbeitsmarktrelevanten Ressourcen bezeichnen eine Ausbildung oder die Arbeitserfahrung, die eine Person mitbringt. Die Studie von Adam et al. (2016) untersucht die Erfolgsfaktoren für die soziale und berufliche Integration in Zusammenarbeit mit Sozialwerken. Auch sie benennen auf individueller Ebene die Motivation als relevanter Erfolgsfaktor für eine gelingende berufliche Integration (Adam et al., 2016, S. 14). Weiter ist das Leistungspotential der Klient*innen massgeblich, welches beispielsweise vom Gesundheitszustand abhängig ist. Sowohl die Motivation wie auch das Leistungspotential der Klient*innen können von Sozialarbeitenden gezielt gefördert werden (Adam et al., 2016, S. 19). Die Motivation wird dadurch gefördert, dass die Klient*innen einen Entscheidungsspielraum haben in Bezug auf geeignete Integrationsmassnahmen. Das Leistungspotential wird gefördert, indem die Ressourcen und Interessen der Klient*innen erfasst und sie darauf basierend in geeignete Integrationsprozesse eingebunden werden können.

Fluder et al. (2017, S. 127–128) erläutern in ihrer Studie zum Thema berufliche Integration, dass die berufliche Ausbildung das zentrale Merkmal für eine nachhaltige berufliche Integration ist. Personen ohne berufliche Ausbildung weisen für eine nachhaltige berufliche Integration geringere Chancen auf. Die Studie schlüsselt weiter auf, dass der berufliche Hintergrund ebenfalls die Chancen auf eine nachhaltige berufliche Integration beeinflusst. Damit ist gemeint, dass Personen mit einem höheren Bildungsniveau eine kürzere Dauer der Erwerbslosigkeit aufweisen (Fluder et al., 2017, S. 114). Mehr als die Hälfte der sozialhilfebeziehenden erwachsenen Personen verfügen im Jahr 2021 über keine abgeschlossene Ausbildung (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 38). Für diese Personen ist es zunehmend schwieriger, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, da die Nachfrage nach Arbeitskräften ohne Qualifizierung sinkt (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 38).

In einer Studie zur Arbeitsmarktfähigkeit beschreiben die Autoren Pardini, Meuli und Knöpfel (2020, S. 34) eine weitere Herausforderung in Bezug auf die berufliche Integration: die steigenden Anforderungen an die Arbeitnehmenden, welche zwar eine Ausbildung mitbringen und dennoch die Qualifikationsansprüche der Arbeitgebenden nicht entsprechen. Die Arbeitsmarktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich kontinuierlich an die (wachsenden) Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen (Pardini et al., 2020, S. 36). Fluder et al. (2017, S. 146) sprechen in diesem Zusammenhang vom Strukturwandel des Arbeitsmarktes. Die zunehmende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmenden geht zu Lasten der geringer qualifizierten Arbeitnehmenden (Fluder et al., 2017, S. 146). Nebst der Ausbildung sind

deshalb auch Weiterbildungen ein zentraler Einflussfaktor für eine berufliche Integration, da sich der Arbeitsmarkt zunehmend spezialisiert (Pardini et al., 2020, S. 35). Auch die BKSE beschreibt, dass ein fehlender Berufsabschluss eine der wichtigsten Ursachen für Armutslagen ist. Die Sozialhilfe im Kanton Bern ist deshalb bemüht, «dass alle unterstützten Personen eine berufliche Grundbildung erfolgreich absolvieren und so ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können» (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2022a). Weitere Einflussfaktoren für eine berufliche Integration finden sich in der Familiensituation, der Herkunft und dem Alter einer Person (Fluder et al., 2017, S. 128). Da sich diese Merkmale den Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden entziehen, werden sie an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

2.3 Transitionen

Im Fokus dieser Arbeit liegt das Thema Fallabschluss, was für Sozialhilfebeziehende einen Wechsel von einer finanziellen Abhängigkeit und von Unterstützung in die Selbständigkeit bedeutet. Der beschriebene Forschungsstand wird deshalb mit der Theorie der Transitionen erweitert, um ein tieferes Verständnis zu erhalten, was ein solcher Übergang für die betroffenen Personen bedeutet und wie der Übergang am besten begleitet werden kann. Lebensläufe beinhalten eine Reihe an Übergängen mit vielen sozialen Zustands- und Positionswechseln (Walther & Stauber, 2013, S. 28). Dabei sind Übergänge immer Zonen der Ungewissheit und der Verwundbarkeit (Walther & Stauber, 2013, S. 29–30), sie sind jedoch auch gestaltungswürdig und gestaltbar (Walther, 2015, 43). Da das Verständnis von Übergängen mit einem Wechsel des sozialen Zustandes zu kurz greift, wird für die vorliegende Arbeit das Konzept der Transitionen verwendet. Gemäss der Definition von Welzer (1993, zitiert nach von Felden & Schmidt-Lauff, 2015, S. 14) ist eine Transition ein sozialpsychologischer Begriff, welcher einerseits das individuelle Handlungspotential und Bewältigungsvermögen wie auch gesellschaftliche Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen im Fokus hat. Transitionen bezeichnen Phasen mit beschleunigter Veränderung und eine lernintensive Zeit (Welzer, 1993, zitiert nach Sill, 2010, S. 77). Charakteristisch bezieht eine Transition eine relationale Perspektive mit ein (von Felden, 2015, S. 79). Bei Übergängen liegt die Vorstellung zu Grunde, dass sie linear verlaufen mit einem klaren Start- und Ausgangspunkt. Transitionen hingegen beziehen das Moment der Bewegung mit ein. Das heisst, es verändert sich nicht nur der Lebenslauf des einzelnen Individuums, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern sich permanent und erfordern «ein Austarieren von unterschiedlich sich verändernden Strukturen und Wahrnehmungen» (von Felden, 2015, S. 79). In einer Transition können die Bewegungsmomente ineinander übergehen

oder sich überlappen. Es existieren verschiedene Transitionsmodelle. Eines davon wurde von Griebel und Niesel entwickelt (Sill, 2010, S. 78) und wird im folgenden Kapitel erläutert.

2.3.1 Das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel

Griebel und Niesel beziehen den Begriff *Transition* auf Lebensereignisse, «die eine Bewältigung von Veränderungen auf mehreren definierten Ebenen erfordern – der individuellen, interaktionalen und kontextuellen» (Griebel & Niesel, 2004, zitiert nach Sill, 2010, S. 78). Transition wird zudem als Prozess verstanden, welcher beeinflussbar ist (Sill, 2010, S. 90). Das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel wird als Bezug gewählt, da sie mit dem Modell nachvollziehbar aufschlüsseln, mit welchen (Entwicklungs-)Aufgaben ein Individuum in einem Transitionsprozess konfrontiert wird und welches individuelle Handlungspotential und Bewältigungsvermögen die Individuen für den Prozess mitbringen müssen. Um Transitionen professionell zu begleiten, braucht es ein Verständnis dieser Anforderungen.

In einem Transitionsprozess werden einerseits die Beziehungen umstrukturiert und andererseits werden die Rollen «reorganisiert», was bedeutet, dass neue Rollen angenommen werden und andere aufgegeben werden. Transitionen können bei den Individuen zudem spannungsvolle Gefühle auslösen, welche ausbalanciert werden müssen (Sill, 2010, S. 89). Die Autonomie und Kontrolle der eigenen Lebenssituation muss wiedererlangt werden und die Transition gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die positiven und negativen Emotionen ausbalanciert sind. Eine Transition fordert vom Individuum deshalb, dass die eigenen Kompetenzen und Problemlösestrategien überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Vor diesem Hintergrund geht das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel davon aus, dass ein Individuum in diesem Transitionsprozess mit Entwicklungsaufgaben konfrontiert wird, welche sich auf der individuellen, interaktionalen und kontextuellen Ebene bewegen (Sill, 2010, S. 89). Im Folgenden werden die Ebenen des Transitionsmodell nach Griebel und Niesel dargelegt.

Individuelle Ebene

Eine Transition bedeutet auf individueller Ebene, dass das Individuum ein Wechsel des sozialen Status erlebt (Sill, 2010, S. 92). Die Ablösung von der Sozialhilfe verändert den Status der Klient*innen von sozialhilfebeziehend zu selbständig. Die individuelle Ebene erfordert von den betroffenen Personen, dass sie starke Gefühle ausbalancieren und bewältigen, welche durch eine Transition hervorgerufen werden können (Sill, 2010, S. 92–93).

Zudem müssen sich Individuen in einem Transitionsprozess auf der individuellen Ebene (neue) Kompetenzen aneignen.

Interaktionale Ebene

Auf interaktionaler Ebene bringt eine Transition den Verlust von Beziehungen mit sich und erfordert den Aufbau neuer Beziehungen (Sill, 2010, S. 93). In Bezug auf den Fallabschluss verlieren die Sozialhilfeklient*innen die Beziehung zu den Sozialarbeitenden und umgekehrt. Eine veränderte Rollenerwartung an die Individuen wird ebenfalls auf der interaktionalen Ebene verordnet (Sill, 2010, S. 94). Mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit sowie dem Wechsel in die finanzielle Selbständigkeit sind ehemalige Sozialhilfebeziehende mit neuen Rollenerwartungen, beispielsweise von den Arbeitgebenden, konfrontiert.

Kontextuelle Ebene

Mit einer Transition in ein neues soziales System, muss das Individuum die existierenden und bekannten Lebenswelten erweitern und die neue Lebenswelt in die bestehenden integrieren (Sill, 2010, S. 94–95). Dabei bringt eine neue Lebenswelt neue Strukturen und Inhalte, welche erlernt werden müssen (Sill, 2010, S. 96). In Bezug auf die berufliche Integration erleben die Sozialhilfebeziehenden unter Umständen eine neue Lebenswelt, welche eigene Strukturen und Inhalte hat, die bis anhin unbekannt waren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Transitionen eine Reihe an Anforderungen an die Individuen stellen, welche bewältigt werden müssen. Das Modell gibt gute Hinweise auf das individuelle Handlungspotential und Bewältigungsvermögen von Personen, die eine Transition durchlaufen. Was das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel nicht abbildet, sind die gesellschaftlichen Handlungsanforderungen sowie die Rahmenbedingungen, welche bei einer Transition ebenfalls dazu gehören. Zu diesem Thema folgen Ausführungen im nächsten Abschnitt. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf der Mesoebene, sprich auf dem Sozialdienst und den Sozialarbeitenden. Im folgenden Abschnitt wird deshalb dargelegt, wie eine Transition professionell begleitet werden kann.

2.3.2 Transitionen begleiten aus Sicht von Sozialarbeitenden

Das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel bezieht sich auf Übergänge von Kindern in einem familiären Setting bzw. auf Übergänge von zu Hause in die Kita oder in die Schule. Dennoch soll an dieser Stelle darauf eingegangen werden, wie Übergänge anhand eines Transitionsmodells professionell begleitet werden kann. Dabei unterscheiden Griebel und

Niesel zwischen Akteuren, die den Übergang aktiv bewältigen müssen und denjenigen, die den Übergang begleiten (Griebel & Niesel, 2020, S. 83). Im Kontext der Sozialhilfe sind erstere die Sozialhilfebeziehenden und zweitere die Sozialarbeitenden. Diejenigen, welche einen Transitionen begleiten, sind gemäss Walther (2015, S. 44-45) sogenannte Gatekeeper. Gemäss Walther werden Transitionen institutionell reguliert indem bestimmte Voraussetzungen für einen Übergang markiert werden. Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist die Voraussetzung, dass eine Transition stattfinden kann, das Vorhanden-sein von genügend finanziellen Ressourcen, zum Beispiel in Form von Erwerbseinkommen. Die Aufgabe der Gatekeeper ist es sicherzustellen, dass die Individuen durch die Transition in eine passende neue Lebenswelt eintreten können (Walther, 2015, S. 45). Im Kontext der vorliegenden Arbeit bedeutet dies beispielsweise, dass die Sozialhilfeklient*innen in eine Erwerbsarbeit (= Lebenswelt) übertreten können, welche ihren Fähigkeiten entspricht. Die Gatekeeper sollten die gesellschaftlichen Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen im Blick behalten und die betroffenen Personen entsprechend daraufhin fördern und/oder vorbereiten. Um die Transition professionell zu begleiten können folgende Fragen gestellt werden (Griebel & Niesel, 2020, S. 105):

- a) Welche Personen sind beteiligt?
- b) Welche Personen bewältigen den Übergang und welche Personen begleiten und moderieren den Prozess?
- c) Welche Entwicklungsaufgaben bzw. Lernprozesse müssen von wem auf welcher Ebene (Individuum, Interaktion, Kontext) bewältigt werden?
- d) Wann ist die Transition erfolgreich abgeschlossen?

Diese Fragen können beispielsweise in einem Beratungssetting erörtert werden. Beratung kann für Menschen in einer Transition deshalb eine passende Methode sein, weil Beratung kommunikativ Lösungen aushandelt und auf Reflexivität und Freiwilligkeit ausgelegt ist (Kasap Çetingök, 2015, S. 217). Wie in Kapitel 2.1.2 dargelegt wurde, gehören Beratung, Betreuung, Vermittlung und Information zu den gesetzlichen Aufgaben von Sozialarbeitenden.

Gemäss Nestmann (2013, S. 834) ist *Beratung* eine zentrale Form von Unterstützung in Übergängen. Nestmann erläutert, dass Beratung seit jeher genutzt wurde, um betroffene Personen vor, während und nach herausfordernden Entwicklungen bzw. einschneidenden Veränderungen im Leben zu begleiten und zu unterstützen. Beratung hat dabei viele Funktionen (Nestmann, 2013, S. 835): Sie ermöglicht die Vorbereitung und Vorsorge auf die bevorstehenden Veränderungen, Beratung unterstützt in der Konfrontation mit dem Ende

des bisherigen Zustandes sowie dem kommenden neuen Zustand und sie hilft, sich auf die Veränderung einzulassen und sich mit der neuen Situation zu arrangieren. Gemäss Nestmann (2013, S. 839) fördert die professionelle Beratung Prävention und Planung, was im Übergang der Sozialhilfeablösung von grosser Bedeutung ist.

Im Kontext von Transitionen wird Beratung jedoch stärker unter dem Blickwinkel einer Sozio-Logik als unter der Psycho-Logik betrachtet (Hoffmann, 2015, S. 90). Das bedeutet, dass Beratung nicht ausschliesslich auf die Kommunikation und die personale Verarbeitung eingegrenzt, sondern «umfassender an der Schnittstelle von Gesellschaft, Institution und Individuum positioniert» wird (Hoffmann, 2015, S. 90). Dazu gehören deshalb nebst den oben dargelegten Fragen der Einbezug der vorliegenden Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie gesellschaftlichen Erwartungen an Arbeitnehmende. Dazu gehört ebenfalls, dass die Voraussetzungen für einen Übergang bzw. für einen Transitionsprozess klar markiert und für die beteiligten erkennbar gemacht werden. Dazu gehört weiter, dass das die Sozialarbeitenden die Sozialhilfebeziehenden gemäss ihren Fähigkeiten und Interessen fördern.

Das Modell von Griebel und Niesel soll an dieser Stelle ergänzt werden, um auf die gesellschaftlichen Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen einzugehen. Wie bereits erwähnt, bietet das Modell von Griebel und Niesel Hand, um das individuelle Handlungspotential und Bewältigungsvermögen von Sozialhilfebeziehenden zu analysieren und entsprechend zu begleiten. Das Handlungspotential und die Rahmenbedingungen für die Sozialarbeitenden sind, wie in Kapitel 2.1.1 beschrieben, an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Es ist eine Frage der finanziellen und zeitlichen Ressourcen, welche beeinflussen, wie viel Beratung die Sozialarbeitenden in die Begleitung des Transitionsprozesses investieren können. Die Sozialarbeitenden sind dabei angehalten, die Sozialhilfebeziehenden möglichst rasch wieder in die Erwerbsarbeit einzubinden. Hier knüpfen die gesellschaftlichen Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen an. Die Soziale Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle (Müller De Menezes, 2012, S. 163). Das heisst, die Sozialhilfe sichert einerseits die Existenz von armutsbetroffenen Personen (Müller De Menezes, 2012, S. 163), andererseits fordert sie deren Mitwirkung (Müller De Menezes, 2012, S. 169). Die Mitwirkung kann gemäss Müller De Menezes beispielsweise bedeuten, dass die Sozialhilfebeziehenden an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen müssen. Gerade dadurch, dass das Konzept der Transitionen die Dimension der gesellschaftlichen Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen miteinbezieht, hat dieses Konzept Potential für die Fallarbeit, da die Soziale Arbeit immer mit gesellschaftlichen Handlungsanforderungen konfrontiert ist.

3 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird erläutert, welches methodische Vorgehen gewählt und wie es umgesetzt wurde. Es umfasst den Feldzugang und die Stichprobe, die Datenerhebung sowie die Datenauswertung. Im Anschluss wird das gewählte methodische Vorgehen zusammenfassend kritisch reflektiert. Für die vorliegende Arbeit wurde ein qualitativer Forschungszugang gewählt. Gemäss Flick, von Kardorff und Steinke (2022, S. 17) zeichnet sich die qualitative Forschung dadurch aus, dass sie in ihrer Zugangsweise zu den zu untersuchenden Phänomenen offener und dadurch auch näher ist als andere Forschungszugänge. Mit dem qualitativen Forschungsvorgehen wird die subjektive Sichtweise von betroffenen Personen zugänglich gemacht (Flick, von Kardorff & Steinke, 2022, S. 17). Durch diese "Offenheit für Erfahrungswelten" (Flick, von Kardorff & Steinke, 2022, S. 17), ist die Vorgehensweise für die vorliegende Arbeit geeignet und führt dazu, dass die Fragestellung bearbeitet werden kann.

3.1 Feldzugang und Stichprobe

Qualitative Studien arbeiten üblicherweise mit kleinen Stichproben (Döring, 2023, S. 303). Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich um eine Teilerhebung der Population (Döring, 2023, S. 295). Mit dem Ziel der qualitativen Forschung, die Fälle in ihrer Lebenswelt interpretativ zu rekonstruieren, würde eine grosse Stichprobe zu einem kaum bewältigbaren Aufwand führen (Döring, 2023, S. 303). Für die vorliegende Arbeit ist ein qualitatives Forschungsvorgehen deshalb geeignet. In qualitativen Forschungen werden die Stichproben nicht zufällig gewählt, sondern anhand von vorab definierten Kriterien (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 184). Döring (2023, S. 305) beschreibt dies als Stichprobenplan und erläutert, dass sich die Fallauswahl am Informationsgehalt der Fälle orientiert.

3.1.1 Vorgehensweise

Um die Fragestellung zu beantworten, wurde, wie unter Punkt 1.2 bereits erläutert, einerseits eine Stichprobe aus den 14 Sozialdiensten der Regionalgruppe Oberland (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz [BKSE], 2022b) gebildet. Für die Sozialdienste bedarf es ausschliesslich des Kriteriums, dass sie dieser Gruppe angehören. Die Stichprobe für die Dokumentenanalyse setzte sich aus diesen 14 Sozialdiensten zusammen. Die 14 Sozialdienste der Regionalgruppe Oberland sind unterschiedlich gross,

unterschiedlich organisiert und befinden sich an unterschiedlichen Standorten. Diese Gruppe an Sozialdiensten sollte den Feldzugang zu potenziellen Interviewpartner*innen ermöglichen und wurde für eine Dokumentenanalyse angeschrieben. Andererseits wurde für die Expert*innen-Interviews eine Stichprobe aus ehemaligen Sozialhilfebeziehenden sowie aus Sozialarbeitenden gebildet mit vorab definierten Kriterien. Als erstes Kriterium mussten alle Interviewteilnehmenden aus einem Sozialdienst der Regionalgruppe Oberland stammen. Für die Interviews mit Sozialarbeitenden wurde als Kriterium festgelegt, dass sie in der Sozialhilfe tätig sind und Fallabschlüsse durchführen. Für die Interviews mit ehemaligen Sozialhilfeklient*innen wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Während mindestens 12 Monaten finanziell durch den Sozialdienst unterstützt, unabhängig davon, ob vollumfänglich oder ergänzend
- Der Fallabschluss liegt nicht länger als sechs Monate zurück
- Die Ablösung vom Sozialdienst erfolgt aufgrund einer Aufnahme von Erwerbstätigkeit, Aufnahme einer weiteren Stelle oder aufgrund einer Steigerung des Pensums.

Diese Kriterien wurden aus der Fragestellung abgeleitet. Das Ziel war es, insgesamt sechs bis acht Interviews zu führen, um genügend verwertbare Daten zu erhalten. Zwei davon mit Sozialarbeitenden und vier bis sechs mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden.

Der Feldzugang zu den 14 Sozialdiensten erfolgte via E-Mailkontakt über die jeweiligen Sozialdienstleitenden. Der Feldzugang zu den Sozialarbeitenden wurde anhand direkter Anfrage gestaltet. Für diese Anfrage wurden nur Sozialdienste berücksichtigt, welche im ersten Aufruf für die Dokumentenanalyse eine Rückmeldung gegeben haben. In einem ersten Schritt wurden zwei Sozialdienst-Leitende angeschrieben mit der Anfrage, ob sich ein/e Sozialarbeiter*in für das Interview bereit erklären würde. Diese Kommunikation verlief ebenfalls per E-Mail. Auf diese Anfrage hin haben zwei Sozialarbeitende von zwei unterschiedlichen Sozialdiensten für die Interviewteilnahme zugesagt.

Der Feldzugang zu den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden gestaltete sich schwieriger. Die Hürde bestand darin, dass die Personen, welche gemäss Stichprobenplan in Frage kamen, aufgrund des Datenschutzes nicht direkt angefragt werden konnten. Deshalb wurde eine Ausschreibung in Form eines Flyers gestaltet (siehe Anhang A). Gemäss Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 59) ist der Vorteil dieser Methode, dass die Flyer so gestreut werden können, dass sie eine bestimmte Zielgruppe erreichen. Die Hürde, sich auf diesen Aufruf zu melden, ist jedoch sehr hoch und wird gemäss Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 59) meist nur von Personen genutzt, die eine gewisse akademische Nähe vorweisen. Dennoch wurde der Flyer allen Leitenden der Sozialdienste der Regionalgruppe Oberland

per E-Mail zugestellt mit der Bitte, diesen den entsprechenden Personen auszuhändigen. Mit der gleichen Bitte wurde der ausgedruckte Flyer an einem Erfahrungsaustausch von Sozialarbeitenden aus der Regionalgruppe verteilt. Aufgrund fehlender Rückmeldung von potentiellen Interview-Teilnehmenden wurden die Sozialarbeitenden des Erfahrungsaustausches wenige Wochen später per E-Mail um Unterstützung gebeten und daran erinnert, die Flyer den Klient*innen weiterzugeben. Um die Erfolgschancen zu erhöhen, wurden kurze Zeit darauf sieben Sozialarbeitende persönlich angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Die Sozialarbeitenden agierten in diesem Moment als sogenannte «Gatekeeper». Gatekeeper sind in diesem Zusammenhang Schlüsselpersonen, welcher den Zugang zu einem Feld ermöglichen können (Rieker, Hartmann Schaelli & Jakob, 2020, S. 4). Gatekeeper sind in der Lage, Zugänge zu erschliessen, die ansonsten verschlossen bleiben würden (Rieker et al., 2020, S. 4). Die Rückmeldungen der angefragten Sozialarbeitenden lauteten, dass zwei Klient*innen angefragt wurden, sich jedoch nicht zurückgemeldet haben, drei Klient*innen abgesagt haben, keine Klient*innen bekannt sind, welche die Kriterien erfüllen und eine Person hat eine vorläufige Zusage wieder zurückgezogen. Drei Klient*innen, welche die Stichproben-Kriterien erfüllen, konnten nach mehreren Anfragerunden für die Interviewteilnahme gewonnen werden.

Um genügend Datenmaterial für die Sichtweise von betroffenen Personen zu erhalten, waren vier bis sechs Interviews mit ehemaligen Sozialhilfeklient*innen geplant. Nach den ergebnislosen Rückmeldungen der Sozialarbeitenden wurde das Vorgehen abgeändert. Anstelle der weiteren ein bis drei Interviews mit ehemaligen Sozialhilfeklient*innen wurden zwei weitere Interviews mit Sozialarbeitenden durchgeführt. Diese Sozialarbeitenden wurden persönlich angefragt. Zu ihnen bestand bereits näheren Kontakt aufgrund der Suche nach sozialhilfebeziehenden Interviewpartner*innen. Für die Interviewführung wurde jedoch beachtet, dass sich die Interviewteilnehmenden und die Interviewführerin nicht kennen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass Selbstverständlichkeiten nicht angesprochen werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 59). Insgesamt wurden sieben Interviews geführt: drei mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden und vier mit Sozialarbeitenden, welche Fallabschlüsse durchführen. Es wäre möglich gewesen, je drei Interviews mit den Personengruppen Sozialarbeitende und ehemalige Sozialhilfebeziehende durchzuführen, um eine Ausgeglichenheit der Daten zu erhalten. Es wurde jedoch noch ein siebtes Interview durchgeführt, im Falle, dass eines der Interviews zu wenig auswertbare Daten liefert.

Die Stichprobe für die Interviews mit den Sozialarbeitenden setzte sich zusammen aus vier Frauen im Alter zwischen 26 und 35 Jahren, welche auf unterschiedlichen Sozialdiensten in der Regionalgruppe Oberland tätig sind. Drei davon haben einen Fachhochschul-

Abschluss auf Bachelor-Niveau und eine Person befindet sich in Ausbildung zur Sozialarbeiterin. Zwei der Interviewpartnerinnen arbeiten mit fünfeinhalb und sieben Jahren bereits länger im Handlungsfeld der Sozialhilfe. Die anderen beiden Interviewpartnerinnen arbeiten seit einem halben bzw. seit einem ganzen Jahr in der Sozialhilfe. Nachfolgend eine Übersicht der Stichprobe.

Tabelle 2. Eckdaten Stichprobe Interviews Sozialarbeitende

	SAR_1	SAR_2	SAR_3	SAR_4
Geschlecht	W	W	W	W
Alter	31	35	26	33
Höchster Bil-	Bachelor of	Bachelor of	Gymnasium	Bachelor of
dungsab-	Science, FH	Arts, FH		Arts, FH
schluss				
Funktion	Sozialarbeiterin	Sozialarbeiterin	Praktikantin	Sozialarbeiterin
Jahre in der	5.5	1	0.5	7
Sozialhilfe				

Quelle: Eigene Darstellung

Die Stichprobe für die Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden setzt sich zusammen aus zwei Männer und einer Frau im Alter zwischen 31 Jahren und 52 Jahren. Zwei Personen stammen aus der Schweiz und eine Person hat einen Migrationshintergrund. Die Personen geben alle an, nur einmal in ihrem Leben Sozialhilfe bezogen zu haben. Die Unterstützungsdauer variiert zwischen vier und sieben Jahren. Zwei Personen haben eine berufliche Grundbildung mit EFZ-Abschluss und eine Person hat ein Studium an einer ausländischen Universität angefangen, jedoch nie abgeschlossen. Zwei Personen haben Kinder. Eine Person war während der gesamten Bezugsdauer erwerbstätig und konnte sich von der Sozialhilfe ablösen, weil die Ehefrau ebenfalls eine Erwerbsarbeit gefunden hatte und sie dadurch als Familie genügend Einkommen generierten. Zwei Personen haben nach einer längeren Zeit ohne berufliche Tätigkeit eine Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt gefunden. Dadurch hatten sie genügend Einkommen, um sich von der Sozialhilfe ablösen zu können.

Tabelle 3. Eckdaten Stichprobe Interviews ehemalige Sozialhilfebeziehende

	WSH_1	WSH_2	WSH_3
Geschlecht	m	m	W
Alter	31	52	42
Nationalität	Schweiz	Pakistan	Schweiz
Zivilstatus	ledig	verheiratet	ledig
Kinder	0	3	2
Aktuelle Tätigkeit	Anlageführer	Koch	Verkaufsberaterin
Höchster Bil-	Berufliche Grundbil-	Bachelorstudium	Berufliche Grundbil-
dungsabschluss	dung, EFZ	abgebrochen, di-	dung, EFZ
		verse Kurse	
Unterstützungs-	6	7	4
dauer (Jahre)			
Grund für Fallab-	Aufnahme Erwerbs-	Genügend Einkom-	Aufnahme Erwerbs-
schluss	arbeit	men aufgrund Auf-	arbeit
		nahme Erwerbsar-	
		beit	
		Familienmitglied	

Quelle: Eigene Darstellung

3.1.2 Herausforderungen des Feldzugangs

Dadurch, dass die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden aufgrund des Datenschutzes und der Schweigepflicht nicht direkt für die Interviewteilnahme angefragt werden konnten, gestaltete sich der Feldzugang schwierig. Der Feldzugang über die Verteilung von Flyer war aufgrund des Datenschutzes notwendig. Dennoch ist die Hürde sehr gross, sich auf diesen Aufruf zu melden (siehe Przyborski & Wohlrab-Sahr in Kapitel 3.1.1). Zudem kann der Sozialhilfebezug zu den sogenannten heiklen oder sensitiven Forschungsthemen gezählt werden. Gemäss Wolter (2022, S. 359) sind dies Themen, bei denen beispielsweise die Privatsphäre verletzt werden könnte oder Schamgefühle hervorgerufen werden. Das grundsätzliche Problem von sensitiven oder heiklen Themen liegt darin, dass die Forschung kaum oder nur mit Einschränkung durchgeführt werden kann (Wolter, 2022, S. 362). Bei sensitiven und heiklen Themen ist der Datenschutz von besonders hoher Bedeutung. Es ist wichtig, die Teilnehmenden über die Forschungsabsichten zu informieren, die Freiwilligkeit zu betonen sowie die Daten nur anonymisiert zu speichern und zu analysieren (Wolter, 2022, S. 362–363). Da der Feldzugang in diesem Bereich erschwert ist, weist Wolter darauf

hin, dass eine qualitative Vorgehensweise geeigneter ist als eine quantitative (Wolter, 2022, S. 365). Durch die qualitative Vorgehensweise ist es möglich, die Hemmschwelle beim Erzählen der sensitiven Erlebnisse zu senken. Wolter (2022, S. 366) empfiehlt vier Techniken für die Herangehensweise: Einen geeignete Erhebungsmodi zu wählen (zum Beispiel persönliche Befragung), die Anonymität zuzusichern sowie den Fragebogen und die Frageformulierung geschickt zu gestalten.

Eine mögliche Strategie für einen besseren Feldzugang wäre gewesen, direkt am Abschlussgespräch auf dem Sozialdienst beizuwohnen. Dadurch könnte ein unverbindliches Kennenlernen sowie ein erster Vertrauensaufbau erfolgen. Oder das Interview könnte direkt im Anschluss an das Gespräch stattfinden. Weiter könnten die Kriterien für die Stichprobe angepasst werden, um ein grösseres Feld an möglichen Interviewpartner*innen zu erhalten. Dies erhöht die Chance einer Zusage für ein Interview.

3.2 Datenerhebung

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden für die Datenerhebung zwei verschiedene Methoden angewendet: einerseits eine Dokumentenanalyse und andererseits Leitfadeninterviews mit Sozialarbeitenden aus der Sozialhilfe sowie ehemaligen Sozialhilfebeziehenden. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis des oben dargelegten Feldzugangs und der definierten Stichprobe. Im Folgenden werden die Methoden vorgestellt und erläutert, wie bei der Datenerhebung vorgegangen wurde.

3.2.1 Dokumentenanalyse

In einem ersten Schritt wurden Dokumente eingeholt, um später eine Dokumentenanalyse durchführen zu können. Mit Dokumenten sind Daten gemeint, welche in schriftlicher Form vorliegen (Salheiser, 2022, S. 1507). Dokumente zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht aus Forschungszwecken entstanden sind. Für die vorliegende Arbeit werden interne Dokumente aus öffentlichen Verwaltungsorganisationen analysiert (Döring, 2023, S. 525; Salheiser, 2022, S. 1507). Diese Dokumente haben einen qualitativen Charakter, da sie kein numerisches Material beinhalten (Döring, 2023, S. 525). Döring (2016, S. 532) definiert die qualitative Dokumentenanalyse wie folgt: Eine «zielgerichtete, systematische und regelgeleitete Sammlung (qualitative Stichprobenbildung), Archivierung und Auswertung von vorgefundenen textuellen/verbal-schriftlichen sowie nicht-textuellen (visuellen, auditiven,

audiovisuellen, multimedialen, hyper- medialen etc.) Dokumenten». Die Dokumentenanalyse ergänzt die Interviews und liefert wertvolle Hinweise, welche das Erkenntnisinteresse ergänzen (Salheiser, 2022, S. 1509). Im Rahmen dieser Arbeit konnte nicht mit Vertreter*innen von allen Sozialdiensten ein Interview geführt werden. Die Dokumentenanalyse kann jedoch das Ergebnis ergänzen und liefert Hinweise für die gesamte Stichprobe. Für die Fragestellung interessierte, ob bei den Sozialdiensten der Regionalgruppe Oberland Dokumente vorliegen, welche im Prozess des Fallabschlusses verwendet werden.

Um dieser Frage nachzugehen wurden die Leitenden der Sozialdienste gemäss Stichprobenplan per E-Mail angeschrieben und folgende Fragen gestellt:

- a) Verwenden Sie ein standardisiertes Vorgehen für Fallabschlüsse in der Sozialhilfe? (Ja/Nein)
- b) Um was handelt es sich beim standardisierten Vorgehen? (Checkliste, Prozess, o.ä.)
- c) Können Sie mir das allfällig vorhandene Instrument/Dokument per E-Mail oder per Post zusenden?

Die erhaltenen Dokumente wurden gesammelt und in einem nächsten Schritt ausgewertet. Insgesamt wurden die Fragen von neun Sozialdiensten beantwortet, acht davon haben ihre Unterlagen für das Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Expert*innen-/Leitfadeninterviews

Der Hauptteil der Daten wurde mittels leitfadengestützter Expert*innen-Interviews erhoben. Die leitfadengestützten Interviews sind eine weitverbreitete Methode, um qualitative Daten zu erheben (Helfferich, 2022, S. 875). Ein Expert*innen-Interview ist eine spezielle Anwendungsform des Leitfadeninterviews (Döring, 2023, S. 371; Flick, 1996, S. 109) und verweist auf eine bestimmte Auswahl und den Status der Befragten (Helfferich, 2022, S. 875). Im Fokus des Expert*innen-Interviews steht nicht eine Person als Ganzes sondern die Eigenschaft als Expert*in für ein bestimmtes Handlungsfeld (Döring, 2023, S. 371; Flick, 1996, S. 109). Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 118) formulieren es so: «'Experte' wird man dadurch, dass man über ein Sonderwissen verfügt, das andere nicht teilen». Für die vorliegende Arbeit sind Expert*innen-Interviews deshalb geeignet, weil sowohl die Sozial-arbeitenden sowie die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen über ein «spezifisches Rollenwissen» (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 119) verfügen und Sonderwissen zum Thema Fallabschluss mitbringen.

Ein Leitfadeninterview ist teilstandardisiert (Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 27; Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 126) und bezeichnet die Führung eines Interviews anhand eines vorbereiteten Leitfadens (Helfferich, 2022, S. 875). Teilstandardisiert deshalb, weil die Fragen vorformuliert sind, jedoch keine Antwortvorgaben bestehen (Döring, 2023, S. 367). Durch die relativ offene Interviewsituation kommt die Sichtweise der Interviewpartner*innen besser zur Geltung (Flick, 1996, S. 94). Ein Leitfaden soll helfen, das Themenfeld zu strukturieren sowie als konkretes Hilfsmittel bei der Datenerhebung dienen (Bogner et al., 2014, S. 27). Was unter Leitfaden verstanden wird, umfasst ein Spektrum von gesammelten und geordneten Themen bis hin zu vorformulierten Fragestellungen (Bogner et al., 2014, S. 28). Welche Art von Leitfaden verwendet wird, ist abhängig von den persönlichen Vorlieben und Stil der Forschenden. Gemäss Bogner et al. (2014, S. 28-29) besteht ein Leitfaden aus drei bis acht Themenblöcken. Für jeden Themenblock werden ein bis drei Hauptfragen formuliert, welche für detailliertere Auskünfte mit Unterfragen ergänzt werden können. Dabei werden in der Regel allen Interviewteilnehmenden die Hauptfragen gestellt und die Unterfragen kommen individuell zur Anwendung. Ein sogenannter «Kurzfragebogen» ergänzt den Interviewleitfaden und hält soziodemographischen Angaben sowie weitere relevante Aspekte fest (Döring, 2023, S. 372).

Konkret wurden anhand der Forschungsfragen zwei unterschiedliche Leitfäden entwickelt, einer für die Interviews mit den Sozialarbeitenden und einer für die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden. Vorab an die Fragen wurden in beiden Interviewleitfäden allgemeine Informationen festgehalten wie beispielsweise die konkrete Forschungsfrage und Informationen zum Gesprächsverlauf, Freiwilligkeit, Anonymität und Ton-Aufnahme des Gespräches. Der Leitfaden für die Interviews mit den Sozialarbeitenden wurde in fünf Themenblöcke eingeteilt: persönliche Einstellung und Erfahrungen zum Fallabschluss, Fallabschluss in der Praxis, Berufliche Integration, Informationen und Beratung sowie bilanzierender Abschluss. Jeder Themenblock beinhaltete zwei bis acht Hauptfragen, welche aus den Forschungsfragen abgeleitet wurden. Zusätzlich wurden Unterfragen notiert, falls die Antwort auf die Hauptfrage weiter vertieft werden sollte. Der Leitfaden für die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden war ähnlich aufgebaut. Er bestand ebenfalls aus fünf Themenblöcken: Berufliche Situation, Fallabschluss, Nachhaltigkeit, Zukunft, bilanzierender Abschluss. Pro Themenblock gab es zwei bis fünf Hauptfragen sowie ergänzende Unterfragen. Die Leitfäden sind den Anhängen B und C zu entnehmen. Ebenfalls wurde für alle Interviewteilnehmenden ein Kurzfragebogen erstellt.

3.2.3 Durchführung der Expert*innen-Interviews

Die Interviews mit den Sozialarbeitenden wurden über einen Zeitraum von zwei Monaten durchgeführt. Dies war abhängig von der Verfügbarkeit der Interviewteilnehmenden. Zudem ergab sich durch die veränderte Stichprobe und lange Suche von Interviewpartner*innen, welche Sozialhilfe bezogen haben, eine Verzögerung. Die Interviews mit den Sozialarbeitenden fanden in den Büros der jeweiligen Sozialarbeitenden statt und dauerten zwischen 30 und 75 Minuten. Alle Interviewteilnehmenden konnten Zeit und Ort der Durchführung frei wählen. Die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfeklient*innen fanden im Büro der Forschenden statt. Sie fanden alle innerhalb einer Woche statt und dauerten zwischen 20 und 25 Minuten. Die Interviews wurden alle gleich durchgeführt. Die Durchführung wird nachfolgend beschrieben.

Als erstes gab es eine Begrüssungs- und Kennenlernphase. Dabei wurde unverbindliche Konversation betrieben und das Setting wurde eingerichtet (zum Beispiel wurden Getränke angeboten etc.). Danach wurden die Interviewteilnehmenden über das Interview, den Ablauf und die Gestaltung informiert. Die Interviewteilnehmenden wurden nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Interview freiwillig ist und sie jederzeit abgebrochen werden kann. Ebenfalls wurde nochmals betont, dass alle Angaben anonymisiert werden, welche Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen würde. Weiter wurde das Einverständnis eingeholt, das Gespräch als Audiodatei aufnehmen zu dürfen. Die Aufnahme erfolgte via Mobiltelefon. Die Interviewteilnehmenden wurden informiert, dass die Aufnahmen an einem gesicherten Ort gespeichert und nach Abschluss der Forschungsarbeit gelöscht werden. Bevor das Leitfadeninterview startete, hatten die Interviewteilnehmenden die Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

Nach Start des Aufnahmegerätes, wurden die Interviews entlang des vorbereiteten Leitfadens durchgeführt. Die Vertiefung der einzelnen Themenblöcke sowie der Fragen wurden individuell gestaltet, abhängig von den jeweiligen Antworten. Während den Ausführungen hat die Forschende Notizen gemacht, um bestimmte Aspekte später aufgreifen und vertiefen zu können. Während des Gespräches signalisierte die Forschende ihre Aufmerksamkeit durch adäquate Ausdrücke wie «mhm» oder durch nonverbale Signale wie lachen oder nicken. Dies trug zu einer entspannten und lockeren Atmosphäre bei. In der Abschlussphase hatten alle Interviewteilnehmenden die Möglichkeit, eigene Aspekte zu ergänzen sowie das gesamte Gespräch zu bilanzieren. Nach diesen Äusserungen wurde die Aufnahme jeweils beendet. Im Anschluss an das Gespräch füllten die Interviewteilnehmenden den Kurzfragebogen aus und unterzeichneten eine Einverständniserklärung. Für die Teilnahme

erhielten die Interviewpartner*innen ein symbolisches Dankeschön. Je nach Interviewpartner*in erfolgte nochmals eine Phase der unverbindlichen Konversation und danach wurde das Treffen beendet. Die Forschende hielt die Eckdaten sowie weitere Anmerkungen zur Interviewdurchführung in einem Postscript fest (Döring, 2023, S. 373), digitalisierte die Unterlagen (Einverständniserklärung und Kurzfragebogen) und speicherte die Ton-Aufnahme des Gespräches an einem gesicherten Ort.

3.2.4 Herausforderungen der Datenerhebung

Bogner et al. (2014, S. 34) empfehlen, bei der Verwendung von Leitfäden einen Pretest durchzuführen. Dabei wird der erarbeitete Leitfaden auf seine Funktionalität überprüft. Dies wurde im vorliegenden Fall nicht gemacht. Dadurch gestalteten sich einige der Interviews herausfordernd. Die Bedeutung einiger Fragen mussten den Interviewteilnehmenden erläutert werden. Gerade bei den Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfeklient*innen zeigte sich, dass nicht alle Fragen verständlich formuliert waren. Mit einem Pretest hätten Unklarheiten reduziert und die Qualität der Interviews gesteigert werden können.

Eine weitere beobachtete Herausforderung war die Fremdsprachigkeit, welches eines der Interviews betraf. Bogner et al. (2014, S. 44) erachten es als ideal, wenn das Interview in der Muttersprache der Befragten durchgeführt wird. Im vorliegenden Fall war dies nicht möglich. Die Konsequenz daraus war, dass das Interview zwar plangemäss durchgeführt werden konnte, die Antworten jedoch teilweise nicht adäquat zur Frage folgten oder sprachliche Feinheiten durch das Gegenüber nicht erkannt wurden.

Es existieren unterschiedliche Ansätze, ob ein Expert*innen-Interview eher als Gespräch zwischen *Co-Expert*innen* stattfinden soll oder ob die interviewende Person als Laie wahrgenommen werden soll (Bogner et al., 2014, S. 52). Der erste Ansatz geht davon aus, dass beide Personen über ein Grundwissen verfügen und dies auf Augenhöhe austauschen. Der zweite Ansatz geht davon aus, dass die fragende Person unwissend ist. Die Interviewteilnehmenden wussten, dass die Interviewführende Sozialarbeiterin ist und auf einem Sozialdienst arbeitet. Die Interviews glichen deshalb der Gesprächsführung zweier Co-Expert*innen. Insbesondere bei den Interviews mit den Sozialarbeitenden liess sich beobachten, dass bestimmte Sachverhalte nicht detailliert erläutert wurden, da das Grundwissen bzw. die Grundkenntnisse darüber vorausgesetzt wurden oder es wurden berufsspezifische Abkürzungen verwendet. Die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfeklient*innen wiesen ebenfalls Lücken in den Beschreibungen auf und Sachverhalte wurden teilweise nicht

detailliert erläutert. In den Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden liess sich jedoch eine gewisse zugeschriebene Autorität beobachten (Bogner et al., 2014, S. 54). Hierbei fühlt sich die befragte Person unterlegen und die Gesprächsführung ist asymmetrisch. Auch diese Form der Gesprächsführung birgt Risiken, da die befragten Personen darauf bedacht sind, das Richtige zu sagen. Eine Gesprächsführung, in welcher die interviewführende Person als Laie wahrgenommen wird, wäre wünschenswert gewesen, um unvoreingenommene Antworten zu erzielen.

3.3 Datenauswertung

Die konkrete Vorgehensweise bei der Auswertung der Dokumente und den Expert*innen-Interviews wird in den folgenden Abschnitten dargelegt.

3.3.1 Dokumentenanalyse

Die gesammelten Dokumente wurden nach der qualitativen Dokumentenanalyse ausgewertet (Döring, 2023, S. 532). Dabei werden die Dokumente in kleine Analyseeinheiten aufgeteilt und danach verschiedenen Kategorien zugeordnet. Mithilfe dieser Kategorien wurde den Dokumenten ihre jeweilige Bedeutung zugeschrieben (Döring, 2023, S. 532). Die Kategorien wurden anhand der vorliegenden Dokumente entwickelt. Diese Form der Auswertung basiert gemäss Döring auf einem induktiven Vorgehen. Zur besseren Übersicht wurde eine Tabelle gestaltet. Die erhaltenen Unterlagen wurden der jeweiligen Kategorie zugeordnet und in der Tabelle gekennzeichnet. So entstand ein guter Überblick, welche Dokumente wo existieren und verwendet werden. Das Vorgehen wurde induktiv gestaltet, da im Voraus nicht gesagt werden konnte, welche Arten von Dokumenten verwendet werden. Nach Erstellung der Tabelle wurden ausgewählte Dokumente im Detail angeschaut und interpretiert. Daraus wurden Schlüsse für die Fragestellung abgeleitet. Während des Auswertungsprozesses wurden die Daten anonymisiert, damit keine Rückschlüsse auf bestimmte Organisationen möglich sind (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 165).

3.3.2 Transkription und Anonymisierung

Um die Daten der Interviews auszuwerten, wurden die Audiodateien vorgängig transkribiert. Eine Transkription bezeichnet die Verschriftlichung von Tonmaterial (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 164). Es gibt unterschiedliche Transkriptionssysteme (Kuckartz & Rädiker,

2022, S. 509). Welches Transkriptionssystem geeignet ist, entscheidet sich anhand der gewählten Auswertungsmethode (Dresing & Pehl, 2018, S. 17; Kuckartz & Rädiker, 2022a, S. 513). Da für das Forschungsvorhaben eine qualitative Inhaltsanalyse vorgesehen ist, eignet sich die inhaltlich-semantische Transkription nach Kuckartz und Rädiker, welche den Fokus auf eine gute Lesbarkeit sowie auf den semantischen Inhalt eines Interviews legt (Dresing & Pehl, 2018, S. 17). Dabei werden die Interviews ins Hochdeutsche übersetzt und sprachlich geglättet. Wenn eine Übersetzung nicht möglich ist, wird der Dialekt beibehalten und das Wort mit 'gekennzeichnet. Sprechpausen werden durch (...) markiert, wobei ein Punkt für eine Sekunde steht. Ab drei Sekunden Pause wird die Zeit anhand einer Ziffer angegeben. Abgebrochene Sätze oder Wörter werden mit einem / versehen. Nonverbale Äusserungen oder Einwirkungen von aussen werden in eine Doppelklammer gesetzt. Unverständliche Wörter werden durch (unv.) kenntlich gemacht. Der Absatz wechselt bei jedem Wechsel der sprechenden Person und kurze Einwürfe der jeweils anderen Person, wie «mhm», werden nicht transkribiert (Dresing & Pehl, 2018, S. 21-23; Kuckartz & Rädiker, 2022a, S. 510). Die Transkription der Interviews wurde mittels computergestützter Auswertung über die Software MAXQDA vorgenommen. Die Verwendung einer solchen Software entspricht dem heutigen Standard für die Auswertung von qualitativen Daten (Kuckartz & Rädiker, 2022a, S. 501). Während der Transkription wurden zugleich die Daten anonymisiert. Das bedeutet, dass alle Merkmale anonymisiert werden, die Rückschlüsse auf konkrete Personen erlauben könnten (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 165). Die Anonymisierung ist ein wichtiges forschungsethisches Prinzip (Döring, 2023, S. 126).

3.3.3 Auswertung der Expert*innen-Interviews

Die transkribierten Interviews wurden nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse von Kuckartz und Rädiker ausgewertet. Eine qualitative Inhaltsanalyse zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass die Kategorien nicht im Voraus definiert werden, sondern anhand des Materials entwickelt werden (Lamnek & Krell, 2016, S. 477). Zudem geht es bei der qualitativen Inhaltsanalyse darum, Kommunikationsinhalte deutend zu verstehen (Lamnek & Kress, 2016, S. 479). Es ist gemäss Lamnek und Kress (2016, S. 479) «eine wissenschaftliche modifizierte Form des alltagsweltlichen Fremdverstehens». Die Analysemethode nach Kuckartz und Rädiker zeichnet sich dadurch aus, dass die Kategorien sowohl induktiv als auch deduktiv gebildet werden (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 129). Dies entspricht der Charakteristik einer qualitativen Inhaltsanalyse. Mit der Wahl der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker wird bei der

Deutung von Kommunikationsinhalten eine grösstmögliche Offenheit gewährleistet. Die Methode ist deshalb geeignet für die Auswertung der erhobenen Daten.

Die qualitative Inhaltsanalyse beinhaltet prinzipiell eine Abfolge von mehreren Phasen, welche zirkulär durchlaufen werden können (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 106). Die Phasen der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker sind in der folgenden Abbildung ersichtlich.

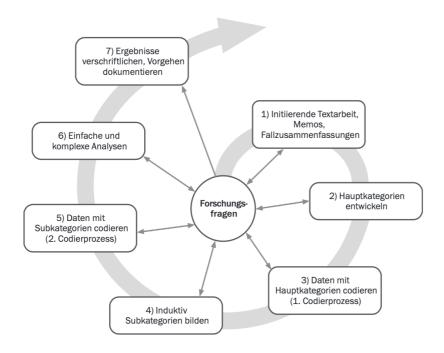


Abbildung 1. Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen *Quelle*: Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 132

In der ersten Phase der Auswertung werden Memos und Fallzusammenfassungen geschrieben. Das heisst, das transkribierte Interview wird aufmerksam durchgelesen und wichtige Textstellen werden markiert. Dabei werden Auffälligkeiten sowie erste Auswertungsideen am Rande notiert. Zugleich wird jedes Interview nach dem Durchlesen kurz zusammengefasst (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 132–133). Wie der Name der Analysemethode bereits aussagt, geht es um eine inhaltliche Strukturierung der Daten. Um dieses Ziel zu erreichen werden Kategorien und Subkategorien gebildet und die Daten werden den entsprechenden (Sub-)Kategorien zugeteilt. In der zweiten Phase werden deshalb in einem ersten Schritt Hauptkategorien gebildet. Diese werden häufig direkt aus den Forschungsfragen abgeleitet. Die Hauptkategorien können aber auch aus der ersten Phase der initiierenden Textarbeit entstehen. Um die Hauptkategorien zu entwickeln, empfehlen Kuckartz und Rädiker einen Probedurchlauf mit einem Teil der Daten zu machen, um die Eignung

der Kategorien zu überprüfen (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 134). Dieser Probedurchlauf leitet fliessend in die dritte Phase über. Die dritte Phase bildet den ersten Codierprozess. Dabei werden die gesamten Daten mit den Hauptkategorien codiert. Konkret wird der ganze Text Zeile für Zeile durchgearbeitet und die Textabschnitte werden den Hauptkategorien zugewiesen. Unrelevante Textstellen bleiben uncodiert und relevante Textstellen können mehreren Kategorien zugeordnet werden. Nachdem der ganze Text bzw. alle Texte im ersten Durchlauf codiert wurden, beginnt die vierte Phase: induktive Subkategorien bilden (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 138). Die noch unspezifischen Hauptkategorien werden ausdifferenziert. Daraus entstehen Subkategorien, welche anhand des Materials induktiv gebildet werden. Um dies zu erreichen werden alle Textstellen, welche zu einer Kategorie gehören zusammengestellt und in Subkategorien unterteilt. Dieses Vorgehen wird mit jeder Hauptkategorie angewendet und daraus entsteht das ausdifferenzierte Codesystem. Während dieser Phase werden für die Subkategorien Definitionen gebildet, welchen jeweils Zitate aus dem Material zugeordnet werden. In der fünften Phase beginnt der zweite Codierprozess und das gesamte Datenmaterial wird anhand der Subkategorien codiert (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 142). Die Phasen vier und fünf werden in einem Forschungsprojekt meistens mehrmals durchgeführt, bis alle Hauptkategorien in Subkategorien aufgeteilt sind und das Material mit den Subkategorien codiert ist.

Wenn der Codierprozess abgeschlossen ist, folgt die Phase sechs der einfachen und komplexen Analysen (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 147). Diese Analyseformen sind eine Möglichkeit der Analyse, welche nicht zwingenderweise notwendig ist (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 148). Der Abschluss der Analyse wird in der Phase sieben vorgenommen: Die Ergebnisse werden verschriftlicht und das Vorgehen wird dokumentiert (Kuckartz & Rädiker, 2022b). Das heisst, die gewonnenen Erkenntnisse werden als Antwort auf die Forschungsfrage in einem Bericht verschriftlicht. Der Aufbau des Forschungsberichts sollte sich an der Forschungsfrage orientieren (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 155) und die Kategorien können die Struktur des Forschungsberichtes bilden (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 130–131). Nebst den Ergebnissen ist es ebenfalls wichtig, die Phasen des Auswertungsprozesses darzustellen und zu beschreiben, wie die Kategorien und Subkategorien gebildet wurden (Kuckartz & Rädiker, 2022b, S. 155–156). Diese Beschreibung der Vorgehensweise folgt an dieser Stelle.

Für die vorliegende Arbeit wurden zwei unterschiedliche Interviews geführt. Dies erforderte zwei unterschiedliche Auswertungen. Das Vorgehen war jeweils das Gleiche. Nach der Transkription wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse gemäss Kuckartz und Rädiker durchgeführt. Die erste Phase der initiierenden Textarbeit und das

Verfassen von ersten Memos wurde bereits während der Transkription gestartet. Relevant erscheinende Textstellen wurden markiert und erste Ideen für Hauptkategorien wurden mittels Randnotizen festgehalten. Eine Fallzusammenfassung wurde nicht verfasst. Die Datenmenge ist eher klein und deshalb auch ohne Fallzusammenfassungen übersichtlich. Anhand der Leitfaden-Interviews wurden erste Hauptkategorien gebildet. Für die Interviews mit den Sozialarbeitenden wurden folgende deduktive Hauptkategorien gebildet: Subjektive Einschätzung/Erfahrung mit dem Fallabschlussprozess, Fallabschluss in der Praxis, Berufliche Integration, Verbesserungspotential. Aufgrund der initiierenden Textarbeit und den Randnotizen wurden für die Kategorie Fallabschluss in der Praxis zugleich erste deduktive Subkategorien gebildet. Diese lauteten: Methoden & Instrumente, Herausforderungen, Nachbetreuung, Einflussfaktoren für die Nachhaltigkeit, Informationen für die Klient*innen, Bewertung für die Methoden. Analog dazu wurden für die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfeklient*innen folgende deduktive Hauptkategorien aus den Leitfäden und der initiierenden Textarbeit entwickelt: Beruflicher Werdegang, Gründe für den Sozialhilfebezug, Fallabschluss, Verbesserungspotential. Beim beruflichen Werdegang wurden deduktive Subkategorien gebildet: Ausbildung, berufliche Situation. Die Hauptkategorie Fallabschluss erhielt folgende deduktive Subkategorien: Subjektives Erleben, konkretes Vorgehen, Grund für die Ablösung, Herausforderungen nach der Ablösung. Nach Erstellung der ersten deduktiven Kategorien, startete der erste Codierprozess (Phase drei).

Das gesamte Material aller Interviews wurde auf Basis der bestehenden Kategorien codiert. Dabei wurden laufend induktive Haupt- und Subkategorien aus dem Material gebildet. Die Details zur Entwicklung der deduktiven und induktiven Kategorien sind dem Anhang D zu entnehmen. Die Haupt- und Subkategorien wurden gemäss Phase vier zusammengestellt und die markierten Textstellen wurden entweder in Subkategorien ausdifferenziert oder – wenn es bereits Subkategorien waren – überprüft, ob die Textstellen inhaltlich zur Subkategorie passen. So wurden neue Subkategorien erstellt und die bereits markierten Textstellen wurden den Subkategorien zugeteilt. Mit dem neuen Kategoriensystem wurde in der fünften Phase das gesamte Material erneut durchgearbeitet. Die Phasen vier und fünf wurden drei- bzw. zweimal wiederholt. Dabei wurden die Kategorien stets überarbeitet, umbenannt, in Subkategorien umgewandelt oder wieder gelöscht. Nach Abschluss der Phase fünf, startete die siebte Phase mit der vorliegenden Arbeit. Die Ergebnisse werden in Kapitel 5 dargelegt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in der Diskussion in Kapitel 6 festgehalten.

3.4 Reflexion des methodischen Vorgehens

Das gewählte methodische Vorgehen eignet sich insgesamt für das Forschungsvorhaben. Im Folgenden werden einige Punkte genannt, welche Schwierigkeiten hervorriefen, und es werden Verbesserungsvorschläge aufgeführt.

Schwierigkeiten gab es insbesondere beim Feldzugang sowie bei den Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, welche im Kapitel 3.1.2 sowie im Kapitel 3.2.4 bereits erläutert wurden. Die gewählte Stichprobe für die Expert*innen-Interviews erwies sich als geeignet, um Daten zu generieren, welche die Sichtweise von betroffenen Personen aufzeigt. Mit den unterschiedlichen Personengruppen wird das Material vielfältiger und lässt einen Vergleich der Ergebnisse zu, sowohl auf inhaltlicher Ebene wie auch auf äusserlicher Ebene (z.B. Grad der Reflexivität, Umfang der Daten etc.). Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass ein Interview mit einem/einer ehemaligen Sozialhilfebeziehenden für die Fragestellung weniger geeignet war, da die Ablösung von der Sozialhilfe möglich war aufgrund der Aufnahme einer Erwerbsarbeit bzw. Steigerung des Pensums eines anderen Familienmitgliedes. Dennoch wurde das Interview durchgeführt und die Daten werden für die vorliegende Arbeit so weit als möglich verwendet.

Die Leitfäden der Expert*innen-Interviews wurden ungenügend auf ihre Anwendbarkeit getestet. Ein Pretest wäre notwendig gewesen, um unklare Fragen aufzuzeigen und die Struktur des Leitfadens flüssiger zu gestalten.

Die Dokumentenanalyse wurde etwas verkürzt durchgeführt, da die Ergebnisse weniger interpretativ und mehr beschreibend sind. Dennoch bildet die Dokumentenanalyse eine wichtige Grundlage zur Beantwortung der Fragestellung. Wenn alle 14 angeschriebenen Sozialdienste ihre Unterlagen zur Verfügung gestellt hätten, wäre die Datenbank der Dokumentenanalyse umfassender gewesen und hätte an Aussagekraft gewonnen.

Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker erwies sich als geeignet für die Auswertung der Interviews. Die Methode erlaubt Flexibilität und dank dem zirkulären Vorgehen lassen sich die einzelnen Schritte mehrmals durchführen. Dies erhöht die Qualität der Ergebnisse. Zudem kann das Material nicht ausschliesslich deduktiv bearbeitet werden, sondern zusätzlich induktiv. Dies gewährleistet die Offenheit der Ergebnisse.

4 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Basierend auf den Rückmeldungen und Dokumenten der angeschriebenen Sozialdiensten konnte die Dokumentenanalyse durchgeführt werden. Die Ergebnisse daraus werden in diesem Kapitel vorgestellt. Neun von vierzehn Sozialdiensten meldeten sich auf die Anfrage auf ihr internes Vorgehen beim Fallabschluss zurück und acht Sozialdienste stellten ihre Dokumente zur Verfügung. Alle neun Sozialdienste beantworteten die Frage, ob sie den Fallabschluss standardisiert durchführen, mit «ja». Mit «standardisiert» ist hierbei gemeint, dass die Sozialdienste den Fallabschluss teamintern einheitlich durchführen und dabei auf verschriftlichte Hilfsmittel, wie zum Beispiel eine Checkliste, zurückgreifen. Denkbar wäre auch ein strukturiertes Vorgehen, ohne verschriftlichtes Hilfsinstrument. Anhand der Rückmeldungen der Sozialdienste ist jedoch zu schliessen, dass die Strukturierung auf vorhandenen Dokumenten basiert. Die erhaltenen Unterlagen wurden in die Kategorien Checkliste, Prozessablauf, Abschlussbrief, Informationen für Klient*innen sowie Weiteres eingeteilt. Zur besseren Übersicht werden die Ergebnisse in einer Tabelle dargestellt. Von SD 1, SD 2, SD 6, SD 7 sowie SD 13 kam keine Rückmeldung. Diese Zeilen sind zur besseren Übersicht rot eingefärbt, während die restlichen Zeilen mit blauer Farbe hervorgehoben werden.

Tabelle 4. Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Code	Checkliste	Prozessablauf	Abschlussbrief	Infos für KL	Weiteres
SD_1					
SD_2					
SD_3	х				
SD_4	х			х	х
SD_5	х		х		
SD_6					
SD_7					
SD_8	х			X	
SD_9	х		Х		
SD_10	x				
SD_11	x	X			
SD_12	х				Х
SD_13					
SD_14	х		Х	Х	Х

Quelle: eigene Darstellung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse vorgestellt. Die Strukturierung erfolgt anhand der jeweiligen Kategorien.

4.1 Checklisten

Diejenigen Sozialdienste, welche die Anfrage beantwortet haben, verfügen alle über eine Checkliste, welche von den Sozialarbeitenden verwendet wird. Die vorhandenen Checklisten umfassen nicht nur Checklisten im engeren Sinne mit einer stichwortartigen Aufzählung von Tätigkeiten, welche sich abhäkeln lassen. Diejenigen Dokumente, welche der Kategorie *Checkliste* zugeordnet wurden, beinhalten allgemeine Checklisten sowie Dokumente mit Anweisungen zu internen, meist administrativen Abläufen. Die Checklisten umfassen sowohl Informationen und Anweisungen für Sozialarbeitende wie auch für Sachbearbeitende.

Im Folgenden werden die Punkte dargelegt, welche alle Checklisten gemeinsam haben. Das Datum des Fallabschlusses sowie der Abschlussgrund muss gemäss BFS definiert und im betriebsinternen System erfasst werden. Die Klient*innen werden beim Amt für Sozialversicherung abgemeldet und Drittzahler-Regelungen (beispielsweise bei der Krankenkasse) bzw. Abtretungen im Allgemeinen werden aufgehoben. Es wird geprüft, ob die Klient*innen offene Rückerstattungen beim Sozialdienst haben und eine entsprechende Vereinbarung erstellt. Einige der Checklisten beinhalten Hinweise darauf, welche Informationen die Klient*innen für den Fallabschluss benötigen und/oder eine Erinnerung, dass der Abschlussbrief versendet wird. Viele der Checklisten regeln zudem interne, buchhalterische Abläufe. Darüber hinaus weichen die Checklisten untereinander ab und beinhalten unterschiedliche Punkte, welche abhängig vom jeweiligen Sozialdienst und deren Vorgehensweise sind.

4.2 Prozessablauf

Ein Sozialdienst verweist auf die Verwendung eines Prozessablaufes für den Fallabschluss. Der Prozessablauf ist, wie die Checkliste, ein betriebsinternes Dokument. Es beinhaltet die visuelle Darstellung der einzelnen Tätigkeiten im Fallabschlussprozess und lässt erkennen, wer welche Tätigkeit zu welchem Zeitpunkt erledigt bzw. verantwortlich dafür ist. Der Prozessablauf verweist zudem auf weitere, im Fallabschlussprozess zu verwendende Dokumente hin. Die Tätigkeiten im Prozessablauf beziehen sich auf administrative Abläufe wie beispielsweise Abrechnungen von Taggeldern, Bereinigung der Papierdossiers oder die Mutation im betriebsinternen Klient*innen-System. Der Prozessablauf findet nur auf Ebene der Sozialarbeitenden und Sachbearbeitenden statt. Die Ebene der Klient*innen ist auf dem Prozessablauf nicht berücksichtigt.

4.3 Abschlussbrief

Drei Sozialdienste gaben die Rückmeldung, dass sie den Klient*innen bei der Ablösung von der Sozialhilfe einen Abschlussbrief mit den wichtigsten Informationen zusenden. Der Brief beinhaltet Informationen zur Krankenkasse, zur Prämienverbilligung, zur Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen, zu den Steuern, zum AHV-Mindestbeitrag sowie zu Betreibungen.

Die Klient*innen werden mit diesem Schreiben darüber informiert, dass sie nach der Ablösung vom Sozialdienst ihre Krankenkassenprämien selber an die Krankenkasse überweisen müssen. Zugleich wird beschrieben, wo und wie die Prämienverbilligung beantragt werden kann. Wird die Prämienverbilligung nicht proaktiv beim Kanton beantragt, erfolgt die Berechnung frühestens auf Basis der nächsten Steuererklärung. Für Personen mit einem tiefen Einkommen führt eine fehlende Prämienverbilligung zu einer finanziellen Belastung. Die Klient*innen werden schriftlich darüber aufgeklärt, dass die Sozialhilfeschuld rückerstattungspflichtig ist und eine allfällige Rückzahlung periodisch durch den Sozialdienst überprüft wird. Die Briefe erinnern die Sozialhilfebeziehenden, dass die erzielten Einnahmen steuerpflichtig sind, sie weisen darauf hin, dass die Steuererklärung rechtzeitig ausgefüllt werden muss und empfehlen, Akonto-Einzahlungen zu leisten. Zudem werden die Klient*innen darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich für die Zahlung des AHV-Mindestbeitrages bei Erwerbsuntätigkeit mit der zuständigen AHV-Zweigstelle in Verbindung setzen müssen und dass sie sich bei einer allfälligen Verschuldung bei Betreibungsamt melden müssen, um die veränderte Einnahmesituation zu melden. Bei einem der Briefe werden zudem die entsprechenden Adressen aufgeführt, welche Auskünfte bei Fragen geben können.

4.4 Informationen für Klient*innen

Zu dieser Kategorie gehören drei verschiedene Leitfäden, welche die Sozialarbeitenden darin unterstützen, das Abschlussgespräch zu strukturieren. Sie beinhalten teilweise Informationen, welche den Klient*innen im Abschlussgespräch mitgeteilt werden. Diese Informationen ähneln den Informationen des Abschlussbriefes und/oder sind eine verbale Erklärung dessen, was im Hintergrund auf administrativer, betriebsinterner Ebene erledigt wird. Die Klient*innen werden beispielsweise informiert, dass die Abtretungen aufgehoben wurden, dass sie einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen müssen, dass sie die

Krankenkassen-Prämien künftig selber begleichen müssen und mehr. Die Leitfäden für das Abschlussgespräch beinhalten jedoch auch methodische Elemente und bieten beispielsweise die Möglichkeit, die Zusammenarbeit rückblickend auszuwerten.

4.5 Weitere Dokumente

Nicht alle Dokumente liessen sich einer dieser Kategorien zuordnen. So wurde beispielsweise ein Dokument zugestellt, welches Hinweise für einen Übertragungsbericht beinhaltet. Diese wurden jedoch für die vorliegende Arbeit nicht berücksichtig, da es bei einem Fallabschluss aufgrund von beruflicher Integration keinen Übertragungsbericht an einen anderen Sozialdienst benötigt. Ein Dokument soll jedoch an dieser Stelle noch erwähnt werden. Ein Sozialdienst erstellt einen internen Abschlussbericht, welcher kurz die Zusammenarbeit aus Sicht der Klient*innen festhält, die Zusammenarbeit aus Sicht der Sozialarbeitenden, den Abschlussgrund sowie weitere Bemerkungen. Gemäss Auskunft des entsprechenden Sozialdienstes sollte dadurch den Wiedereinstieg bei einer allfälligen Rückkehr in die Sozialhilfe erleichtert werden.

4.6 Zusammenfassung der Dokumentenanalyse

Alle neun Sozialdienste, welche auf die Anfrage eine Rückmeldung gegeben haben, weisen eine Checkliste vor, welche für den Fallabschlussprozess verwendet wird. Diese Checklisten beinhalten zum grössten Teil Hinweise zu internen, administrativen Abläufen. Ein Sozialdienst verwendet für die Durchführung des Fallabschlusses zudem ein Prozessablauf. Daraus lässt sich schliessen, dass der interne Ablauf eines Fallabschlusses auf Ebene des Sozialdienstes bereits gut strukturiert und ausgearbeitet ist.

In Bezug auf die Klient*innen existieren weniger Dokumente. Drei Sozialdienste senden den Klient*innen nach Fallabschluss einen Abschlussbrief, welcher die relevanten Informationen erhält für die Zeit ohne Unterstützung durch den Sozialdienst. Drei Sozialdienste stellen den Sozialarbeitenden Dokumente zur Verfügung, welche festhalten, welche Informationen den Klient*innen im Hinblick auf den Fallabschluss gegeben werden. Hier kann die Hypothese aufgestellt werden, dass in vielen anderen Sozialdiensten die Sozialarbeitende basierend auf ihrer Erfahrung eigene Speicherorte des Wissens haben, auf welche sie individuell zugreifen. Eine offizielle Dokumenten-Grundlage scheint diesbezüglich in den meisten Sozialdiensten zu fehlen. Dies fördert die Willkür und Ungleichbehandlung der

Klient*innen, da nicht sichergestellt ist, dass alle Sozialhilfeklient*innen Zugang zu denselben Informationen haben.

In Bezug auf das methodische Vorgehen finden sich unter den erhaltenden Dokumenten ein sogenanntes Methodenblatt, welches ein Sozialdienst verwendet. Dieses Methodenblatt dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in auszuwerten und enthält Hinweise für die Sozialarbeitenden, wie der Fallabschluss methodisch gestaltet werden kann.

Basierend auf der Dokumentenanalyse scheint kein Nachbetreuungsangebot zu bestehen, welches von Seiten der Sozialdienste angeboten wird. Teilweise findet sich das Angebot für präventive Beratung nach dem Fallabschluss, welches den Klient*innen im Abschlussgespräch oder im Abschlussbrief unterbreitet wird.

Im Zusammenhang mit der Dokumentenanalyse scheint wichtig zu erwähnen, dass die Sozialdienste die jeweiligen Dokumente in jedem Fallabschluss verwenden, unabhängig vom Grund der Ablösung. Es existieren keine Dokumente, welche ausschliesslich für den Fallabschluss bei Aufnahme einer Erwerbsarbeit verwendet werden. So finden sich in den Dokumenten auch Hinweise zu Sachverhalten, die bei einer Ablösung von der Sozialhilfe aufgrund der Aufnahme einer Erwerbsarbeit weniger relevant sind.

5 Ergebnisse der Expert*innen-Interviews

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Expert*innen-Interviews mit den Sozialarbeitenden sowie den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden dargelegt. Die Darlegung der jeweiligen Gruppen erfolgt separat. Der Aufbau orientiert sich anhand der erarbeiteten Hauptkategorien. Die Ergebnisse stammen aus vier Interviews mit Sozialarbeitenden, welche in ihrem Arbeitsalltag Fallabschlüsse durchführen, sowie aus drei Interviews mit Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen konnten aufgrund einer beruflichen Integration.

5.1 Expert*innen-Interviews mit Sozialarbeitenden

Die Aussagen der Interviews mit den Sozialarbeitenden werden nachfolgend in Form von Kategorien strukturiert zusammengefasst. Diese Kategorien bestimmen die thematische Ausrichtung der Aussagen und beinhalten Unterkategorien, welche die Themen weiter ausdifferenziert. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über das erarbeitete Kategoriensystem. Das Kategoriensystem ist ebenfalls im Anhang E ersichtlich.

Tabelle 5. Kategoriensystem, Interviews mit Sozialarbeitenden

Hauptkategorie	Subkategorien	Kapitel
1) Fallabschluss: Persön-	 Vorbereitung auf die Zukunft 	5.1.1
liche Ebene	- Abschied / Abschluss	
	- Freude	
	- Administrativer Aufwand	
	- Herausforderungen	
	- Handlungsspielraum	
2) Fallabschluss: Organi-	 Auslöser für Fallabschluss 	5.1.2
sationale Ebene	 Administrative T\u00e4tigkeiten 	
	- Haltung	
	- Methoden und Instrumente	
	- Einschätzung des internen Fallabschluss-	
	prozesses	
	- Herausforderungen für Sozialarbeitende	
3) Abschlussgespräch	- Umsetzung	5.1.3
	- Funktion	
	- Finanzielle Hinweise allgemein	
	- Wiederbezug von WSH	
	 Angebot f ür pr äventive Beratung auf SD 	
	- Triage	

Hau	ıptkategorie	Subkategorien	
4)	Nachhaltigkeit: interne	- Fokus Fallabschluss	5.1.4
	Einflussfaktoren	 Stärkung der Klient*innen 	
		- Organisationale Faktoren	
5)	Nachhaltigkeit: externe	- Merkmale und Ressourcen der Klient*	in- 5.1.5
	Einflussfaktoren	nen	
		- Motivation	
		- Bildungshintergrund und Arbeitserfahr	ung
		- Situation auf dem Arbeitsmarkt	
		- Anstellungsverhältnis	
		- Arbeitsintegrationsprogramm / Coachii	ng
6)	Herausforderungen für	- Wegfall der Unterstützung / Eigenvera	nt- 5.1.6
	Klient*innen nach dem	wortung	
	Fallabschluss	- Administration	
		- Finanzen	
7)	Verbesserungspoten-	- Interne Strukturen und Prozesse	5.1.7
	tial des Fallabschluss-	- Nachbetreuung	
	prozesses	- Förderung der Selbständigkeit	

Quelle: Eigene Darstellung

Die Hauptkategorien werden folgend die Kapitelüberschriften bilden. Die Subkategorien werden darin integriert und farblich gekennzeichnet. Die Subkategorien werden teilweise mit Zitaten aus den Interviews illustriert.

5.1.1 Fallabschluss: Persönliche Ebene

Der Fallabschluss auf persönlicher Ebene beinhaltet Aussagen, die aufzeigen, welche persönliche Einstellung und welches Verständnis die Sozialarbeitenden zum Fallabschluss (prozess) haben und welche Erfahrungen sie mitbringen. Mit dem Fallabschluss verbinden die Sozialarbeitenden eine *Vorbereitung auf die Zukunft* im Sinne der Klient*innen. Der Fallabschluss kennzeichnet ein Wendepunkt mit Veränderungen, welche vorbereitet werden müssen. Mit dieser Vorbereitung zielen die Sozialarbeitenden darauf hin, dass sie einerseits interne, administrative Schritte einleiten, damit der Ablauf reibungsfrei funktioniert. Es bedeutet andererseits, dass die Klient*innen adäquat vorbereitet werden auf das, was nach der Sozialhilfe kommt. Das heisst, sie müssen genügend Informationen erhalten und es werden Herausforderungen thematisiert, welche die Klient*innen erwarten könnten sowie entsprechende Lösungsstrategien gesucht.

Ebenfalls ein wichtiger Teil des Fallabschlusses ist der *Abschied oder Abschluss* von und mit den Klient*innen. Dieser Abschied gestaltet sich divers. Teilweise kommt es zu einem

Kontaktabbruch und teilweise geschieht dieser Abschluss geplant und schrittweise. Der Abschied und Abschluss kann eine emotionale Komponente beinhalten, da die Sozialarbeitenden eine Arbeitsbeziehung zu den Klient*innen aufgebaut haben. Die Aussage einer Sozialarbeiterin bringt dies auf den Punkt:

Ehm, ich glaube für mich als Sozialarbeiterin kann ein Abschluss auch schwierig sein, weil man hat ja trotzdem irgendwie eine Beziehung aufgebaut, das ist sicher eh etwas, so dieses Loslassen, gehört aber auch dazu. Ehm. Genau, gerade wenn es halt dann kein Abschlussgespräch gibt oder der Kontakt abbricht ist es ehm ist es wie so ziemlich unbefriedigend. (SAR 3, Zeile 80–84)

Die Sozialarbeitenden erzählen ebenfalls von *Freude*, die sie beim Fallabschluss erleben, die bei ihnen und den Klient*innen spürbar ist. Generell freuen sich die Sozialarbeitenden darüber, dass die Klient*innen eine Anstellung gefunden haben und sich ablösen können, dass sie einen Schritt in die Selbständigkeit machen können. Nebst den emotionalen Komponenten ist der Fallabschluss eng assoziiert mit einem hohen *administrativen Aufwand*, welcher anfällt. Ähnlich wie die Fallaufnahme sei der Fallabschluss eine sehr aufwendige Phase der Fallführung.

Auf persönlicher Ebene erleben es die Sozialarbeitenden als *Herausforderung*, wenn sich der Fallabschlussprozess über eine lange Zeit hinzieht. Eine Sozialarbeiterin drückt dies wie folgt aus: «Es ist so das Warten auf etwas und das Aushalten, dass es jetzt noch nicht so weit ist. Das finde ich eher jeweils für mich persönlich ein wenig schwierig» (SAR_1, Zeile 87–89). Auch ein sehr schneller Abschluss wird als herausfordernd erlebt, weil innert kurzer Zeit viel erledigt werden muss. Die Phase des Abschlusses bringt für alle Beteiligte Unsicherheiten mit sich, die ausgehalten werden müssen.

Bei der Ausgestaltung des Fallabschlussprozesses geben die Sozialarbeitenden an, über einen gewissen *Handlungsspielraum* zu verfügen. Dabei wird der Fallabschlussprozess teilweise auf die Bedürfnisse oder Wünsche der Klient*innen abgestimmt. Sei dies, ob ein Abschlussgespräch vor Ort oder telefonisch durchgeführt wird, sei dies, ob ein Budget mit den Klient*innen ausgearbeitet wird für die Zukunft sowie, welche Informationen den Klient*innen mitgegeben werden.

5.1.2 Fallabschluss: Organisationale Ebene

In dieser Kategorie wird beschrieben, wie der Fallabschluss in der Praxis konkret durchgeführt wird. Als erstes benötigt es einen *Auslöser für den Fallabschluss*, welcher den Prozess in Gang setzt. Dieser Auslöser «ist ja eigentlich immer durch eine Meldung von aussen, meistens, eh von Klienten, Versicherungen, was auch immer» (SAR_1, Zeile 132–134). Diese Meldung beinhaltet Informationen über eine Anstellung, welche ein höheres Einkommen generiert als bisher. Danach folgt der zentrale, entscheidende Moment mit der entsprechenden Budgetberechnung, welche zeigt, ob die Person mehr Einnahmen als Ausgaben erzielt und damit abgelöst werden kann. Wenn dies der Fall ist, startet die Abschlussphase.

Zu dieser Abschlussphase gehören auf organisationaler Ebene eine Vielzahl von administrativen Tätigkeiten. Die administrativen Tätigkeiten werden meist anhand einer Checkliste abgearbeitet. Diese administrativen Dinge werden teilweise durch die Sozialarbeitenden erledigt, grösstenteils geben die Sozialarbeitenden jedoch einen entsprechenden Auftrag an die Administration oder Buchhaltung. Zu den administrativen Tätigkeiten gehören beispielsweise die neue Budgetberechnung, Aufhebung von Abtretungen bei der Krankenkasse und bei Sozialversicherungen, Abmeldung beim Amt für Sozialversicherungen, Kläoffene rung der Betreuungsgutscheine, prüfen, ob Rückstellungen oder Rückzahlungsvereinbarungen bestehen, Daueraufträge beenden und mehr.

Die *Haltung* der Sozialdienste lautet, dass die Sozialhilfe nur eine befristete Zwischenlösung ist. Deshalb wird von Beginn an auf einen Fallabschluss hingearbeitet. Auch bei langjähriger Bezugsdauer wird der Fallabschluss regelmässig thematisiert und nach neuen Impulsen gesucht. Der Fallabschluss wird in der Praxis mit *Methoden und Instrumenten* strukturiert und unterstützt. Zu den Instrumenten gehören interne Checklisten, ein Prozessablauf, das Budget, der Abschlussbrief sowie ein Abschlussbericht. Die Instrumente sind auf jedem Sozialdienst unterschiedlich und nicht alle sind überall vorhanden. In methodischer Hinsicht wird versucht, mit den Klient*innen ein Abschlussgespräch durchzuführen, um ihnen die relevanten Informationen für den Fallabschluss zu übermitteln. Einige Sozialdienste übermitteln diese Informationen zusätzlich in einem Abschlussbrief. Den *internen Fallabschlussprozess schätzen* die Sozialarbeitenden überwiegend positiv *ein*. Die Checkliste sei sehr hilfreich, weil sie auch für andere Personen im Betrieb transparent macht, was bereits erledigt wurde und weil es ein hilfreiches Kontrollinstrument ist, damit nichts vergessen geht. Der Tenor lautet, dass die Sozialarbeitenden zufrieden sind mit dem Fallabschluss, wie er von Seiten Sozialdienst gestaltet wird.

Auf Ebene der Organisation finden sich verschiedene *Herausforderungen für die Sozialarbeitenden*. Der Fallabschluss wird als vielseitig und komplex erlebt, was ein gutes Management der Sozialarbeitenden erfordert. Einerseits gibt es die zeitliche Komponente, weil teilweise unklar ist, wann der Fall tatsächlich abgeschlossen werden kann, andererseits muss der gesamte Prozess gesteuert werden. Weiter ist der Fallabschluss ein Zusammenspiel von verschiedenen Akteur*innen. Intern betrifft der Fallabschluss mehrere Abteilungen und extern ist nebst den Klient*innen beispielsweise der/die neue Arbeitgeber*in involviert oder weitere Stellen wie zum Beispiel die Sozialversicherungen. Die Komplexität lässt sich in Form einer Checkliste oder eines Prozessablaufes nicht gänzlich abbilden. Deshalb sind die Sozialarbeitenden im Fallabschluss stark gefordert. Sie müssen sich Zeit nehmen, die Tätigkeiten gründlich und sorgfältig zu erledigen. Dabei wird von den Sozialarbeitenden erwähnt, dass gerade diese zeitlichen Ressourcen oftmals fehlen auf dem Sozialdienst. Eine Herausforderung bildet auch die Individualität des Fallabschlusses. Jede/r Klient*in bringt eine andere Situation mit, was andere Handlungen sowie andere Informationen erfordert.

5.1.3 Abschlussgespräch

Auf das Abschlussgespräch soll an dieser Stelle vertieft eingegangen werden, da es gemäss den Sozialarbeitenden ein relevanter Bestandteil im Fallabschlussprozess ist und mehrere Funktionen erfüllt. In der *Umsetzung* wird das Abschlussgespräch unterschiedlich durchgeführt und gestaltet. Grundsätzlich gehört das Abschlussgespräch zum Fallabschluss dazu. Die Sozialarbeitenden können dies jedoch nicht in jedem Fall durchführen, da es teilweise von den Klient*innen nicht gewünscht oder nicht realisierbar ist. Im Gegensatz dazu werden bei anderen Klient*innen mehrere Gespräche vor dem Abschluss durchgeführt, bis alles geklärt werden konnte. Individuell ist ebenfalls, ob das Gespräch vor Ort oder telefonisch durchgeführt wird. Dies ist abhängig von der Situation der Klient*innen. Die Sozialarbeitenden sind sich einig, dass das Abschlussgespräch die geeignetste Form ist, um den Klient*innen die relevanten Informationen zu übermitteln.

Das Abschlussgespräch dient nicht nur zur Informationsübermittlung. Es hat verschiedene *Funktionen*. Im Abschlussgespräch kann die Zusammenarbeit ausgewertet werden. Dazu gehört ein Rückblick auf der Metaebene, welcher persönliches Feedback sowie gegenseitige Wertschätzung ermöglicht. Das Abschlussgespräch ermöglicht es den Sozialarbeitenden, sich von den Klient*innen zu verabschieden. Zudem dient das Abschlussgespräch

dazu, Unsicherheiten zu klären und zu vermindern. Auch die Zukunft vorzubereiten ist ein wichtiger Teil des Abschlussgespräches.

Auf inhaltlicher Ebene gibt es in erster Linie *allgemeine finanzielle Hinweise*. Ein Grossteil davon bilden sozialversicherungsrechtliche Aspekte mit Hinweisen zur AHV und zur beruflichen Vorsorge. Ebenfalls relevant sind alle Aspekte im Zusammenhang mit der Krankenkasse. Die Klient*innen werden von den Sozialarbeitenden nochmals darauf hingewiesen, dass sie die Krankenkassenprämien selber bezahlen müssen und dass sie sich für die individuelle Prämienverbilligung anmelden müssen. Je nach Bedarf kann den Klient*innen erläutert werden, wie die Abwicklung der Leistungsabrechnungen mit der Krankenkasse funktioniert und wie das System mit Franchise und Selbstbehalt funktioniert. Ein dritter Aspekt bildet der Hinweis auf die Steuern. Die Klient*innen werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Steuererklärung ausfüllen müssen, dass Steuerrechnungen anfallen werden und dass dafür im besten Fall Geld zur Seite gelegt wird.

Einige der Sozialarbeitenden thematisieren den möglichen Wiederbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe explizit, andere vermeiden dieses Thema. Wer das Thema aufgreift, weist die Klient*innen darauf hin, dass sie sich innerhalb der nächsten sechs Monate erneut bei der Sozialhilfe anmelden können, ohne dass sie den gesamten Fallaufnahmeprozess durchlaufen müssen. Andere gehen bewusst nicht auf einen Wiederbezug ein, da die Klient*innen sich schon mal angemeldet haben und das Vorgehen deshalb bereits bekannt ist.

Im Abschlussgespräch werden die Klient*innen auf das *Angebot für präventive Beratung* auf dem Sozialdienst aufmerksam gemacht. Die Sozialarbeitenden legen Wert darauf, den Klient*innen mitzuteilen:

Dass sie selbstverständlich, auch wenn sie sich jetzt wirklich ganz vom Sozialdienst ablösen, sich auch noch in ein oder zwei Monaten bei mir melden dürfen, wenn sie eine Frage haben, wenn jetzt plötzlich etwas auftaucht und sie wie gar nicht wissen, wie mit dem Umgehen, ehm dann sollen sie sich bei mir melden. (SAR_4, Zeile 117–121)

Dabei machen die Sozialarbeitenden keinen Unterschied, ob es sich dabei um ein offiziell eröffnetes Beratungsdossier handelt oder ob dies im Rahmen der abgeschlossenen Fallführung geschieht, welche beim Kanton nicht abgerechnet werden kann. Nebst dem Angebot für interne Nachbetreuung in Form von präventiver Beratung, werden die Klient*innen

im Abschlussgespräch ebenfalls *triagiert*. Die Klient*innen werden entsprechend ihrer Anliegen oder Herausforderungen an Drittstellen verwiesen. Dies sind Fach- und Beratungsstellen wie die Fachstelle Schuldensanierung, Adressen von Sozialversicherungen, Hinweise auf die AHV-Zweigstelle oder die Kontaktdaten der Krankenkasse. Die Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen liegt jedoch in der Verantwortung der Klient*innen.

5.1.4 Nachhaltigkeit: interne Einflussfaktoren

Als relevanter interner, und somit beeinflussbarer Einflussfaktor für die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses, nennen die Sozialarbeitenden den *Fokus* auf den *Fallabschluss*. Eine Sozialarbeiterin drückt es wie folgt aus:

Ich denke es muss ja wie immer das Ziel sein von Anfang an, schon wenn man einsteigt, gerade in der Sozialhilfe, auf einen Abschluss hinzuarbeiten oder den Leuten zu sagen: die Sozialhilfe ist ein (..) ist einfach eine temporäre Lösung. Wir wissen alle, dass es Fälle gibt, die zum Teil einfach 10 X Jahre mehr da sind aber dass man das einfach immer wieder einbaut auch während ehm der Fall läuft. (SAR_1, Zeile 385–390)

Mit diesem Fokus auf den Fallabschluss bereits während der Fallführung, geht auch die Stärkung der Klient*innen einher. Damit ist gemeint, dass die Klient*innen ausreichend aufgeklärt und informiert werden und dass Hilfe zur Selbsthilfe betrieben wird. Zum Beispiel indem die Klient*innen beim Einrichten des E-Bankings unterstützt werden oder indem sie den Mietzins bereits während des Sozialhilfebezuges selber an den/die Vermieter*in überweisen. Zur Stärkung der Klient*innen gehört auch, dass sie in ihren Ressourcen gefördert und gestärkt werden. Zu den internen Einflussfaktoren für die Nachhaltigkeit kommen weitere organisationale Faktoren hinzu. Dazu gehören die betriebsinternen Strukturen und das sozialarbeiterische Handeln. Die Nachhaltigkeit kann beeinflusst werden, wenn der Sozialdienst genügend Ressourcen hat, um die Klient*innen ausreichend zu begleiten und zu beraten. Ein erweiterter Blickwinkel und ein weitsichtiges Denken sollen die Nachhaltigkeit ebenfalls beeinflussen, weil es dann nicht darum geht, die Klient*innen möglichst schnell abzulösen, sondern möglichst nachhaltig. Hier wird ebenfalls erwähnt, dass sich der Sozialdienst im besten Fall in der Region vernetzt, um so Arbeitsstellen vermitteln zu können und den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Klient*innen dadurch erleichtert wird.

5.1.5 Nachhaltigkeit: externe Einflussfaktoren

Die Sozialarbeitenden erwähnen eine Reihe von Faktoren, welche die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses beeinflussen, die sie in ihrer Arbeit nicht direkt beeinflussen können. Auf individueller Ebene finden sich *Merkmale und Ressourcen der Klient*innen* wie beispielsweise die Gesundheit, das Alter einer Person, die familiäre Situation, Fähigkeiten und Berufserfahrung sowie Softskills, welche im Arbeitsalltag benötigt werden. Als Beispiel für die Softskills wird die Zuverlässigkeit genannt. Gesundheitlich sollten die Klient*innen physisch und psychisch gesund sein, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen sind. Für ältere Personen zwischen 55 und 65 Jahren sei es schwieriger, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Bei der familiären Situation scheint ein nachhaltiger Fallabschluss insbesondere für alleinerziehende Eltern eher schwierig, da diese meist nur Teilzeitstellen annehmen können und dazu die Kinderbetreuung leisten. Auch ein guter Umgang mit Geld sei ein Einflussfaktor auf die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses. Weitere genannte Faktoren auf individueller Ebene sind eine stabile Wohnsituation und ausreichende Sprachkenntnisse. Die Fähigkeiten der Klient*innen seien als Ressource zu beachten und dementsprechend zu berücksichtigen.

Eine zentrale Rolle spiele die *Motivation* der Klient*innen. Eine Sozialarbeitende drückt dies wie folgt aus:

Dass die Leute wirklich auch auf diesen Abschluss selber hinarbeiten, dass sie selber motiviert sind, wieder wie weg zu kommen, dass das wie auch nachhaltig ist. Also ich denke der nachhaltigste Abschluss sind wirklich diese Leute, die wegkommen wollen, ehm (...) und selber diese Motivation haben. (SAR_1, Zeile 390–394)

Und im Gegensatz dazu wird es als hinderlich erlebt, wenn sich die Klient*innen nicht von der Sozialhilfe ablösen wollen. Die Motivation für die Ablösung von der Sozialhilfe kann beispielsweise daraus entstehen, wenn die Personen merken, dass sie Wertschätzung bei der Arbeit erleben oder ihnen die Arbeit grundsätzlich Freude macht und eine Perspektive schenkt. Die Motivation ist eng verknüpft mit den Fähigkeiten, wie SAR_4 es ausdrückt: «Also von dem her es dreht sich auch dort für mich sehr ehm das das Können und Wollen zu berücksichtigen» (Zeile 507–509). Was eine Person *kann*, hängt unter anderem vom *Bildungshintergrund und der Arbeitserfahrung* ab, welche eine Person mitbringt. Eine abgeschlossene Ausbildung sowie Berufserfahrung sei zentral, um eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und sich nachhaltig ablösen zu können.

Auf struktureller Ebene ist die *Situation auf dem Arbeitsmarkt* von zentraler Bedeutung, für die Nachhaltigkeit eines Fallabschlusses. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt entscheidet, welche Arbeitskräfte gesucht sind und welche nicht. Das *Anstellungsverhältnis* wirkt sich ebenfalls auf die Nachhaltigkeit aus. Die interviewten Sozialarbeitenden sind sich einig, dass eine Festanstellung die nachhaltigste Anstellung ist. Dabei spiele es keine Rolle, ob es eine Teilzeit- oder eine Vollzeitstelle sei, da das Pensum zu einem späteren Zeitpunkt gesteigert werden könne. Bei mehreren Stellen gleichzeitig mit jeweils niedrigem Lohn wurde die Erfahrung gemacht, dass die Klient*innen dies nicht über längere Zeit halten können, weil dies für sie zu viel Stress bedeutet. Saisonarbeit führt immer wieder zu erneuter – temporärer – Arbeitslosigkeit. Die Sozialarbeitenden erachten es als wichtig, dass die Klient*innen nicht in prekäre Arbeitsverhältnisse mit tiefen Löhnen entlassen werden. Temporärstellen werden von den Sozialarbeitenden als nicht nachhaltig erlebt.

Auf organisationaler Ebene scheint ein *Arbeitsintegrationsprogramm* oder ein *Jobcoaching* zentral, um die Nachhaltigkeit eines Fallabschlusses zu fördern. Dies umfasst Massnahmen wie beispielsweise den Aufbau einer Tagesstruktur, Bewerbungsunterlagen erstellen, Herausarbeitung der Fähigkeiten oder Interessen, Arbeitseinsätze, Schnuppereinsätze oder Praktika. Die Sozialdienste der befragten Sozialarbeitenden arbeiten alle mit Arbeitsintegrationsfachstellen zusammen, welche die Klient*innen mittels arbeitsmarktlichen Massnahmen auf die Erwerbstätigkeit vorbereiten und sie im besten Fall beruflich integrieren. Folgende Aussage einer Sozialarbeiterin verdeutlicht dies:

Was ich jetzt oft auch schon als sehr nachhaltig empfunden habe ehm war, wenn sie vorher in einem Arbeitsintegrationsprogramm gewesen waren aber auch über einen Coach eigentlich direkt im ersten Arbeitsmarkt irgendwie einen Arbeitsversuch machen konnten oder ein Coaching hatten beim Bewerben oder wie mache ich/ wie stelle ich mich bei einem Bewerbungsgespräch vor. (SAR_1, Zeile 515–519)

Dabei sei es wichtig, dass die Personen nicht im zweiten Arbeitsmarkt «parkiert» bleiben, sondern dass sie, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, aktiv in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, beispielsweise über Praktika.

5.1.6 Herausforderungen für die Klient*innen nach dem Fallabschluss

Generell schätzen die Sozialarbeitenden den Wegfall der Unterstützung und die Übernahme der Eigenverantwortung nach dem Fallabschluss als eine Herausforderung für die Klient*innen ein. Die Klient*innen verlieren eine teilweise jahrelange andauernde Unterstützung und sind in allen Bereichen wieder auf sich alleine gestellt. Die Klient*innen werden gefordert, dass sie an die notwendigen Informationen kommen, wenn sie Fragen haben. Administrative Tätigkeiten im Allgemeinen können für die Klient*innen zu einer Herausforderung werden. Alle Handlungen, die vorher stellvertretend für sie gemacht wurden, beispielsweise die Bezahlung der Krankenkassenprämie oder Leistungsabrechnungen, müssen sie nach dem Fallabschluss selbständig erledigen. Korrespondenz mit Versicherungen, Versicherungen abschliessen und/oder aufheben, Versicherungen überprüfen, sich ein eigenes Budget machen, Rechnungen bezahlen, Mahnstoppe einlegen etc. Hinzu kommen teilweise eine sprachliche Hürde oder die Digitalisierung, welche insbesondere für ältere Personen eine Herausforderung darstellen kann.

Auf *finanzieller Ebene* kommen weitere Herausforderungen dazu. Das Budget, welches von der Sozialhilfe berechnet wird, berücksichtigt nicht alle Kosten. Beispielsweise werden die Steuern nicht berücksichtig oder die Auslagen für die Anschaffung eines Fahrzeuges sowie dessen Unterhalt. Die Prämienverbilligung wird je nach Einkommen reduziert im Vergleich zur Zeit während der Sozialhilfeunterstützung und es kann zu einem Schwelleneffekt kommen, welchen die Sozialarbeitenden nicht verhindern können. Eine Anstellung im Stundenlohn führt zu unregelmässigem Einkommen. Dies erhöht die Herausforderung der Klient*innen, das Geld sinnvoll einzuteilen und kann für die Klient*innen ein zusätzlicher Stressfaktor sein. Grosse Rechnungen sind nach dem Fallabschluss schwierig zu bezahlen, da die Klient*innen (noch) kein Vermögen aufbauen konnten.

5.1.7 Verbesserungspotential des Fallabschlussprozesses

In Hinblick auf das Verbesserungspotential im Fallabschlussprozess beziehen sich einige Rückmeldungen auf organisationaler Ebene auf die *internen Strukturen und Prozesse*. Einige Abläufe, welche über mehrere Abteilungen hinweg laufen, scheinen unklar zu sein. Es benötige eine klarere Kommunikation und gegenseitige Aufklärung darüber, was die jeweilige andere Abteilung macht. Erwähnt wird des Weiteren, «dass es nicht unbedingt darum geht, die Leute so schnell wie möglich abzulösen, weil es dann vielleicht auch sein kann, dass sie sich schneller wieder anmelden, sondern, dass es darum geht, dass wir eine nachhaltige Ablösung machen» (SAR 3, Zeile 392–395). Es brauche ein «weiteres Denken»

und mehr Ressourcen, um die Klient*innen während der Fallführung adäquat auf den Fallabschluss vorbereiten zu können. Dazu gehört auch der Vorschlag, dass pro Sozialarbeiter*in weniger Dossiers bearbeitet werden. Um den Fallabschlussprozess zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten wird vorgeschlagen, dass die Sozialdienste offener und kreativer werden und sich mit dem regionalen Gewerbe vernetzt. Eine Sozialarbeiterin drückt dies wie folgt aus:

Dass man wie den Sozialdienst in der Gemeinde zeigt oder in der Umgebung, sich nicht scheut und dort halt auch Öffentlichkeitsarbeit betreibt und sagt, ja also wir haben nicht einfach nur Junkies hier wir haben Leute, die arbeiten können und dass man halt auch die Sensibilität schafft, 'hee' vielleicht müsst ihr mal ein bisschen etwas investieren, diese Leute begleiten am Anfang, aber dann könnt ihr vielleicht Mitarbeiter gewinnen, die ja die bei euch arbeiten, dass wir kreative Lösungen finden. (SAR_1, Zeile 720–727)

Ein weiterer Vorschlag, um den Fallabschlussprozess zu verbessern lautet, dass die Budgets, welche nur einen knappen Überschuss aufweisen, mit der Bereichsleiterin angeschaut werden. Mit dem Vier-Augen-Prinzip kann das Risiko minimiert werden, dass die Budgetberechnung Fehler enthält und die Klient*innen dadurch in prekäre Lebensumstände entlassen werden.

Nebst der organisationalen Ebene fordern die Sozialarbeitenden, dass es die Möglichkeit für eine *Nachbetreuung* für Klient*innen gibt. Diese kann entweder über den Sozialdienst abgewickelt werden, zum Beispiel in dem standardmässig zwei Monate nach dem Fallabschluss erneut ein Gespräch stattfindet. Alternativ wäre eine Drittstelle denkbar, welche ein niederschwelliges Beratungsangebot anbietet und unkompliziert Hilfe leisten kann bei finanziellen Fragen.

Auf der Beratungsebene sehen die Sozialarbeitenden Verbesserungspotential in der Förderung der Selbständigkeit der Klient*innen. Die Hilfe zur Selbsthilfe sollte während der gesamten Fallführung intensiviert werden und die Klient*innen sollten bedarfsgerecht gefördert werden. Dazu gehört auch die Forderung, dass nicht alles stellvertretend für die Klient*innen erledigt wird. Klient*innen, welche kompetent sind und ein Fallabschluss realistisch und absehbar ist, sollten ihre Krankenkassenprämie selbst begleichen oder die Miete selbständig an die Vermieterin, an den Vermieter überweisen.

5.2 Expert*innen-Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden

Analog zu den Interviews mit den Sozialarbeitenden werden die Ergebnisse aus den Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden entlang der erarbeiteten Kategorien dargelegt. Jede Kategorie beinhaltet mehrere Subkategorien. Ein Überblick über das Kategoriensystem bietet die nachfolgende Tabelle. Das Kategoriensystem ist ebenfalls im Anhang F ersichtlich.

Tabelle 6. Kategoriensystem, Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden

Hauptkategorie	Subkategorien	Kapitel
1) Beruflicher Werdegang	- Ausbildung	5.2.1
	- Berufserfahrung	
	 Aktuelle berufliche Situation 	
2) Sozialhilfebezug	- Gründe für Sozialhilfebezug	5.2.2
	 Unterstützungsdauer 	
3) Fallabschluss	- Grund für Ablösung	5.2.3
	- Konkretes Vorgehen des Sozialdienstes	
	- Subjektives Erleben	
	- Herausforderungen nach dem Fallab-	
	schluss	
	- Bewältigungsstrategien	
	- Zukunft	
4) Verbesserungspoten-	- Finanzielle und administrative Angelegen-	5.2.4
tial des Fallabschluss-	heiten	
prozesses	- Information / Aufklärung	

Quelle: Eigene Darstellung

5.2.1 Beruflicher Werdegang

Die befragten Personen weisen einen diversen und abwechslungsreichen beruflichen Werdegang auf. Zwei der befragten Personen haben mindestens eine *Ausbildung* abgeschlossen. Eine der beiden Personen hat zuvor eine Berufsausbildung abgebrochen. Die Ausbildungen wurden in der Handwerksbranche sowie in der Reisebranche absolviert. Die dritte Person hat ein Studium im Ausland begonnen, dieses jedoch nie abgeschlossen. In der Schweiz hat die Person jedoch mehrere Kurse im Gastronomiebereich absolviert. Alle ehemaligen Sozialhilfebeziehenden bringen einen grossen Fundus an *Berufserfahrung* mit. Die Berufswege sind wiederrum sehr divers und nicht stringent. Die Beschreibung der Berufserfahrung eines ehemaligen Sozialhilfebeziehenden lautet beispielsweise:

Eh habe dort noch diverses Zeug gemacht, eh alles Mögliche: auf dem Bau, Elektriker, ehm irgendwie mauern und und Zimmerbau und Gartenbau, alles Mögliche, Umzugsunternehmen. Ich habe noch für die Jobbörse ehm Temporärbüro gearbeitet, da habe ich alles Mögliche gemacht. Holzarbeiten, Umziehen, für *das Zelt* habe ich Garderobe gemacht und Transport gemacht, solche Dinge. Ja. (WSH_1, Zeile 39–43)

Eine der Personen arbeitet seit 20 Jahren als Koch/Köchin in der Gastronomie, hat jedoch mehrmals die Stelle gewechselt. Eine weitere Person hat lange Zeit in der Detailhandelsbranche gearbeitet sowie Arbeiten als Hauswart*in geleistet. Zusätzlich wurde Kinderbetreuungsarbeit geleistet. In der *aktuellen beruflichen Situation* arbeiten alle befragten Personen zwischen einem 85 - 100%-Pensum und sind festangestellt. Sie sind erwerbstätig in der Gastronomie, in der Industrie sowie im Verkauf.

5.2.2 Sozialhilfebezug

Aus den Interviews lassen sich zwei *Hauptgründe für den Sozialhilfebezug* erkennen. Eine Person hatte Probleme mit den Schultern und musste mehrere Operationen durchführen. Infolgedessen war sie arbeitsunfähig und auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Hinzu kam die Corona-Pandemie, welche die Stellensuche zeitweise erschwerte. Weiter lässt sich aus den Interviews ableiten, dass familiäre Gründe zum Sozialhilfebezug geführt haben. Eine Person war vom Phänomen «working-poor» betroffen. Diejenige Person hatte eine 100%-Anstellung. Das Einkommen reichte jedoch nicht, um den Lebensunterhalt der 5-köpfligen Familie zu bestreiten. Die Betreuung der Kinder ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Sozialhilfeunterstützung in Anspruch genommen wurde. Die *Unterstützungszeit* der befragten Personen variiert zwischen vier und acht Jahren. Die Unterstützung verlief ohne Unterbruch, teilweise ergänzend, teilweise vollumfänglich. Eine der befragten Personen wurde von zwei unterschiedlichen Sozialdiensten unterstützt. Zum Zeitpunkt der Interviews lag der Fallabschluss der interviewten Personen ein bis zwei Monate zurück.

5.2.3 Fallabschluss

Als *Grund für die Ablösung* geben zwei Personen an, dass sie eine geeignete Stelle gefunden haben. Eine Person erzählt, dass der/die Ehepartner*in das Pensum erhöhen konnte und sie sich deshalb von der Sozialhilfe ablösen konnten. Der Weg dorthin gestaltete sich

unterschiedlich. Jemand fühlte sich vom Sozialdienst gedrängt, sich eine Stelle zu suchen. Zum Erfolg der Anstellung führten die Informationen zum Beruf von einem Kollegen sowie eigene Ressourcen: «Eben mein Bewerbungsschreiben, ich kann relativ gut schreiben, so Texte verfassen und so, ich kann mich gut verkaufen, das hat dem Schein nach ausgereicht. Ja» (WSH_1, Zeile 123–125). In den anderen Situationen war die Veränderung von intrinsischer Motivation angetrieben. Beide geben an, dass sie seit mehreren Jahren das Ziel hatten, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Mit dem Älterwerden der Kinder war es den betroffenen Personen möglich, das Arbeitspensum zu steigern bzw. eine Stelle mit höherem Pensum anzutreten.

Das konkrete Vorgehen gestaltete sich unterschiedlich. Eine Person reichte den Arbeitsvertrag ein und damit war der Fallabschluss erledigt. Die Person gibt an, dass sie keine weiteren Informationen erhielt und es zu keinem Abschlussgespräch kam. Bei den anderen befragten Personen kam es zu einem Abschlussgespräch. Eines wurde vor Ort durchgeführt, das andere aufgrund mangelnder Zeit der sozialhilfebeziehenden Person per Telefon. Diese Person konnte innerhalb einer Woche eine neue Stelle antreten. Die Personen wurden im Abschlussgespräch darauf hingewiesen, dass sie vermutlich mehr Steuern bezahlen werden müssen aufgrund des erhöhten Einkommens. Zudem wurden sie informiert, dass sie die individuelle Prämienverbilligung beantragen müssen. Beim telefonischen Abschlussgespräch wurde das Angebot gemacht, dass sich die Person bei Fragen beim Sozialdienst melden darf. Ebenfalls wurden alle Personen darüber informiert, dass sie sich von der Sozialhilfe abgemeldet haben.

Alle ehemaligen Sozialhilfebeziehen äussern, dass sie sich sehr darüber gefreut haben, dass sie sich von der Sozialhilfe ablösen konnten. Das *subjektive Erleben* reicht von «Halleluja, endlich weg» (WSH_1, Zeile 216) bis hin zu «und ja ich bin froh also ich bin jetzt, wenn man gesund ist und man arbeiten gehen kann, also in meiner Situation dann, will man das einfach auch» (WSH_3, Zeile 119–121). Zwei Personen äussern, dass sie sehr dankbar sind für die Unterstützung durch den Sozialdienst. Eine Person betont ausserdem, dass der/die zuständige Sozialarbeitende sie stets ermutigt habe und ihr dies geholfen habe.

Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden verweisen auf einige *Herausforderungen*, mit welchen sie *nach dem Fallabschluss* konfrontiert wurden. Mit dem Wechsel von der Sozialhilfe in die Selbständigkeit, fehlten einer Person unmittelbar nach dem Fallabschluss die Kinderzulagen, da diese zuvor über den Sozialdienst liefen. Dies bedeutet eine markante finanzielle Lücke. Eine andere Person erlebte die finanzielle Situation im Allgemeinen als Herausforderung. Diese Person hat Schulden und deren Lohn wird deshalb gepfändet. Zugleich

stiegen die Ausgaben, da die Person ein Auto kaufen und viele Rechnungen begleichen musste. Das Geld musste sorgfältig eingeteilt werden, damit künftige grössere Rechnungen wie zum Beispiel Steuern bezahlt werden konnten. Auf administrativer Ebene war eine Person damit herausgefordert, alles aufzugleisen und mit dem neuen Arbeitgeber zu schauen, welche Unterlagen wann, wo eingereicht werden müssen. Auf persönlicher Ebene sei es jobbedingt zu mehr Stress gekommen und das frühe Aufstehen am Morgen sei schwierig. Eine der Personen äussert, dass es durch den Fallabschluss zu keinen spezifischen Herausforderungen gekommen sei.

Um die Herausforderungen zu bewältigen, haben die befragten Personen verschiedene *Bewältigungsstrategien*. Die befragten Personen bringen viele Ressourcen mit und äussern beispielsweise auf die Frage, welche Informationen sie vom Sozialdienst für den Fallabschluss noch benötigt hätten: «Alles selbständig, ich schaue selber» (WSH_2, Zeile 249). Einerseits können sie viele Dinge selbst erledigen und andererseits können sie sich die Informationen im Internet holen. Zwei der befragten Personen geben an, dass sie Personen in ihrem Umfeld haben, auf welche sie bei anstehenden Herausforderungen zugehen können. Zudem wird die Unterstützung der Schuldenberatung in Anspruch genommen. Selbstwirksamkeit ist ebenfalls hilfreich, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Die befragten Personen sind in Bezug auf die Zukunft hoffnungsvoll, dass es zu keinem erneuten Sozialhilfebezug kommt. Dazu beitragen sollte die bleibende Gesundheit oder die eigene Anstrengung, sofort wieder einen Job zu finden, falls die Stelle gekündigt würde. Hoffnungsvoll stimmt sie ebenfalls, dass die eigenen Kinder älter und selbständiger werden und die Intensität der Betreuung kontinuierlich abnimmt.

5.2.4 Verbesserungspotential des Fallabschlusses

Der Fallabschlussprozess könnte aus Sicht der ehemaligen Betroffenen in *finanzieller und administrativer Hinsicht* dahingehend verbessert werden, dass beispielsweise die Rechnung der Krankenkassenprämien rechtzeitig versendet wird. Dies würde eine Doppelrechnung vermeiden. Eine Person wünscht sich zudem umfassendere *Informationen oder Aufklärung*. Einerseits sollte eine richtige Übergabe stattfinden und die betroffenen Personen sollten darüber aufgeklärt werden, was bisher stellvertretend für sie gemacht wurde und was nach dem Fallabschluss auf sie zukommen wird. Ebenfalls würde sich diese Person eine genaue Betrachtung des zukünftigen Budgets wünschen. Zwei Personen äussern,

dass sie kein Verbesserungspotential im Fallabschlussprozess sehen und zufrieden sind, wie es gelaufen sei.

5.3 Zusammenfassung der Expert*innen-Interviews

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Expert*innen-Interviews zusammengefasst. Die Gliederung erfolgt anhand der jeweiligen Personengruppe und wird separat vorgenommen.

5.3.1 Zusammenfassung der Expert*innen-Interviews mit Sozialarbeitenden

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sozialarbeitenden bereits viel Wissen und Sensibilität zum Thema Fallabschluss mitbringen. Der Fallabschluss wird als eine intensive Phase beschrieben, welche mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist, der aber auch mit Freude verknüpft ist, da sich die Klient*innen von der Sozialhilfe ablösen können. Der Fallabschluss ist in den Sozialdiensten technisch gut durchstrukturiert. Es existieren Checklisten und Prozessabläufe, welche die administrativen Tätigkeiten im Fallabschluss regeln. Ebenfalls existieren weitere Hilfsmittel wie ein Abschlussbrief oder ein Methodenblatt, welche die Informationen, die den Klient*innen abgegeben werden, kanalisieren. Das Methodenblatt dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen auszuwerten. Als herausfordernd erleben es die Sozialarbeitenden, dass der Fallabschluss komplex und vielschichtig ist. Es erfordert ein gutes Management der Sozialarbeitenden, damit an alles gedacht wird. Fehlende Ressourcen scheinen eine grosse Herausforderung zu sein, da die adäquate Begleitung eines Fallabschlusses viel Zeit benötigt. Das Abschlussgespräch wird nach Möglichkeit durchgeführt und dazu benutzt, den Klient*innen die wichtigen Informationen zu übermitteln und gegebenenfalls die Zusammenarbeit auszuwerten. Zu den wichtigsten Informationen gehören Hinweise zu den sozialversicherungsrechtlichen Aspekten, zu den Steuern und zur Krankenkasse. Im Abschlussgespräch werden die Klient*innen darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Fragen erneut melden dürfen. Ein weiterer wichtiger Punkt im Abschlussgespräch ist die Triage an geeignete Fach- und/oder Beratungsstellen.

Als Einflussfaktoren für die Nachhaltigkeit bewerten die Sozialarbeitenden auf einer internen Ebene, dass der Fallabschluss während der Fallaufnahme und während der Fallführung stets im Fokus bleibt. Die Klient*innen sollen gemäss ihrer Ressourcen gestärkt

werden und der Sozialdienst sollte die Klient*innen über Kontakte gezielt in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Auf externer Ebene benennen die Sozialarbeitenden als Einflussfaktoren für die Nachhaltigkeit die individuellen Merkmale und Ressourcen der Klient*innen, die intrinsische Motivation der Klient*innen, der berufliche Hintergrund sowie strukturelle Faktoren des Arbeitsmarktes. Als relevant bewerten die Sozialarbeitenden eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt über ein Arbeitsintegrationsprogramm oder Jobcoaching. Die Sozialarbeitenden vermuten, dass die Sozialhilfeklient*innen nach dem Fallabschluss mit den finanziellen und administrativen Angelegenheiten herausgefordert sind, da die Unterstützung wegfällt und sie Eigenverantwortung übernehmen müssen. Als Verbesserungsvorschläge nennen sie die Verbesserung der internen Strukturen und Prozesse, ein Angebot für eine offizielle Nachbetreuung sowie die Förderung der Selbständigkeit der Klient*innen bereits während der Unterstützungszeit.

5.3.2 Zusammenfassung der Epert*innen-Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden

Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden bringen alle Berufserfahrung mit, teilweise haben sie eine EFZ-Ausbildung abgeschlossen. Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden erzählen, dass sie selbständig einen Job gefunden haben und sich deshalb von der Sozialhilfe ablösen konnten. Von einer Arbeitsvermittlung ist nicht die Rede. Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden haben alle über mehrere Jahre Sozialhilfe bezogen, dabei war eine Person beständig im Arbeitsmarkt integriert. Familiäre und gesundheitliche Faktoren haben dazu geführt, dass die Personen von der Sozialhilfe unterstützt wurden. Für die Ablösung von der Sozialhilfe scheint einerseits die veränderte familiäre bzw. gesundheitliche Situation eine Rolle zu spielen, andererseits erzählen alle Interviewten von einer intrinsischen Motivation, sich ablösen zu können. Die eigenen Fähigkeiten haben dazu beigetragen, dass die Ablösung gelang.

Zum Vorgehen von Seiten des Sozialdienstes konnten die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden wenig äussern. Das Abschlussgespräch fand gar nicht, telefonisch und vor Ort statt, was bereits die Diversität aufzeigt, wie ein Fallabschluss gestaltet wird. Diejenigen Personen, welche ein Abschlussgespräch hatten, wurden über die Prämienverbilligung, welche beantragt werden muss, sowie über die Steuerzahlung, die anstehen wird, informiert. Ebenfalls haben sie das Angebot erhalten, dass sie sich wieder melden dürfen, wenn weitere Fragen auftauchen. Insgesamt waren die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden erleichtert, dass sie sich vom Sozialdienst ablösen konnten. Kritik am Fallabschlussprozess gibt es

kaum. Nur eine Person wünscht sich, dass sie besser aufgeklärt worden wäre, was nach der Ablösung von der Sozialhilfe auf sie zukommt. Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden erzählen von den Herausforderungen nach dem Fallabschluss. Dabei wird die finanzielle Situation im Allgemeinen angesprochen, Schulden, das Einteilen des Geldes sowie anstehende administrative Tätigkeiten. Diese Herausforderungen konnten die betroffenen Personen jedoch mit eigenen Strategien bewältigen. Sie holten sich Hilfe bei Bekannten oder informierten sich im Internet. Die befragten Personen machen keine Äusserung dazu, ob die Art und Weise des Fallabschlusses die Bearbeitung der Herausforderungen hätte beeinflussen können. Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden sind der Zukunft positiv zugewandt und sind optimistisch, dass der Fallabschluss nachhaltig bleibt. Als Verbesserung schlägt eine Person vor, dass sie mehr Informationen vom Sozialdienst erhält. Die anderen beiden Personen benennen kein Verbesserungspotential des Fallabschlussprozesses.

6 Diskussion der Ergebnisse

In den letzten beiden Kapiteln wurden die Ergebnisse der Daten beschreibend vorgestellt. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse interpretiert und mit dem Stand der Forschung sowie der Theorie verknüpft. Als erstes werden allgemeine Erkenntnisse aus der Datenerhebung in Form einer Reflexion festgehalten, danach werden einzelne Themen beleuchtet und die Theorie mit den Ergebnissen verknüpft. Anschliessend werden die Erkenntnisse mit der Fragestellung verglichen und die Fragestellung wird beantwortet.

6.1 Reflexion der Ergebnisse

In Bezug auf die Dokumentenanalyse fällt auf, dass nur wenige Sozialdienste ein Instrument haben, welches in der Zusammenarbeit mit Klient*innen im Fallabschluss zur Verwendung kommt. Die Sozialdienste verfügen über einen grossen Fundus an Materialien, um die internen Abläufe zu strukturieren, regeln und optimieren. Es ist zum Vorteil der Sozialhilfeklient*innen, wenn Leistungen nicht mehr an den Sozialdienst abgetreten sind oder wenn das Amt für Sozialversicherungen Kenntnis davon hat, dass die Personen nicht mehr durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Es scheint deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die administrativen Aufgaben sorgfältig und zuverlässig vorgenommen werden. Wie die Forschung zeigt, ist eine Übergang in die Erwerbsarbeit mit dem Verlust der Unterstützung gekoppelt. Aus der Dokumentenanalyse lässt sich sagen, dass wenige Dokumente existieren, welche die Sozialarbeitenden in der Zusammenarbeit mit Klient*innen unterstützen und welche gewährleisten, dass die Klient*innen im Übergang sowie im Fallabschlussprozess insgesamt adäquat begleitet werden. Wichtig scheint der Hinweis, dass in der Dokumentenanalyse aufgrund fehlender Informationen nicht differenziert werden konnte, ob die Dokumente bei jedem Fallabschluss verwendet werden oder ob die Sozialarbeitenden den Fallabschluss je nach Ablösegrund unterschiedlich durchführen bzw. die Dokumente dann unterschiedlich eingesetzt werden. Die Dokumentenanalyse lässt jedoch allgemeine Schlüsse zu, welche Dokumente auf den Sozialdiensten vorhanden sind.

Bei den Expert*innen-Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden bestätigt sich die Aussage von Przyborski und Wohlrab-Sahr, dass sich nur sehr wenige Personen auf einen Ausschrieb für ein Interview via Flyer melden. Przyborski und Wohlrab-Sahr äussern, dass die Hürde sehr hoch ist und sich nur Personen melden, die eine gewisse akademische Nähe vorweisen. Der tiefe Rücklauf auf die Flyer bestätigten dies. Interessant ist ebenfalls

mit Blick auf die Stichprobe der ehemaligen Sozialhilfeklient*innen, dass zwei von drei eine berufliche Grundbildung mit EFZ-Abschluss haben und die dritte Person Erfahrung eines Studiums hat. In den Studien war mehrfach zu lesen, dass Personen mit einer beruflichen Grundbildung bessere Chancen auf eine berufliche Integration haben. Daraus lässt sich schliessen, dass bei der Stichprobe der berufliche Hintergrund dazu beigetragen hat, dass sich die Personen von der Sozialhilfe ablösen konnten und sie sich für ein Interview zur Verfügung stellten.

Die Interviews der beiden Personengruppen kontrastieren sich hinsichtlich des Umfangs und dem Grad der Reflexivität. So fällt auf, dass die Gruppe der Sozialarbeitenden auf einer Metaebene reflektiert, was bereits gut läuft und was verbessert werden könnte. Sie stellen Überlegungen und Hypothesen an, welche Schwierigkeiten nach einem Fallabschluss für die Sozialhilfebeziehenden auftauchen könnten. Die Gruppe der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden lässt erkennen, dass der Fallabschluss für sie praktisch und lebensnah orientiert ist. Es scheint ihnen nicht bewusst zu sein, welche administrativen Tätigkeiten im Sozialdienst vorgenommen werden, damit der Fallabschluss reibungsfrei verläuft. Ebenfalls lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass die Durchführung und das subjektive Erleben des Fallabschlusses nur in begrenztem Rahmen hinterfragt und reflektiert wurde.

6.2 Verknüpfung der Ergebnisse mit Forschungsstand und Theorie

Nachfolgend werden die Ergebnisse mit dem Forschungsstand und der Theorie verknüpft und es werden Erkenntnisse daraus abgeleitet. Das Kapitel ist thematisch strukturiert.

Berufliches Selbstkonzept implizit vorhanden

Müller de Menezes spricht davon, dass die Sozialarbeitenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein berufliches Selbstkonzept benötigen. Das berufliche Selbstkonzept beinhaltet Theorien zum beruflichen Handeln, eine ethische Orientierung sowie Haltungen. Mit dem professionellen Habitus, welcher sich aus der eigenen Biografie, aus dem Studium sowie aus der beruflichen Sozialisierung der jeweiligen Organisation bildet, lassen sich unvorhergesehene und verändernde Situationen bewältigen. Aus den Interviews mit den Sozialarbeitenden lässt sich sagen, dass die Sozialarbeitenden im Zusammenhang mit dem Fallabschluss dahingehend sozialisiert sind, den Fallabschluss von Anbeginn zu thematisieren und zu planen. Hierzu können die Sozialarbeitenden auf die Zielvereinbarung

zurückgreifen, welche die Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern vorschreibt. Die Sozialarbeitenden sprechen nicht explizit davon, dass sie bei der Gestaltung auf wissenschaftliches Wissen oder auf handlungsanleitendes Professionswissen zurückgreifen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Sozialarbeitenden in der Abschlussphase eine erhöhte
Sensibilität zeigen. So ist es ihnen wichtig, die Sozialhilfebeziehenden gut auf die Zukunft
vorzubereiten und die Beziehung bewusst und teilweise mittels Rituals zu beenden bzw.
sich von den Klient*innen zu verabschieden.

Das berufliche Selbstkonzept beinhaltet auch die Deutung von sozialen Problemen. Hier scheint für alle befragten Sozialarbeitenden klar zu sein, dass Klient*innen teilweise in prekäre Arbeitssituationen entlassen werden und aufgrund der finanziellen Situation mit weiteren monetären Herausforderungen konfrontiert sein werden. Dass die Klient*innen nach Ablösung von der Sozialhilfe teilweise in prekären finanziellen Situationen sind, bestätigt die Studie von Fluder et al. und wird ebenfalls von den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden erwähnt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sozialarbeitenden nicht explizit darüber sprechen, ob und wie sie von wissenschaftlichem und handlungsanleitenden (Professions-)Wissen Gebrauch machen. Die Sozialarbeitenden äussern, dass der Fokus auf den Fallabschluss von Beginn an zentral ist. Sie zeigen eine hohe Sensibilität für die möglichen Herausforderungen für die Klient*innen nach dem Fallabschluss. Die Sozialarbeitenden können den Nutzen der internen Instrumente für den Fallabschluss einschätzen und den Fallabschlussprozess auf einer Metaebene reflektieren. All diese Äusserungen lassen den Schluss zu, dass die Sozialarbeitenden über ein berufliches Selbstkonzept verfügen und dieses im Arbeitsalltag einsetzen.

Methodische Handlungsanweisungen fehlen

Die Sozialarbeitenden greifen für die Gestaltung des Fallabschlusses auf die jeweilig vorliegenden Methoden und Instrumente der Organisation zurück. Diese werden von ihnen als hilfreich erachtet. In Bezug auf die Informationen für die Klient*innen fällt auf, dass Sozialarbeitenden, welche von der Praxisorganisation keine Hilfestellung erhalten, die Informationen, welche sie den Klient*innen beim Fallabschluss mitgeben selber zusammenstellen, was dann abhängig von der jeweiligen Erfahrung ist. Daraus kann geschlossen werden, dass ein ausgearbeitetes Dokument, sei dies ein Leitfaden oder ein Abschlussbrief, die Sozialarbeitenden darin unterstützt, die abzulösenden Klient*innen adäquat zu begleiten und zu unterstützten. Wenn eine solche Hilfestellung fehlt, sind die Informationen willkürlich und ohne Qualitätssicherung aufgrund der fehlenden Selbstkontrolle.

Die Ergebnisse der Interviews mit den Sozialarbeitenden zeigen, dass die Vielschichtigkeit des Fallabschlusses sowie die fehlenden Ressourcen eine grosse Herausforderung sind. Dennoch scheinen trotz der erhöhten Komplexität und den vielen Anforderungen an die Sozialarbeitenden in einem Fallabschlussprozess kaum methodische Handlungsanleitungen auf den Sozialdiensten zu existieren, auf welche die Sozialarbeitenden zurückgreifen könnten. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Fallabschlüsse einfach «passieren», anstatt dass sie geplant und gestaltet werden, wie dies die Theorie vorsieht.

Berufliche Integration hat viele Zugänge

Zentrale Punkte für eine berufliche Integration sind gemäss Forschungsstand der berufliche Hintergrund, die Motivation der Klient*innen, personenbezogene Merkmale sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Gemäss der Literatur können die Sozialarbeitenden die Motivation der Klient*innen sowie deren Leistungspotential fördern. Gemäss den Interviews mit den Sozialarbeitenden wird die Motivation der Klient*innen dadurch gefördert, dass die berufliche Integration in einem Arbeitsfeld angestrebt wird, welches den Fähigkeiten und Interessen der Klient*innen entspricht. Motivation kann auch dadurch entstehen, indem Klient*innen in einem Arbeitseinsatz Wertschätzung und Selbstwirksamkeit erleben. Die Leistungsfähigkeit der Sozialhilfebeziehenden können die Sozialarbeitenden durch Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Dies kann aber auch mit konkreten Massnahmen wie beispielsweise einer Aus- oder Weiterbildung oder gezielter Förderung einzelner Kompetenzen in einem geschützten Rahmen sein.

Die Aus- und Weiterbildung nimmt sowohl in der Theorie wie auch in den Interviews mit den Sozialarbeitenden eine grosse Rolle ein. Dabei kann differenziert werden zwischen einer abgeschlossenen Ausbildung, dem Bildungsniveau sowie der Berufserfahrung. Theorie und Datenauswertung sagen, dass alle drei Faktoren die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung erhöhen. Die Sozialarbeitenden schätzen deshalb die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm als elementar ein, um die berufliche Integration zu fördern. Hier zeigt sich jedoch ein Widerspruch, da Studien belegen, dass die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen die berufliche Integration nicht fördert, sondern im Gegenteil, den Sozialhilfebezug eher verlängert. Die Sozialarbeitenden erachten jedoch auch andere Massnahmen wie beispielsweise ein Jobcoaching oder Arbeitseinsätze im ersten Arbeitsmarkt als förderlich für die berufliche Integration. Diese Massnahmen steigern die arbeitsmarktlichen Kompetenzen der Sozialhilfebeziehenden und fördern die Motivation. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass dies geeignete Massnahmen sind, um die berufliche Integration zu fördern.

Aus den Dokumenten und den Interviews mit den Sozialarbeitenden wird nicht ersichtlich, ob das Bewusstsein vorhanden ist, welchen Einfluss eine Langzeitarbeitslosigkeit auf Sozialhilfebeziehende haben kann. Dabei sind die Risiken beachtlich. Alle Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit (soziale Isolation, gesundheitliche Belastungen, finanzielle Prekarisierung, gesellschaftliche Stigmatisierung) tragen dazu bei, dass die berufliche Reintegration schwieriger wird. Es ist deshalb elementar, dass die Sozialdienste die Klient*innen gemäss oben dargelegten Faktoren fördern.

Es gibt viele personenbezogene Merkmale, welche die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden erschweren. Die Faktoren liegen beispielsweise in der Gesundheit, im Alter, in der familiären Situation und weitere. Auch die Nationalität bzw. ein Migrationshintergrund wirken sich auf die Chancen aus, ob und wie sich eine Person in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann. Diese Faktoren lassen sich von den Sozialarbeitenden wenig beeinflussen. Dennoch sind die Sozialarbeitenden gefordert, Personen aufgrund dieser Merkmale nicht zu stigmatisieren und weniger für ihre berufliche Integration zu investieren. Dadurch würden die Stereotypen umso mehr reproduziert.

Nachhaltigkeit steigern durch mehr Ressourcen sowie durch Aus- und Weiterbildung

Die Nachhaltigkeit eines Fallabschlusses lässt sich gemäss den Sozialarbeitenden steigern, indem von Anfang an in der Sozialhilfe auf den Fallabschluss hingearbeitet wird. Die Klient*innen sollen bereits während der Fallführung in ihren Kompetenzen und Ressourcen gestärkt werden. Hilfe zur Selbsthilfe ist hierbei das Stichwort. Die Nachhaltigkeit kann gemäss den Interviews ebenfalls gesteigert werden, wenn genügend Beratungsressourcen vorhanden sind, um die Klient*innen zu begleiten. Dies bestätigt die Forschung. Aus politischer Sicht brächte es dahingehend eine Veränderung, dass der Fallabschluss nicht möglichst schnell ansteht, sondern dass er möglichst nachhaltig sein sollte.

Die Nachhaltigkeit kann auch gesteigert werden, in dem die Sozialhilfebeziehenden eine Aus- oder Weiterbildung machen. Hierbei ist interessant, dass die Literatur grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung legt. In der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt sind Weiterbildungen kaum umgänglich, da die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften steigt. In der Sozialhilfe scheinen die sozialhilfebeziehenden Personen jedoch eher mit Arbeitsintegrationsprogrammen, Jobcoaching und Arbeitseinsätze gefördert zu werden, anstelle einer Aus- und Weiterbildung. Hier kann die Hypothese aufgestellt werden, dass Ausund Weiterbildungen von Sozialdiensten weniger gefördert werden, da diese vordergründig länger dauern. Dabei würde die Aus- und Weiterbildung gemäss Studien sowohl eine Ablösung von der Sozialhilfe, wie auch die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses fördern.

Bereits vorhandene Prozessideen sind in der Praxis nur teilweise implementiert

Die Prozessideen, welche die Gruppe von Kaderleuten in der Deutschschweiz im Anschluss an die Studie von Michel et al. ausgearbeitet haben, scheinen in der Praxis bisher nur teilweise implementiert zu sein. Aus den Dokumenten und den Interviews mit den Sozialarbeitenden lässt sich nicht abschliessend beurteilen, inwieweit die Prozessideen in der Praxis umgesetzt werden. Die Sozialarbeitenden greifen jedoch in den Interviews einige der Ideen auf.

Konkret schlagen die Kaderleute vor, dass eine Checkliste für die Gestaltung vom Fallabschluss und vom Abschlussgespräch erarbeitet werden kann. Dieser Vorschlag ist praxisnah und wird von einigen Sozialdiensten bereits umgesetzt. Weiter schlagen sie vor, dass die Sozialarbeitenden und die abgelösten Sozialhilfeklient*innen über die Unterstützungszeit hinaus einen weiterführenden Kontakt pflegen. Hierzu gibt es keine offiziellen Antworten, wie dies gehandhabt wird. Die Sozialarbeitenden äussern in den Interviews, dass sie das Angebot machen, dass sich die betroffenen Personen auch nach dem Fallabschluss melden dürfen, dies ist jedoch nichts Offizialisiertes. Die Gruppe von Kaderleuten und die Sozialarbeitenden sind sich einig, dass die Autonomie der Klient*innen bereits während der Fallführung gefördert werden soll. Dies wird teilweise umgesetzt, ist jedoch immer abhängig von den vorhandenen Ressourcen. Gemäss den Sozialarbeitenden hätte die Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe in der Praxis Potential zum Ausbauen. Ein weiterer Hinweis der Gruppe von Kaderleuten lautet, dass die Stellvertretungshandlungen für die Klient*innen kritisch hinterfragt werden von den Sozialarbeitenden. Die kritische Betrachtung dieser Vorgehensweise lässt sich in den Interviews mit den Sozialarbeitenden erkennen. Eine Sozialarbeiterin fordert, dass Abtretungen und stellvertretende Handlungen in administrativen Belangen im Hinblick auf eine mögliche Ablösung bereits während der Unterstützungszeit sukzessiv reduziert bzw. aufgehoben werden. Dies scheint eine wichtige Forderung zu sein, welche in der Praxis umsetzbar wäre.

Die Sozialarbeitenden nennen mehrfach, dass der Fallabschluss bereits zu Beginn der Unterstützung sowie während der Fallführung immer wieder thematisiert werden muss. Dies entspricht den Ideen der Kaderleuten. Ebenfalls schlagen die Kaderleute vor, dass die Ressourcen der Klient*innen während der Fallführung analysiert werden. Hier äussern die Sozialarbeitenden, dass die Nachhaltigkeit eines Fallabschlusses in zentraler Weise dadurch beeinflusst wird, dass die Personen sich beruflich in ein Feld integrieren können, welches ihrem Können und ihrem Wollen entspricht. Um das Herauszufinden, benötigt es die Analyse der Ressourcen. Im Rahmen der Beratung kann dies geleistet werden.

Ein Coaching durch die Vorgesetzten für die fallführenden Sozialarbeitenden, soll die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses ebenfalls steigern. Die Interviews der Sozialarbeitenden bleiben in dieser Hinsicht vage. Es gibt vereinzelt Aussagen darüber, dass der Fallabschluss mit den Vorgesetzten besprochen wird. In der Mehrheit wird aber nichts davon erwähnt. Somit bleibt offen, ob dies in der Praxis umgesetzt wird oder nicht.

Es kann daraus geschlossen werden, dass die ausgearbeiteten Prozessideen praxisnah und für die Sozialdienste und die Sozialarbeitenden umsetzbar sind. Mit wenigen Anpassungen könnte die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses gefördert werden. Ergänzend bräuchte es weitere Anpassungen auf kantonaler, gesetzlicher Ebene, um den Sozialarbeitenden beispielsweise mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder ein Nachbetreuungsangebot zu finanzieren.

Die Ebenen des Transitionsmodells im Kontext der Sozialhilfe

Die Ergebnisse aus den Expert*innen-Interviews sollen an dieser Stelle mit der Theorie der Transitionen verknüpft werden. Wie bereits in der Theorie dargelegt, muss zuerst erörtert werden, mit welchen Anforderungen die Sozialhilfeklient*innen in einem Fallabschlussprozess konfrontiert sind, um eine adäquate Begleitung auszuarbeiten. Hierzu werden die Ergebnisse aus den Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden mit dem Transitionsmodell nach Griebel und Niesel verknüpft und auf individueller, interaktionalen Ebene sowie bezogen auf den Kontext beschrieben.

Auf der individuellen Ebene kann der Rollen- und Statuswechsel von einem/einer Sozialhilfeempfänger*in zu einem/einer Lohnempfänger*in Stolz und Freude auslösen, erzählen die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden. Möglicherweise löst der Verlust der Unterstützung jedoch Gefühle der Überforderung aus. Die Ablösung von der Sozialhilfe erfordert von den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, dass sie sich neue Kompetenzen aneignen. Einerseits benötigen sie Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Pünktlichkeit, andererseits müssen sie sich je nach Job neue Kompetenzen aneignen, sich ein neues Berufsfeld erschliessen und darüber hinaus müssen sich die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen Kompetenzen aneignen oder wiederaneignen in administrativen und finanziellen Angelegenheiten. Wer mehrere Jahre nichts mehr mit der Krankenkasse zu tun hatte oder Rechnungen zur Bezahlung jeweils direkt dem Sozialdienst abgegeben hat, muss sich dies zuerst wieder aneignen. Es kann weiter davon ausgegangen werden, dass sich über mehrere Jahre hinweg viele behördliche Sachverhalte oder Abläufe verändern und sie deshalb neu erlernt werden müssen.

Auf der interaktionalen Ebene verlieren die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen die Unterstützung sowie die Beziehung zu ihren Sozialarbeitenden. Einige ehemalige Sozialhilfeklient*innen sind erleichtert, dass diese formelle Beziehung beendet wird. Andere hingegen waren dankbar für die Unterstützung und sind sich bewusst, dass sie sich diese nun anders organisieren müssen. Mit dem Eintritt in die Erwerbsarbeit müssen die betroffenen Personen neue Beziehungen aufbauen. Es findet eine soziale Integration statt, was für die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen positive Auswirkungen hat, gleichzeitig aber auch herausfordernd sein kann. In den Interviews gab es hierzu jedoch keine Statements.

Auf der kontextuellen Ebene geht es darum, dass die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen in eine neue Lebenswelt mit neuen Strukturen eintreten. Hierzu gehört einerseits wieder die Erwerbsarbeit, welche neue Strukturen mit sich bringt. Aus den Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden ist hierbei zu lesen, dass der neue Tagesrhythmus als herausfordern erlebt wird. In einem anderen Fall erfordert die neue Lebenswelt, dass die Person die Kinderbetreuung anders organisiert. Auch auf dieser Ebene benötigt es neue Kompetenzen und neue Problemlösestrategien.

Es zeigt sich, dass das Transitionsmodell eine Hilfestellung bietet, die Herausforderungen, welche in einem Fallabschlussprozess für die Sozialhilfeklient*innen auftauchen aufzuschlüsseln. Dennoch muss beachtet werden, dass die zu bewältigenden Aufgaben auf den einzelnen Ebenen individuell sind und je nach Person andere Herausforderungen anstehen.

Den Fallabschluss anhand des Transitionsmodells begleiten

Wie können die Sozialarbeitenden nun die Sozialhilfeklient*innen in dieser Transition begleiten? Auf diese Frage gibt es keine einheitliche Antwort. Folgend werden jedoch Ansätze vorgestellt, welche die Sozialarbeitenden in der Begleitung der Transitionen unterstützen können.

Als besonderes Moment beschreiben die Sozialarbeitenden, wenn klar wird, dass sich eine Person von der Sozialhilfe ablösen kann. Transitionen werden gemäss Walther institutionell reguliert, indem bestimmte Voraussetzungen für einen Übergang markiert werden. Im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird dies mit der Budgetberechnung vorgenommen. Wenn eine Person mehr Einnahmen als Ausgaben hat, kann sie von der Sozialhilfe abgelöst werden. Die Sozialarbeitenden als Begleitende der Transition sind in diesem Moment verpflichtet, eine entsprechende Budgetberechnung zu machen und sind verantwortlich, nur Personen abzulösen, die effektiv einen Überschuss aufweisen in ihrem Budget. Zudem

müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden, welche vorsehen, dass eine Person abgelöst werden muss, wenn über längere Zeit genügend Einkommen erzielt werden kann. Handlungsspielraum gibt es insofern, indem mehr oder weniger Ausgaben berücksichtigt werden in einem Budget. Somit wird der Start der Transition institutionell reguliert, muss jedoch von den Sozialarbeitenden sorgfältig geprüft und begleitet werden. Die Herausforderung als Gatekeeper kann sein, dass die Transition aus gesetzlichen Gründen vorgenommen werden muss, unabhängig davon, ob die Person bereit ist, die Unterstützung loszulassen oder nicht.

Gemäss den Fragen von Griebel und Niesel in Sinne des Transitionsmodells, können sich die begleitenden Personen, die sogenannten Gatekeeper überlegen, welche Personen an der Transition beteiligt sind, welche Personen den Übergang bewältigen und wer den Prozess begleitet, welche Lernprozesse und Entwicklungsaufgaben von wem auf welcher Ebene bewältigt werden müssen und wann die Transition erfolgreich abgeschlossen ist.

Wie bereits im Theorieteil beschrieben, bewältigen im Kontext des Fallabschlusses die Sozialhilfebeziehenden die Transition und die Sozialarbeitenden begleiten die Transition. Im Kontext der Sozialhilfe ist an einem Fallabschlussprozess aufgrund der beruflichen Integration meist der/die Sozialarbeiter*in beteiligt, der/die ehemalige Sozialhilfebeziehende sowie ein/e Arbeitgeber*in. Das System der ehemaligen Sozialhilfeklient*innen kann zudem ein/e Partner*in sowie Kinder beinhalten. Je nach Konstellation erfordert die Begleitung andere Massnahmen. Wenn Kinder dabei sind, können die Sozialarbeitenden Hilfestellung bieten bei der Organisation der Fremdbetreuung. Für die Planung eines allfälligen Abschlussgesprächs sowie für die Vermittlung der relevanten Informationen muss sorgfältig abgewogen werden, wer welche Informationen benötigt und mit welchen Beteiligten das Abschlussgespräch stattfinden soll. Gemäss einem Vorschlag aus einem Interview mit den Sozialarbeitenden können auch die Arbeitgebenden in den Fallabschlussprozess miteinbezogen werden.

Mit Blick auf die verschiedenen Ebenen eines Transitionsprozesses, können basierend auf den Ergebnissen aus den Interviews sowie aus den bereits bestehenden Studien folgende Erkenntnisse festgehalten werden.

Auf der individuellen Ebene können die Sozialarbeitenden in der Rolle als Gatekeeper erörtern, welcher Kompetenzerwerb ansteht und die Sozialhilfeklient*innen dahingehend gezielt fördern. Die Herausforderung hierbei sind die fehlenden zeitlichen Ressourcen der Sozialarbeitenden. Zudem kann ein Fallabschluss plötzlich kommen und muss sehr schnell gehen. Daher lohnt es sich für die Sozialarbeitenden, sich diese Fragen frühzeitig zu stellen und bereits während der Fallführung mit den Sozialhilfebeziehenden gezielt Kompetenzen zu erarbeiten, welche nach einem Fallabschluss notwendig sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Benutzung von E-Banking zu erlernen, da die betroffenen Personen nach dem Fallabschluss ihre finanziellen Angelegenheiten wieder gänzlich selbständig bestreiten müssen. Auch die Kompetenzen, welche der Arbeitsmarkt erfordert, können bereits während der Fallführung gezielt gefördert werden, sei dies mittels Jobcoaching, mit Arbeitseinsätzen im ersten Arbeitsmarkt oder mit einer passenden Aus- oder Weiterbildung. Die individuelle Ebene zeichnet sich durch das Erleben starker Gefühle aus. So zeigen alle Interviews, dass der Fallabschluss mit Emotionen verbunden ist. In den meisten Interviews wird die Freude erwähnt, die Erleichterung, sich vom Sozialdienst abzulösen. Bei den Sozialarbeitenden gehört aber auch das Gefühl eines Abschiedes in einen Transitionsprozess. Die Sozialarbeitenden können als Begleitende in einem Transitionsprozess die Emotionen bewusst ansprechen und entsprechend darauf reagieren.

Die wegfallende Unterstützung sowie der wegfallende Kontakt zwischen den Sozialhilfebeziehenden und den Sozialarbeitenden kann von den Sozialarbeitenden bewusst angesprochen und auf einer Metaebene reflektiert werden. Dies ist auf der interaktionalen Ebene zu verorten. Ein gutes Beispiel hierfür bildet das Methodenblatt aus der Dokumentenanalyse, welches die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten nochmals reflektiert mit einem Rückblick und gegenseitigem Feedback. Die veränderte Beziehung erhält dadurch einen Rahmen und wird abschliessend gewürdigt. Im Rahmen eines Abschlussgespräches kann einerseits die Zusammenarbeit ausgewertet werden. Es können aber auch die künftigen Erwartungen an die neue Rolle als arbeitnehmende Person besprochen werden. Dadurch können bestehende Unklarheiten und/oder Unsicherheiten geklärt werden. Wichtig scheint, dass die Sozialarbeitenden das Abschlussgespräch anbieten und darauf hinweisen, dass die Durchführung eines Abschlussgespräches elementar ist. In diesem Schritt sind die Sozialarbeitenden jedoch darauf angewiesen, dass die Sozialhilfebeziehenden das Angebot des Abschlussgespräches wahrnehmen und offen sind für diesen Austausch. Die Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen, können nicht verpflichtet werden an einem Abschlussgespräch teilzunehmen, da Sozialhilfe freiwillig ist. Auf der interaktionalen Ebene ist es für die Sozialarbeitenden zudem wichtig, dass sie sich mit dem Thema berufliche Integration auseinandersetzen. Die Sozialarbeitenden können sich damit auseinandersetzen, welche Anforderungen an die Klient*innen bestehen, wenn sie nach längerer Abwesenheit wieder im ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig werden. So können die Klient*innen gezielt unterstützt und gefördert werden.

Mit einer Nachbetreuung könnten die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden auf der kontextuellen Ebene unterstützt werden. Die betroffenen Personen müssen neue Strukturen erlernen und neue Lebenswelten in die bestehenden integrieren. Mit einer Nachbetreuung oder mit einer niederschwelligen Anlaufstelle könnten sich die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden bei Schwierigkeiten melden. Die Sozialarbeitenden weisen in allen Interviews darauf hin, dass eine Nachbetreuung fehlt. Gemäss der Studie von Michel et al. wäre eine graduelle Ablösung eine sinnvolle Massnahme für die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses. Die Gruppe der Kaderleute, welche Prozessideen ausgearbeitet haben, betonen ebenfalls die Wichtigkeit, dass der Kontakt zwischen Sozialarbeitenden und ehemaligen Sozialhilfeklient*innen nach dem Fallabschluss nach Bedarf weitergeführt wird.

Die Handlungsmöglichkeiten sind gesetzlich begrenzt

Die Handlungsmöglichkeiten auf der Mesoebene sind indes für die Sozialarbeitenden begrenzt. Mit Beratung können die einzelnen Ebenen des Transitionsmodells angesprochen und teilweise bearbeitet werden. Dies erfordert jedoch genügend zeitliche Ressourcen. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen lässt sich sagen, dass diese gesetzlich klar geregelt sind. Ein Fallabschluss entspricht jedoch bereits dem Ziel, der Sozialhilfe. Weitere Handlungsanforderungen und Rahmenbedingungen an die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen beziehen sich weniger auf den Fallabschluss selbst. Vielmehr bestehen dann Erwartungen, dass beispielsweise die Steuererklärung rechtzeitig ausgefüllt wird, dass die Krankenkassenprämien beglichen werden und dass die Arbeitsstelle erhalten bleibt. Dabei wird nicht individuell unterschieden, wer welche Ressourcen mitbringt. Nach Ansicht der befragten Sozialarbeitenden unterscheidet die Gesellschaft wie auch das Sozialhilfegesetz nicht zwischen einer Einzelperson und einem alleinerziehenden Elternteil, welche unterschiedliche Voraussetzungen haben, um sich von der Sozialhilfe ablösen zu können. Dies kam aus den Interviews hervor. Die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Fallabschluss sind nicht für alle Personen die gleichen und sollten von den Sozialarbeitenden berücksichtigt werden. Die familiäre Situation spielt eine Rolle, das Alter, der Wohnort wie auch der Aufenthaltsstatus. All diese Faktoren beeinflussen, ob ein Fallabschluss mittels beruflicher Integration gelingt und nachhaltig ist.

Die Sozialarbeitenden haben Gestaltungsmöglichkeiten

Obwohl der Handlungsspielraum für die Sozialdienste und die Sozialarbeitenden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eher klein ist, verfügen die Sozialarbeitenden und deren Vorgesetzte dennoch über Gestaltungsmöglichkeiten im Fallabschlussprozess. Die Sozialarbeitenden und die Sozialdienste können nicht unabhängig von der Politik entscheiden, dass eine graduelle Ablösung stattfindet oder ein Nachbetreuungsangebot finanziert wird.

Basierend auf der aktuellen Situation können die Sozialarbeitenden jedoch den Fallabschluss mit den Klient*innen methodisch gestalten. Dies erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Fallabschluss. Die Sozialdienste können im Team eine gemeinsame Haltung entwickeln und sich darüber austauschen, wie die Hilfe zur Selbsthilfe bereits während der Fallführung gefördert werden kann. Sie können ebenfalls Instrumente entwickeln, welche die Sozialarbeitenden im Fallabschluss gezielt unterstützen.

7 Schlussfolgerungen

Nach der Diskussion der Ergebnisse sollen im letzten Kapitel die Schlussfolgerungen zu den Erkenntnissen dargelegt werden. Zuerst folgt die Beantwortung der Fragestellung inklusive der Teilfragen. Anschliessend werden gemäss den letzten beiden Teilfragen Empfehlungen für die Praxis abgeleitet.

7.1 Beantwortung der Fragestellung

Aufgrund der oben dargelegten Ergebnisse und Diskussion kann die Fragestellung dieser Arbeit, wie der Sozialdienst den Fallabschluss gestalten kann, damit die betroffenen Personen durch berufliche Integration langfristig finanziell selbständig sind, wie folgt beantwortet werden:

Der Fallabschlussprozess hat eine relevante Bedeutung für die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses. Der Fallabschluss sollte deshalb bereits frühzeitig geplant und thematisiert werden. Obwohl sich diese Arbeit hauptsächlich auf den Kernprozess des Fallabschlusses konzentrierte, ist es sinnvoll, den Fallabschluss bereits während der Fallaufnahme und während der Fallführung im Fokus zu haben. Der Fallabschluss sollte von den Sozialdiensten nach Möglichkeit als Prozess gestaltet werden. Das Transitionsmodell bietet hierzu eine gute Hilfestellung. Der Fallabschluss sollte weg von einem rein technischen Ablauf hin zu einem methodisch geleiteten Vorgehen entwickelt werden. Es braucht ein Bewusstsein dafür, was eine Transition ist, welche Herausforderungen diese mit sich bringen kann und daraus abgeleitet, welche Unterstützung die Sozialarbeitenden individuell für die Klient*innen bieten können. Ein Fallabschluss aufgrund einer beruflichen Integration bringt für die Sozialhilfebeziehenden viele Erneuerungen mit sich und erfordert das Erlernen neuer Kompetenzen. Diese neuen Kompetenzen können sich einerseits konkret auf die Fähigkeiten beziehen, welche der neue Job erfordert. Sie können sich aber auch auf Dinge beziehen wie beispielsweise der neue Tagesrhythmus, der Umgang mit Leistungsdruck, Umgang mit digitalen Geräten, soziale Integration, Einteilung des Einkommens, und weiteres.

Mit dem Transitionsmodell wird der Fallabschlussprozess von den Sozialarbeitenden bewusst gestaltet. In einem Beratungssetting können dabei die Herausforderungen der verschiedenen Transitionsebenen angesprochen und Informationen vermittelt werden. Das

Abschlussgespräch übernimmt dabei eine tragende Rolle, da es die Gelegenheit bietet, die Transition zu gestalten.

Im Folgenden werden die ersten drei Teilfragen beantwortet.

1. Wie wird der Prozess des Fallabschlusses aktuell von den Sozialdiensten und Sozialarbeitenden gestaltet?

Basierend auf den Ergebnissen der Dokumentenanalyse sowie den Interviews kann gesagt werden, dass der Fallabschluss nicht auf jedem Sozialdienst gestaltet wird. Die meisten Sozialdienste verwenden interne Instrumente, um die administrativen Tätigkeiten zu strukturieren. Die Gestaltungsebene mit den Sozialhilfeklient*innen ist in den meisten Sozialdiensten nicht geregelt. So ist die Gestaltung individuell und anhängig von den jeweiligen Sozialarbeitenden. Eine Gemeinsamkeit scheint das Abschlussgespräch zu bilden. Aus der Datenauswertung wurde ersichtlich, dass alle Sozialdienste Wert darauflegen, ein Abschlussgespräch durchzuführen. Die Ausgestaltung und konkrete Durchführung des Abschlussgespräches ist in den meisten Sozialdiensten offen. Eine offizielle Nachbetreuung von Seiten des Sozialdienstes scheint nicht zu existieren. Es bleibt beim Angebot für präventive Beratung. Was die Sozialarbeitenden jedoch anbieten, ist, dass sich Klient*innen nach der Ablösung bei Fragen erneut melden dürfen.

- 2. Wie haben Klient*Innen den Fallabschlussprozess von der Sozialhilfe erlebt?
- Die befragten Personen, welche ehemals Sozialhilfe bezogen haben, äussern sich unterschiedlich zum Erleben des Fallabschlussprozesses. Bei allen scheint der Fallabschluss sehr schnell vonstatten gegangen zu sein. Die ehemaligen Sozialhilfeklient*innen berichten davon, dass sie erleichtert waren, dass sie sich vom Sozialdienst ablösen konnten. Zwei der befragten Personen erlebten den Fallabschlussprozess sehr positiv und fühlten sich ausreichend begleitet und unterstützt. Eine Person hätte sich konkretere Informationen und eine bessere Begleitung im Fallabschlussprozess gewünscht. Die beiden Personen, welche den Fallabschluss positiv erlebt haben, berichten, dass sie Informationen bezüglich der Krankenkasse, der Prämienverbilligung, der Steuern sowie der Kinderzulagen erhalten haben.
- 3. Mit welchen Herausforderungen sind langjährige Sozialhilfeklient*innen nach dem Fallabschluss konfrontiert?

Die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden verweisen in den Interviews in erster Linie auf Herausforderungen in finanzieller Hinsicht. Sei dies, die Rechnungen zu bezahlen, sei dies der rechtzeitige Erhalt der Kinderzulagen oder bestehende Schulden. Auch in administrativen

Belangen kam es zu Herausforderungen. Zum Beispiel mussten bei einem Arbeitgeber viele Unterlagen eingereicht werden. Frühes Aufstehen am Morgen, die Strukturen sowie die Erwartungen des neuen Jobs wurden teilweise als Herausforderung erlebt.

Die Sozialarbeitenden ergänzen diese Auflistung. Grundsätzlich erachten sie den (plötzlichen) Wegfall der Unterstützung für langjährige Sozialhilfeklient*innen als herausfordernd. Nach dem Fallabschluss müssen sich die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden alle relevanten Informationen proaktiv selbst holen. Viele administrative Tätigkeiten, welche vorher stellvertretend für sie übernommen wurden, wie beispielsweise das Ausfüllen einer Anmeldung für Kinderzulagen, müssen selbständig gemacht werden. Je nach Personengruppe stellt beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung oder die Sprache eine Hürde dar für ehemalige Sozialhilfebeziehende, welche keine Unterstützung mehr durch den Sozialdienst haben. Unregelmässiges Einkommen kann ein Stressfaktor sein für die ehemaligen Sozialhilfebeziehenden. Hohe Rechnungen können nach dem Fallabschluss oftmals kaum bezahlt werden, weil die betroffenen Personen noch kein Vermögen aufbauen konnten.

Die verbleibenden zwei Teilfragen, wie der Fallabschlussprozess künftig von Seiten des Sozialdienstes gestaltet werden kann und welche Informationen die abgelösten Klient*innen für die Zeit nach dem Fallabschluss benötigen, werden im nächsten Kapitel in Form von Empfehlungen für die Praxis erläutert.

7.2 Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

Nach der Beantwortung der Fragestellung folgen im diesem Kapitel konkrete Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit, wie der Fallabschlussprozess gestaltet werden kann. Allgemein lässt sich sagen, dass dem Fallabschluss in der Sozialhilfe mehr Bedeutung beigemessen werden darf. Ein theoretisches Konzept wie das Transitionsmodell kann dabei helfen, den Fallabschluss prozessförmig zu verstehen und ganzheitlich zu gestalten. Die Ebenen des Transitionsmodells sind individuell und lassen sich mit der jeweiligen betroffenen Person erörtern und analysieren. So kann ein Fallabschluss gut vorbereitet und gestaltet werden.

In Bezug auf interne Abläufe und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fallabschluss, scheinen die Sozialdienste der BKSE-Regionalgruppe Oberland bereits gut aufgestellt zu sein. Potential hat die Strukturierung des Fallabschlusses auf Ebene der Klient*innen. Obschon sich diese Arbeit auf den Kernprozess des Fallabschlusses konzentriert, kann

gesagt werden, dass der Fallabschluss bereits vor dem eigentlichen Prozess in den Fokus genommen werden sollte. Analog zu den Empfehlungen von Michel et al. können bereits bei der Fallaufnahme sowie bei der Fallführung wichtige Grundsteine gesetzt werden, um die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses zu fördern. Hierzu kann auf die Studie von Michel et al. (2018b) verwiesen werden.

Aus den Interviews mit den Sozialarbeitenden sowie aus der Literatur kam hervor, dass die Klient*innen mit Hilfe zur Selbsthilfe bereits während der Fallführung stärker gefördert werden sollten. Dazu gehört, dass Stellvertretungshandlungen in administrativen Angelegenheiten kritisch hinterfragt werden. Die Klient*innen sollten administrative Tätigkeiten gemäss den eigenen Kompetenzen selbständig erledigen. Bei Klient*innen, die arbeitsfähig sind und bei welchen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird, werden mit einem Arbeitsintegrationsprogramm oftmals die beruflichen Fähigkeiten gefördert. Wichtig erscheint, dass die betroffenen Personen zugleich in anderen Bereichen gefördert werden, wie beispielsweise in der Selbstorganisation, im Umgang mit der Digitalisierung, im Umgang mit Geld etc.

Dass die berufliche Integration nicht immer über ein Arbeitsintegrationsprogramm laufen muss, zeigen die Studien. Die Teilnahme an Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogrammen können dazu führen, dass der Sozialhilfebezug verlängert wird. Die Zahlen des Kantons Bern zeigen, dass nur ein kleiner Teil von den Sozialhilfebeziehenden von diesem Angebot profitieren kann. Wichtig ist, dass die Sozialdienste in diesem Bereich flexibel und kreativ werden. So scheint beispielsweise die Vernetzung mit dem regionalen Gewerbe wichtig. Den Interviews ist zu entnehmen, dass Praktika sowie Jobcoaching wertvolle Massnahmen sind, um die berufliche Integration zu fördern. Wenn ein Fallabschluss aufgrund beruflicher Integration stattfindet, kann wiederrum mit dem Transitionsmodell erörtert werden, welche Herausforderungen die betroffene Person in dieser Situation zu bewältigen hat und es kann analysiert werden, wie sie dabei bestmöglich unterstützt werden kann.

Das Abschlussgespräch dient dazu, den Klient*innen wichtige Informationen zu vermitteln. Dabei ist es sinnvoll, dass die Sozialarbeitenden mit den Klient*innen aushandeln, wie viele Gespräche es dazu benötigt. Das Setting eines oder mehreren Abschlussgesprächen erlaubt es, die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfebeziehenden auszuwerten, einen Rückblick zu machen und die Zukunft vorzubereiten. Im Abschlussgespräch sollten die Klient*innen folgende Informationen erhalten:

- **Abtretungen**: Die Klient*innen sollen darüber informiert werden, dass die Abtretungen aufgehoben sind und die Leistungen künftig zu ihnen fliessen.
- **AHV**: Die Klient*innen können darauf hingewiesen werden, dass sie die AHV-Beiträge der letzten Jahre kontrollieren und bei Lücken die Beiträge allenfalls nachbezahlen, damit es nicht zu einer Kürzung der AHV-Rente kommt.
- **Berufliche Vorsorge**: Je nach Situation der Klient*innen kann es sinnvoll sein, die Personen über die berufliche Vorsorge zu informieren und aufzuklären.
- Krankenkasse: Die Klient*innen sollen informiert werden, dass die Krankenkassenprämien ab dem Zeitpunkt des Fallabschlusses selbständig an die Krankenkasse überwiesen werden müssen. Dabei können Selbstbehalt und Franchise thematisiert werden. Allenfalls ist es sinnvoll, die Höhe der Franchise anzupassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Unfallversicherung gekündigt werden kann, falls die Person beim Arbeitgeber diesbezüglich versichert ist.
- Prämienverbilligung: Die Klient*innen können informiert werden, dass sie die Prämienverbilligung beim Kanton beantragen, da diese ansonsten erst auf Basis der nächsten Steuererklärung berechnet wird. Dies kann im Kanton Bern online beantragt werden.
- **Steuern**: Die Klient*innen werden erinnert, dass sie die Steuererklärung rechtzeitig ausfüllen und dass sie genügend Geld zur Seite legen, um die Steuerrechnungen zu bezahlen.
- **Familienzulagen**: Die Klient*innen werden darüber informiert, dass die Familienzulagen über den/die Arbeitgeber*in geltend gemacht werden können.
- **Budget**: Je nach Wunsch der Klient*innen ist es sinnvoll, das neue Budget gemeinsam anzuschauen.
- Triage: Die Klient*innen sollten über weitere Fach- und/oder Beratungsstellen informiert werden, damit sie wissen, wo sie sich informieren können (zum Beispiel Schuldenberatungsstelle).
- Präventive Beratung: Die Klient*innen sollten auf das Angebot der präventiven Beratung aufmerksam gemacht werden, da sie in der jeweiligen Gemeinde weiterhin Anspruch auf Beratung haben.
- Rückerstattung: Die Klient*innen können darüber informiert werden, dass die Sozialhilfe rückerstattungspflichtig ist und wie das funktioniert.

Es ist hilfreich, diese Informationen den Klient*innen zusätzlich schriftlich abzugeben.

Auf politischer Ebene sollten Vorstösse gemacht werden, dass für den Fallabschluss mehr Ressourcen aufgewendet werden können. Ein möglicher Vorstoss wäre, dass die Klient*innen standartmässig nach ein bis drei Monaten nochmals zu einem Gespräch eingeladen werden. So können Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, nochmals thematisiert und Lösungen gesucht werden. Alternativ wäre ein niederschwelliges Angebot in Form einer Fachstelle denkbar, welche eine Nachbetreuung für ehemalige Sozialhilfebeziehende anbietet. Mittels Beratung könnten einfache Alltagsfragen kurz und unkompliziert beantwortet werden.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses nicht garantiert werden. Es gibt weiterhin strukturelle Faktoren, welche die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses beeinträchtigen. Dennoch kann dadurch ein Beitrag geleistet werden, dass die betroffenen Personen bestmöglich unterstützt werden und langfristig finanziell selbständig sind.

8 Kritische Würdigung und Ausblick

Abschliessend wird die gesamte Arbeit anhand der Gütekriterien der qualitativen Forschung kritisch reflektiert. Es wird dargelegt, ob die Ziele des Erkenntnisinteressens erreicht werden konnten, es werden Limitationen aufgezeigt und weiterführende Überlegungen angestellt.

8.1 Gütekriterien qualitativer Forschung

Um das gewählte Forschungsvorgehen angemessen zu reflektieren, wird die Reflexion anhand der Gütekriterien gemäss Strübing, Hirschauer, Ayass, Krähnke und Scheffer (2018) durchgeführt. Gütekriterien gewährleisten ein Grundverständnis über die Zielorientierung, über die Leitlinien sowie über die Leistungsanforderungen und dienen als Bewertungsmassstab innerhalb der Wissenschaft (Strübing et al. 2018, S. 85). Mit den Gütekriterien lassen sich Leistungsanforderungen definieren, anhand deren beurteilt werden kann, inwiefern die Forschung gelungen ist (Strübing et al. 2018, S. 85–86). Strübing et al. (2018, S. 85) schlagen fünf allgemeine Gütekriterien vor: Gegenstandsangemessenheit, empirische Sättigung, theoretische Durchdringung, textuelle Performanz und Originalität.

Die Gegenstandsangemessenheit beurteilt die Formulierung der Fragestellung, die Wahl des methodischen Vorgehens sowie der Fälle (Strübing et al. 2018, S. 86). Es wird überprüft, ob das methodische Vorgehen passend zum Forschungsgegenstand gewählt wurde. Die qualitative Vorgehensweise ermöglichte, das soziale Phänomen einer Ablösung von der Sozialhilfe zu rekonstruieren und die Sichtweise von beteiligten Personen darzulegen. Die Expert*innen-Interviews erlaubten einen vertieften Einblick in die Arbeit der Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst in Bezug auf den Fallabschluss. Die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden ermöglichten, die Sichtweise von betroffenen Personen aufzuzeigen. Mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker liessen sich die Daten adäquat auswerten und Erkenntnisse daraus ableiten. Mit der vorliegenden Forschungsarbeit und der gewählten qualitativen Vorgehensweise konnte die Fragestellung beantwortet werden.

Die empirische Sättigung als Gütekriterium bezeichnet den «Grad der empirischen Durchdringung des Forschungsgegenstands und der Verankerung von Interpretationen im Datenmaterial» (Strübing et al. 2018, S. 88). Die empirische Sättigung kann durch die

Erschliessung des Feldes hergestellt werden, durch die Breite und Vielfalt der Daten sowie durch die Intensität der Gewinnung und Analyse der Daten. Mit einer empirischen Sättigung wird in der Forschung Neues entdeckt (Strübing et al. 2018, S. 90). Die empirische Sättigung der vorliegenden Arbeit hat weiteres Potential, da das Feld der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden nur spärlich beleuchtet werden konnte. Die Daten weisen wenig Breite und Vielfalt auf. Eine Mehrzahl an Interviews mit ehemaligen Sozialhilfebeziehenden hätte die empirische Sättigung gefördert. In Bezug auf die Sozialdienste und Sozialarbeitenden wiesen die erhobenen Daten eine angemessene Vielfalt und Breite auf. Dennoch konnten mit der vorlegenden Arbeit neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Die theoretische Durchdringung bezieht sich auf die Qualität der Theoriebezüge (Strübing et al. 2018, S. 85). Die Theoriebezüge zum Fallabschluss in der Sozialhilfe und zur beruflichen Integration waren angemessen und liessen sich mit den Ergebnissen aus den Interviews verknüpfen. Einzig fehlten kontroverse Darlegungen der Thematik, da der Fallabschluss in der Sozialhilfe auf Ebene der Sozialdienste bisher wenig erforscht wurde. So gelang es nicht, eine Vielfalt an Quellenbezügen herzustellen und diese zu vergleichen. Der Beizug des Transitionsmodells erlaubte eine Empfehlung, wie eine Transition und somit ein Fallabschluss in der Sozialhilfe gestaltet werden kann. Das Modell stammt jedoch aus der Übergangsforschung im Zusammenhang mit Kindern. So wäre es wünschenswert, das Modell weiterzuentwickeln, damit es in der Praxis der Sozialen Arbeit im Bereich der Erwachsenen adäguat angewendet werden kann.

Als textuelle Performanz wird die Leistung der/des Autorin/Autors bewertet, die/der den Forschungsbericht verfasst. Die textuelle Performanz beurteilt, wie kompetent die Lesenden durch die Studie geführt werden (Strübing et al. 2018, S. 93). Ein Forschungsbericht enthält mehr als die Darlegung des Forschungsgegenstandes und -vorgehens (Strübing et al. 2018, S. 94). Die Resultate müssen so präsentiert werden, dass die Lesenden die Schlüsse der Forschenden nachvollziehen und gleichzeitig eigene Erkenntnisse aus dem Forschungsbericht ziehen können (Strübing et al. 2018, S. 94). Mit der vorliegenden Arbeit ist dieses Gütekriterium erreicht. Die Lesenden werden durch die einzelnen Kapitel an die Thematik herangeführt und durch das Forschungsvorgehen durchgeführt. Die Lesenden erfahren die Ergebnisse der Datenerhebung sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Eine Forschungsarbeit erhebt zudem den Anspruch auf Originalität, das fünfte Gütekriterium (Strübing et al. 2018, S. 94). Es geht dabei nicht um eine kreative Form einer Forschung, sondern um die Erwartung an die Forschung, neues wissenschaftliches Wissen zu generieren. Das neu gewonnene Wissen sollte brauchbar sein für den weiterführenden

fachlichen Diskurs (Strübing et al. 2018, S. 96). Mit der vorliegenden Arbeit konnten neue Erkenntnisse erzielt werden für die Gestaltung des Fallabschusses in der Praxis der Sozialen Arbeit. Die Erkenntnisse lassen sich für den fachlichen Diskurs verwenden und bieten eine Plattform für weiterführende Überlegungen. Somit erfüllt die vorliegende Arbeit dieses Gütekriterium.

8.2 Auswertung des Erkenntnisinteressens

In Ergänzung der oben dargelegten Gütekriterien werden an dieser Stelle die Ziele des Erkenntnisinteresses ausgewertet. Als erstes Ziel wurde formuliert, dass aufgezeigt werden konnte, welche Sozialdienste in der Region Oberland ein standardisiertes Verfahren für den Fallabschlussprozess haben. Mit der Dokumentenanalyse konnte aufgezeigt werden, welche Dokumente bei den Sozialdiensten vorliegen und diese konnten inhaltlich analysiert werden. Die Dokumentenanalyse lässt jedoch keine Rückschlüsse zu, ob die Sozialarbeitenden die Dokumente im Arbeitsalltag verwenden. Weiter bleibt offen, ob die Dokumente einheitlich oder individuell verwendet werden. Es kann die Hypothese aufgestellt werden, dass trotz vorhandener Dokumente zur Gestaltung eines Fallabschlusses, die Ablösung bzw. der Transitionsprozess je nach Sozialarbeiter*in anders gestaltet wird. Zudem sind die Situationen der Klient*innen sehr divers und erfordern deshalb unter Umständen ein angepasstes, individuelles Handeln von den Sozialarbeitenden. Mit der Dokumentenanalyse kann deshalb nicht zuverlässig gesagt werden, ob die Sozialdienste den Fallabschluss standardisiert durchführen. Um dies Herauszufinden hätten die Sozialarbeitenden aller Sozialdienste befragt werden müssen.

Das zweite Erkenntnisziel verfolgte die Analyse der beruflichen Integration von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Das empirische Material von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden war zu klein, um Erkenntnisse in diese Richtung zu erzielen. Es konnten keine Punkte aus den Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden abgeleitet werden, die Rückschlüsse zulassen, welche Momente der Transition für sie eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Das dritte Ziel lautet, dass Faktoren für einen gelingenden Einstieg in die finanzielle Selbständigkeit identifiziert wurden. Diese sollten für die Analyse des empirischen Materials benutzt werden. Dieses Ziel konnte mit der vorliegenden Arbeit erreicht werden. Es konnten aus den Studien und aus den Interviews viele Erkenntnisse gewonnen werden, welche Faktoren die Transition in die finanzielle Unabhängigkeit begünstigen oder erschweren. Für die

Praxis der Sozialen Arbeit konnten Empfehlungen abgeleitet werden, wie der Fallabschluss bestmöglich gestaltet werden kann, damit er nachhaltig ist.

8.3 Limitationen und Ausblick

Die Wahl des Bezugsmodells der Transition für die Gestaltung des Fallabschlusses bleibt kritisch. Das Transitionsmodell nach Griebel und Niesel wurde ursprünglich für Kinder entwickelt. Um es für die Arbeit mit erwachsenen Personen anzuwenden, benötigte es weitere Anpassungen und Konkretisierung, damit es praxistauglicher wird. Dennoch lässt es hilfreiche Schlüsse zu, um den Fallabschlussprozess zu gestalten.

Interessant wäre, eine grösser angelegte Studie durchzuführen, in welcher mehr Personen befragt werden, die Sozialhilfe bezogen haben, da die Interviews mit den ehemaligen Sozialhilfebeziehenden wenig Datenmaterial ergaben. Die Ergebnisse könnten beispielsweise dahingehend untersucht werden, ob junge Erwachsene eine andere Unterstützung im Fallabschluss benötigen als ältere Personen. Interessant wäre auch die Befragung von sozialhilfebeziehenden Personen ohne Ausbildung. Welche Erwartungen und Bedürfnisse haben sie im Fallabschlussprozess? Die Wirksamkeit der empfohlenen Massnahmen für die nachhaltige Gestaltung eines Fallabschlusses konnte mit der vorliegenden Arbeit nicht überprüft werden. Es handelt sich lediglich um Empfehlungen.

Mit dieser Arbeit konnte das Vorgehen der anderen Kantone in der Schweiz nicht untersucht werden. Jeder Kanton hat eigene Gesetze und Grundlagen. In jedem Kanton funktioniert die Sozialhilfe anders. Deshalb wäre ein Vergleich der Kantone interessant. Gibt es Best-Practice-Beispiele im Bereich der Arbeitsintegration oder in der Gestaltung des Fallabschlusses? Dies müsste untersucht werden. Die Kantone könnten dadurch voneinander profitieren. Eine Studie auf nationaler Ebene hat das Potential, den Fallabschlussprozess durch berufliche Integration weiter zu optimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern.

Literaturverzeichnis

- Adam, S., Amstutz, J., Avilés, G., Cavedon, E., Crivelli, L., Ferrari, D. et al. (2016). *Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration* (Forschungsbericht Nr. 4/16). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BVS.
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2011). *AHV-Vorbezug*. Verfügbar unter: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_D_3_3?effective-from=20210101
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2021a). *Ablösung / Austrittsschwelle*. Verfügbar unter: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_2?markwords=Ablösung¶m_expand=dgn-doc_RL_Space3_10011#abloesung-austrittsschwelle
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2021b). *Krankenversicherung nach KVG*. Verfügbar unter: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL C 5?expand page=krankenversicherung-nach-kvg&sp space3 10011=1
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2022a). *Aus- und Weiterbildung*. Verfügbar unter: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL C 6 2?effective-from=20210101
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2022b). *Adressliste Sozialdienste Oberland*. Verfügbar unter: https://www.bernerkonferenz.ch/assets/uploads/6_2022_03_03-Adressliste-BKSE-Regionalgruppe-Oberland.pdf
- Beyeler, M. (2022). Auch wiederholter Sozialhilfebezug kann nachhaltig sein. ZESO Zeitschrift für Sozialhilfe, 119(3), 16–17.
- Beyeler, M. & Schuwey, C. (2022). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2021 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales.
- Beyeler, M., Schuwey, C. & Kraus, S. (2020). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales.
- Beyeler, M., Schuwey, C. & Richard, T. (2021). Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2020 im Vergleich. Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales.
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: eine praxisorientierte Einführung* (Qualitative Sozialforschung). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19416-5
- Bundesamt für Statistik. (2011). Statistischer Sozialbericht 2011. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Döring, N. (2023). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Aufl.). Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Marburg: dr. dresing & pehl.
- Eser Davolio, M., Strohmeier Navarro Smith, R., Zwicky, H., Gehrig, M. & Steiner, I. (2017). Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten: wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur (1.9.2015 28.2.2017). Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. https://doi.org/10.21256/ZHAW-5546
- Felden, H. von. (2015). Lernwelten und Transitionen: Übergangsforschung als Lernweltforschung. In S. Schmidt-Lauff, H. von Felden & H. Pätzold (Hrsg.), *Transitionen in der Erwachsenenbildung. Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Übergänge*

- (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, S. 72–84). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Felden, H. von & Schmidt-Lauff, S. (2015). Transitionen in der Erwachsenenbildung: Übergänge im gesellschaftlichen Wandel, im Fokus von Forschung und aus Sicht pädagogischer Professionalität. In S. Schmidt-Lauff, H. von Felden & H. Pätzold (Hrsg.), Transitionen in der Erwachsenenbildung. Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Übergänge (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, S. 11–17). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Flick, U. (1996). *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften* (2. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, U., Kardorff, E. von & Steinke, I. (2022). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: ein Handbuch* (14. Aufl., S. 13–29). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T., Gunten, L. von & Luchsinger, L. (2017). *Berufliche Integration von arbeitslosen Personen. Schlussbericht zuhanden des SECO*. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. (2022a). *Detailkonzept. Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS*. Verfügbar unter: https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/integration/arbeitsintegration/angebote-und-anbieter.html
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. (2022b). Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS). Auswertung und Ergebnisse 2021. Bern: Amt für Integration und Soziales.
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. (2022c). *Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2021*. Bern: Amt für Integration und Soziales.
- Griebel, W. & Niesel, R. (2020). Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern (6. Aufl.). Berlin: Cornelsen.
- Guggisberg, J., Bischof, S., Liesch, R. & Rudin, M. (2020). Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf. Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Helfferich, C. (2022). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 875–892). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8 55
- Hoffmann, N. (2015). Übergangsstrukturen im Feld der pädagogischen Beratung Erwachsener ethnografische Perspektiven im Anschluss an Arnold van Gennep. In S. Schmidt-Lauff, H. von Felden & H. Pätzold (Hrsg.), *Transitionen in der Erwachsenenbildung. Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Übergänge* (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, S. 85–95). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Iseli, D. & Steger, S. R. (2019). Erfordernisse an Professionalität zur Führung effektiver Sozialdienste. Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Nachhaltige Ablösungen in der Sozialhilfe". In M. W. Fröse, B. Naake & M. Arnold (Hrsg.), Führung und Organisation. Neue Entwicklungen im Management der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (S. 401–416). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24193-3-20
- Kasap Çetingök, Y. (2015). Die transitionengerechte Konzeptualisierung der psychosozialen Beratung für die Erwachsenen und Ermöglichung von Bildungsprozessen. In S. Schmidt-Lauff, H. von Felden & H. Pätzold (Hrsg.), *Transitionen in der Erwachsenenbildung. Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Übergänge* (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, S. 217–226). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022a). Datenaufbereitung und Datenbereinigung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 501–516). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8 32
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022b). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Materialien* (6., überarbeitete Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Michel, C., Iseli, D. & Steger, S. R. (2018a). Die Einflussfaktoren eines Sozialdienstes für nachhaltige Ablösung. *impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit*, 2018(2), 28–30. https://doi.org/10.24451/ARBOR.5770
- Michel, C., Iseli, D., Steger, S. R., Zürcher, P. & Eiler, K. (2018b). *Nachhaltige Ablösungen in der Sozialhilfe: Wirkungsorientierte Prozessgestaltung in Sozialdiensten. Schlussbericht*. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Müller De Menezes, R. (2012). Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94338-1
- Nestmann, F. (2013). Übergangsberatung. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.), *Handbuch Übergänge* (S. 835–852). Weinheim: Beltz Juventa.
- Pardini, R., Meuli, N. & Knöpfel, C. (2020). #up to date. Arbeitsmarktfähigkeit von ICT-Beschäftigten in der Schweiz. Zürich: Seismo. https://doi.org/10.33058/seismo.30754
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (4. Aufl.). München: Oldenbourg. https://doi.org/10.1524/9783486719550
- Rauch, A. & Tophoven, S. (Hrsg.). (2020). *Integration in den Arbeitsmarkt. Teilhabe von Menschen mit Förder- und Unterstützungsbedarf.* Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Rieker, P., Hartmann Schaelli, G. & Jakob, S. (2020). Zugang ist nicht gleich Zugang Verläufe, Bedingungen und Ebenen des Feldzugangs in ethnografischen Forschungen. Forum Qualitative Sozialforschung, 21(2), 1–23. https://doi.org/10.17169/FQS-21.2.3353
- Salheiser, A. (2022). Natürliche Daten: Dokumente. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 1507–1522). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_104
- Salzgeber, R., Fritschi, T., Gunten, L. von, Hümbelin, O. & Koch, K. (2016). *Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Schlussbericht*. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021). *Langzeitbezug in der Sozialhilfe*. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.
- Sill, K. (2010). Der Übergang von Kindern aus der Familie in die Schule. Ein sozialpädagogisch begründetes Ganztagsbetreuungskonzept im Kontext der Transitionsforschung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Staatssekretariat für Wirtschaft. (2021). *Langzeitarbeitslosigkeit. Bericht 2020.* Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). Soziale Probleme Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 369–386). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_25
- Steger, S. R. & Iseli, D. (2019). Der Abschlussprozess ist mitentscheidend für die nachhaltige Ablösung. ZESO Zeitschrift für Sozialhilfe, 116(3), 17–10. https://doi.org/10.24451/ARBOR.8665
- Strübing, J., Hirschauer, S., Ayass, R.; Krähnke, W. & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoss. *Zeitschrift für Soziologie*; 47 (2), 83–100.

- Walther, A. (2015). Übergänge im Lebenslauf: Erziehungswissenschaftliche Heuristik oder pädagogische Gestaltungsaufgabe?. In S. Schmidt-Lauff, H. von Felden & H. Pätzold (Hrsg.), *Transitionen in der Erwachsenenbildung. Gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Übergänge* (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, S. 35–57). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Walther, A. & Stauber, B. (2013). Übergänge im Lebenslauf. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.), *Handbuch Übergänge* (S. 23–43). Weinheim: Beltz Juventa.
- Wolter, F. (2022). Sensitive und heikle Themen. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 359–370). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8 22

Anhang A: Flyer Interviewteilnahme



FALLABSCHLUSS SOZIALHILFE

LUST AUF EIN INTERVIEW?

Mein Name ist Fiona Metzker. Ich bin Sozialarbeiterin und absolviere den Master in Sozialer Arbeit. In meiner Master-Arbeit untersuche ich, wie der Fallabschluss in der Sozialhilfe vom Sozialdienst gestaltet wird. Dazu möchte ich mehrere Interviews durchführen. Zeitraum: April bis Juni 2023 im Raum Thun, der Ort ist frei wählbar. Das Interview dauert ungefähr 1,5 Stunden. Ihre Angaben werden selbstverständlich anonymisiert. Die Teilnahme ist freiwillig.

Frona Metzker

KRITERIEN

- Wurden Sie mindestens 1 Jahr lang durch den Sozialdienst unterstützt?
- Liegt Ihr Fallabschluss weniger als 6 Monate zurück?
- Konnten Sie sich ablösen, weil Sie eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt gefunden oder Ihr



WURDE IHR
INTERESSE
GEWECKT?
DANN MELDEN
SIE SICH BEI
MIR!

079 949 78 00 f.metzker@bluewin.ch





Anhang B: Interviewleitfaden Sozialarbeitende

Interviewleitfaden: Fallabschluss in der Sozialhilfe - Sozialarbeitende

Begrüssung und einleitende Informationen

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch mit mir zur Verfügung stellen. Wie Sie dem Flyer entnehmen konnten, interessiere ich mich für Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen konnten aufgrund von beruflicher Integration. Konkret untersuche ich dir Fragestellung:

Wie kann von Seiten des Sozialdienstes der Fallabschluss nach einem Langzeitbezug gestaltet werden, damit die betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt durch berufliche Integration langfristig finanziell selbständig bestreiten können?

Infos zum Gesprächsverlauf

Ich werde Ihnen einige Fragen stellen und Sie dürfen einfach alles erzählen, was Ihnen wichtig ist dabei. Das Interview wird insgesamt ca. 1-1,5h dauern, abhängig davon, wie viel Sie erzählen mögen ②. Ich werde mir einige Notizen machen für Nachfragen.

Anonymisierung und Freiwilligkeit.

Die Teilnahme des Interviews ist freiwillig und kann jederzeit abgebrochen werden. Alles, was Sie sagen, wird anonymisiert werden.

Aufnahme

Um die Qualität des Gespräches sichern zu können, möchte ich das Gespräch gerne aufnehmen. Ist das ok für Sie? Die Aufnahmen werden an einem gesicherten Ort aufbewahrt und nach Abschluss der Forschungsarbeit wieder gelöscht.

Offene Fragen

Gibt es noch Fragen zum Ablauf zur Forschungsarbeit allgemein?

Aufnahme einschalten und mit der ersten Frage beginnen.

1.	Fallabschluss allg. (Einstellung/Haltung)
1.1	Was kommt Ihnen spontan in den Sinn, wenn Sie das Stichwort «Fallabschluss in der
	Sozialhilfe» hören
	- Bitte präzisieren
	- Welches Verständnis haben Sie von Fallabschluss/Was verstehen Sie unter
	«Fallabschluss»?
	- (Was gehört zum Beratungsprozess dazu und was nicht?)
1.2	Welche Erfahrungen haben Sie selbst bisher mit dem Fallabschlussprozess gemacht?
	- Persönlich, eigene Beratungsmandate
	- Gute Erfahrungen/negative Erfahrungen
2.	Fallabschluss
2.1.	Wie führen Sie den Fallabschluss an ihrem aktuellen Arbeitsort durch? (eigene Methode)
	- Was sind die konkreten einzelnen Schritte?
	- Gibt es Handlungsspielräume?
2.2	Gibt es interne Vorgaben für die Gestaltung des Fallabschlusses und wie werden diese
	umgesetzt?
2.4	Was sind die Herausforderungen im Fallabschlussprozess?
	- Z.B. Sind Schwelleneffekte eine Herausforderunge und wenn ja: Wie werden
	Schwelleneffekte vermieden?

2.5	Welche Instrumente kennen Sie, um den Fallabschluss zu strukturieren?	
	- Welche Instrumente wenden Sie persönlich in der Fallarbeit im Fallabschlussprozess an?	
	- inwiefern sind die vorhandenen Instrumente hilfreich?	
	- Welche Hilfsmittel fehlen?	
2.6		
2.7	Wie könnte eine sinnvolle Nachbetreuung aussehen?	
	- Kennen Sie dazu ein methodisch geleitetes Vorgehen und wenn ja, wie sieht das aus?	
2.8	Was sind weitere wichtige Faktoren, damit ein Fallabschluss gelingen kann?	
	- Interne Faktoren?	
	- Externe Faktoren?	
	Wo im Prozess besteht Verbesserungspotential?	
3	Berufliche Integration	
3.1	Was ist im Hinblick auf eine (nachhaltige) berufliche Integration wichtig?	
	- Was ist allenfalls zu beachten, wenn absehbar ist, dass es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit	
	um keine nachhaltige, lediglich temporäre Ablösung von der Sozialhilfe handelt?	
	Welche Art / Form von beruflicher Integration fördert die Nachhaltigkeit des Fallabschlusses?	
	- Welche Rolle spielt dabei die vorhandene Berufserfahrung und Ausbildung? (subjektive	
	Einschätzung, allgemeine Einschätzung)	
	- Welche Formen der beruflichen Integration, die zur Ablösung führen, gibt es?	
	- Welche dieser Formen sind am nachhaltigsten? Gibt es ein beobachtbares Muster?	
3.2	Welche Faktoren tragen dazu bei, dass die berufliche Integration gelingt?	

3.3	Welche Faktoren tragen dazu bei, dass die berufliche Integration nachhaltig ist?	
3.4	Herausforderungen / Verbesserungspotential bezogen auf das sozialarbeiterische Handeln?	
4	Informationen und Beratung	
4.1	Welche Informationen werden mitgegeben? Welche Informationen erachten Sie als besonders	
	wichtig, den Klientinnen und Klienten mitzugeben und weshalb?	
	- In welcher Form ist es sinnvoll/adäquat, diese Informationen den KL zukommen zu	
	lassen?	
	- Muss der Fallabschluss immer mittels Beratungsgespräch verbunden werden? Gäbe es	
	Alternativen ohne Beratungsgespräch?	
4.2	Wird ein möglicher Wiederbezug von Sozialhilfe im Abschlussgespräch thematisiert?	
5.	Abschluss	
5.1	Gibt es etwas, worüber wir noch nicht gesprochen haben, was Ihnen aber noch wichtig wäre zu	
	sagen?	
5.2	Wenn Sle jetzt, am Ende des Gesprächs, nochmals zurückblicken auf alles, worüber Sie	
0.2		
	erzählt, haben: Können Sie noch abschliessend etwas dazu sagen, ein paar abschliessende	
	Sätze, vielleicht in Form eines Fazit?	

Aufnahme stoppen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang C: Interviewleitfaden ehemalige Sozialhilfebeziehende

Interviewleitfaden: Fallabschluss in der Sozialhilfe – abgelöste Personen

Begrüssung und einleitende Informationen

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch mit mir zur Verfügung stellen. Wie Sie dem Flyer entnehmen konnten, interessiere ich mich für Personen, die sich von der Sozialhilfe ablösen konnten aufgrund von beruflicher Integration.

Infos zum Gesprächsverlauf

Ich werde Ihnen einige Fragen stellen und Sie dürfen einfach alles erzählen, was Ihnen wichtig ist dabei. Das Interview wird insgesamt ca. 1-1,5h dauern, abhängig davon, wie viel Sie erzählen mögen ②. Ich werde mir einige Notizen machen, damit ich später spezifisch nachfragen kann.

Anonymisierung und Freiwilligkeit.

Die Teilnahme des Interviews ist freiwillig und kann jederzeit abgebrochen werden. Alles, was Sie sagen, wird anonymisiert werden.

Aufnahme

Um die Qualität des Gespräches sichem zu können, möchte ich das Gespräch gerne aufnehmen. Ist das ok für Sie? Die Aufnahmen werden an einem gesicherten Ort aufbewahrt und nach Abschluss der Forschungsarbeit wieder gelöscht.

Offene Fragen

Gibt es noch Fragen zum Ablauf zur Forschungsarbeit allgemein?

Aufnahme einschalten und mit der ersten Frage beginnen.

1.	Aktueller Stand Leben
1.1	Erzählen Sie doch mal, wo Sie aktuell beruflich stehen und was Sie machen?
	- Erwerbsarbeit? Pensum?
	- Weitere Beschäftigung? Z.B. Hausarbeit
	- Stellenwechsel?
1.2	Wie war ihre berufliche Situation, bevor Sie Sozialhilfe bezogen haben?
2.	Fallabschluss
2.1.	Welchem Sozialdienst waren Sie angeschlossen?
	- Wie lange wurden Sie von der Sozialhilfe unterstützt?
	- Vollumfänglich? Ergänzend?
	- Wann konnten Sie sich ablösen?
	- Aus welchem Grund konnten Sie sich von der Sozialhilfe ablösen?
2.2	Wenn Sie sich an den Fallabschluss auf dem SD erinnern:
	- Wie ist der abgelaufen?
	- Was haben Sie sich dabei gedacht/ gefühlt?
	-
2.3	An was können Sie sich besonders gut erinnern? Was hat sich besonders eingeprägt?
	- Positiv/negativ
2.4	Welche Informationen waren für Sie von besonderer Bedeutung für eine gesicherte Zukunft?
	- Haben Sie diese erhalten und wenn ja <u>wie?/</u> von wem?
2.5	Welche Schwierigkeiten haben Sie erlebt nach dem Fallabschluss?

	- Z.B. Mühe beim Bearbeiten der administrativen Angelegenheiten	
	- Finanzielle Schwierigkeiten	
	- Soziale Schwierigkeiten?	
	- Beeinflusste dies Ihre berufliche Situation? Wenn ja, wie?	
3.	Nachhaltigkeit /Vision	
3.1	Was war oder wäre Ihnen besonders wichtig im Prozess des Fallabschlusses?	
	- Wie würde die perfekte Gestaltung des Fallabschlusses aussehen	
	- Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht und nicht erhalten?	
	- Weshalb wäre dies wichtig?	
3.2	Worauf sollten Sozialarbeitenden Ihrer Meinung nach achten, wenn sie Personen von der	
	Sozialhilfe ablösen?	
	- Was ist besonders wichtig?	
4.	Zukunft / Nachhaltigkeit	
4.1	Denken Sie, dass Sie in Zukunft nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein werden?	
	- Wie wäre es für Sie, wenn Sie erneut Sozialhilfe beantragen müssten?	
4.2		
5.	Abschluss	
5.1	Gibt es etwas, worüber wir noch nicht gesprochen haben, was Ihnen aber noch wichtig wäre zu	
	sagen?	

[;	5.2	Wenn Sie jetzt, am Ende des Gesprächs, nochmals zurückblicken auf alles, worüber Sie erzählt	
		haben: Können Sie noch abschliessend etwas dazu sagen, ein paar abschliessende Sätze,	
		vielleicht in Form eines Fazit?	
_			
Α	ufnal	hme stoppen.	
Н	erzlic	chen Dank für Ihre Mitarbeit!	
			4

Anhang D: Entwicklung der Kategoriensysteme

Kategorienliste SAR 1-4

	1.	Durchlauf				2. Durchlauf			3. Durch	nlauf	
Deduktiv Induktiv			Deduktiv Induktiv			Deduktiv			Induktiv		
auptkategorie	Subkategorie	Hauptkategorie	Subkategorie	Hauptkategorie	Subkategorie	Hauptkategorie	Subkategorie	Hauptkategorie	Subkategorie	Hauptkatego	Subkategorie
			hoher Aufwand								
			Abschied / Abschluss								
			positive Erlebnisse								
			Herausforderungen								
			Vorbereitung auf die Zukunft								
bjektive Einschätzung/	Erfahrung mit dem Fallabschlussprozess		Kontaktabbruch			Persönliche Einordnung des Fallabschlusses		Fallabschluss: Persönliche Ebene			Handlungsspielraum
	Methoden & Instrumente										
	Herausforderungen										
	Nachbetreuung										
	Einflussfaktoren für Nachhaltigkeit		Auslöser für Fallabschluss								Haltung
	Informationen für die KL		Administrative Tätigkeiten								Einschätzung des internen
llabschluss in der Praxi	s Bewertung der Methoden		Budget					Fallabschluss: Organisationale Ebene			Fallabschlussprozesses
											Umsetzung
											Funktion
											Finanzielle Hinweise
											Wiederbezug von WSH
											Angebot für präventive Beratu
						Abschlussgespräch					Triage
											Fokus Fallabschlus
											Fokus Klient*innen
rufliche Integration	Herausforderungen					Interne Faktoren für Nachhaltigkeit					Organisationale Faktoren
amene mtegration	The radio and an action					The state of the s					o i garrisationale i attendi
			Art der Beschäftigung								
			Situation auf dem Arbeitsmarkt								
			Arbeitsintegrationsprogramm/Praktika								
			Motivation								
		Einflussfaktoren für die Nachhaltigkei				Externe Faktoren für Nachhaltigkeit					Individuelle Merkmale KL
		annual and the Health				and the state of t					Organisationale Ebene
											Nachbetreuung
rbesserungspotential											Förderung der Selbständigkeit
Desser angapotential											Wegfall der Unterstützung
		Herausforderungen für die KL nach									Finanzen
		dem Fallabschluss									Administration

Kategorienliste_WSH_1-3

		2. Durchlauf					
Ded	Induktiv		Deduktiv			Induktiv	
Hauptkategorie	Subkategorie	Hauptkategorie Subkategorie		Hauptkategorie Subkategorie		Hauptkategorie	Subkategorie
	Ausbildung						Berufserfahrung
Beruflicher Werdegang	berufliche Stationen						aktuelle berufliche Situation
			Familäre Situation				Gründe für Sozialhilfebezug
Gründe für Sozialhilfebezug			Gesundheit	Sozialhilfebezug			Unterstützungdauer
	Subjektives Erleben						
	Konkretes Vorgehen						
	Grund für Ablösung						
	Herausforderungen nach der						Bewältigungsstrategien
Fallabschluss	Ablösung						Zukunft
							Finanzielle und administrative Angelegenheiten
Verbesserungspotential							Information / Aufklärung

Anhang E: Kategoriensystem Sozialarbeitende

Liste der Codes		Häufigkeit
Codesystem		384
		0
> Fallabschluss: Persönliche El	pene	0
> Vo	rbereitung auf die Zukunft	6
> Abs	schied / Abschluss	5
> Fre	ude	7
> Adı	ministrativer Aufwand	5
> He	ausforderungen	4
> Ha	ndlungsspielraum	3
> Fallabschluss: Organisationa	le Ebene	0
> Aus	slöser für Fallabschluss	11
> Ad	ministrative Tätigkeiten	7
> Hal	tung	2
> Me	thoden und Instrumente	22
> Ein	schätzung des internen Fallabschlussprozesses	10
> He	ausforderungen für	13
> Abschlussgespräch		0
> Um	setzung	12
> Fur	nktion	5
> Fin	anzielle Hinweise allg.	16
> Wie	ederbezug von	6
> Ang	gebot für präventive Beratung auf SD	8
> Tria	age	9
> interne Einflussfaktoren für N	achhaltigkeit	0
> Fo	kus Fallabschluss	4
> Stä	rkung der KL	10
> Org	anisationale Faktoren	7
> externe Einflussfaktoren für N	lachhaltigkeit	0
> Ind	ividuelle Merkmale & Ressourcen KL	21
> Mo	tivation	12
> Bild	lungshintergrund	7
> Situ	uation auf dem Arbeitsmarkt	6
> Ans	stellungsverhältnis	10
> Arb	eitsintegrationsprogramm / Jobcoaching	14
> Herausforderungen für KL na	ch dem Fallabschluss	0
> We	gfall der Unterstützung / Eigenverantwortung	4
> Adı	ministration	3
> Fin	anzen	6
> Verbesserungspotential Falla	bschlussprozess	0
> Inte	erne Stukturen und Prozesse	12
> Na	chbetreuung	7
> För	derung der Selbständigkeit	3

Anhang F: Kategoriensystem ehemalige Sozialhilfebeziehende

Liste der Co	des	Häufigkeit
Codesystem		384
		0
> Beruflicher Werdega	ang	0
	> Ausbildung	12
	> Berufserfahrung	13
	> Aktuelle berufliche Situation	9
> Sozialhilfe-Bezug		0
	> Gründe für Sozialhilfebezug	6
	> Unterstützungszeit	4
> Fallabschluss		0
	> Grund für Ablösung	9
	> Konkretes Vorgehen	9
	> Subjektives Erleben	13
	> Herausforderungen nach dem Fallabschluss	8
	> Bewältigungsstrategien für Schwierigkeiten	10
	> Zukunftsbild	7
> Verbesserungspote	ntial Fallabschlussprozess	0
	> Finanzielle und Administrative Angelegenheiten	1
	> Information / Aufklärung	6